

Niedersächsischer Landesbeauftragter
gegen Antisemitismus
und für den Schutz
jüdischen Lebens



Jüdisches Leben in Niedersachsen

bereichernd und
schützenswert

Jahresbericht 2020



Niedersachsen.
Klar.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

Antisemitismus darf nur eine Regung provozieren: Widerspruch und Widerstand. Es braucht dafür ein mutiges Eintreten durch Staat und Gesellschaft gegen Vorurteile, gegen verbale Ausschreitungen und gegen tätliche Angriffe auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Einrichtungen der jüdischen Gemeinden müssen geschützt werden. Gottesdienste und Gemeindeleben müssen möglich sein ohne Furcht. Das jüdische Kulturleben, das religiöse und das säkulare Judentum in seinen vielfältigen Strömungen bereichern unser Land. Jüdisches Leben gehört zu unserer Geschichte.

Wir können und müssen glücklich darüber sein, dass trotz der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus und des Versuchs der Auslöschung ein lebendiges und wachsendes Judentum Teil unserer Gesellschaft ist. Seine Zukunft zu sichern, ist ein Kernanliegen der Landesregierung und meines Ministeriums.

Im Jahr 2021 feiern wir 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Das ist eine gute Gelegenheit, uns bewusst zu machen, dass das Judentum schon lange vor der Gründung unseres Bundeslandes ein integraler Bestandteil in den Territorien zwischen Nordsee und Eichsfeld war. Bedeutende Stätten jüdischen Wirkens liegen unter anderem in Seesen, in Oldenburg, in Hannover oder in Hameln.

Die Landesregierung hat im Herbst 2019 die Stelle eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens geschaffen. Mit Franz Rainer Enste haben wir jemanden für diese Aufgabe gewonnen, der Niedersachsen in allen seinen Facetten gut kennt und der zudem das jüdische Leben seit Jahren aktiv unterstützt und begleitet.

Für Anliegen aus den jüdischen Gemeinschaften, aus der Bürgergesellschaft, aus Religionsgemeinschaften, aus Politik und Verwaltung steht der Landesbeauftragte als Ansprechpartner, Ratgeber und Fürsprecher zur Stelle. In den Kommunen und Landkreisen, in Landespolitik und Landesverwaltung hat sein Wort Bedeutung und Gewicht. Franz Rainer Enste findet hier Gehör.

Nun legt er seinen ersten Jahresbericht vor und legt Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Ich danke ihm dafür sehr herzlich.



Besonders freue ich mich darüber, dass der Bericht auch einen Fokus auf die vielen Akteure und Projekte setzt, die sich in Niedersachsen gegen Antisemitismus in allen seinen Formen engagieren. Dass exemplarisch auch einige der vielen Initiativen für den Schutz jüdischen Lebens, darunter die Stimmen im christlich-jüdischen Dialog, dargestellt werden und dass das bedeutende gesellschaftliche und soziale Engagement der jüdischen Gemeinden herausgestellt wird, erfüllt mich mit besonderer Freude.

Ich danke Herrn Enste im Namen der Landesregierung sehr herzlich für diesen Bericht und für die im ersten Jahr seiner Aufgabe geleistete Arbeit und wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informations- und abwechslungsreiche Lektüre.

Ihre

Barbara Havliza

Barbara Havliza
Niedersächsische Justizministerin



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza	4
I. Einleitung und Hintergründe	6
II. Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten	9
III. Jüdisches Leben in Niedersachsen	14
IV. Antisemitismus in Niedersachsen	16
V. Maßnahmen gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens	20
V.1 Niedersächsisches Justizministerium Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen	20
V.2 Niedersächsisches Kultusministerium	28
V.3 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	30
V.4 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	34
V.5 Kirchen und Zivilgesellschaft	37
VI. Das Jahr 2021: Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland	44
VII. Schlussbetrachtungen	46

Einleitung und Hintergründe

„Der Erfolg jedes Versuchs, den Antisemitismus zu bekämpfen, beruht weitgehend auf der Erkenntnis seiner verschiedenen Abarten, die im täglichen Leben oft nicht unterscheidbar sind.“¹ Damit ist der erste Schritt zur wirksamen Bekämpfung von Antisemitismus definiert, wobei es gilt, dessen janusköpfige Verschiedenheit zu erkennen.

Eine nähere Betrachtung der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus, der zum „Oberbegriff für alle Formen von Feindschaft gegen Juden“² zusammengefasst werden kann, erweist sich als zwingend notwendig, um die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Kampf gegen die entsprechenden Denkmuster einordnen zu können. Mit der Vorlage seines ersten Jahresberichts versucht sich der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens (im Folgenden kurz: LgA) dieser Aufgabe zu stellen.

Die vorliegende Publikation versteht sich dabei nicht nur als ein – die nicht ganz einfache Aufbauphase behandelnder – Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht, sondern vor allem als eine Bestandsaufnahme dessen, was jüdisches Leben in Niedersachsen ausmacht, und als eine Erfassung aller derjenigen Maßnahmen, welche vonseiten des Staates und der Zivilgesellschaft derzeit ergriffen werden, um eben dieses jüdische Leben in unserem Land als bereichernd und schützenswert zu erhalten.

Eingangs gilt es klarzustellen, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und keine Randerscheinung ist. Er existiert in offensichtlichen, aber auch in versteckten, verschleierte und auch in unbewussten Formen.³ Nicht immer kommt er mit „offenem Visier“ daher, sondern wählt Wege einer schwer zu durchschauenden und damit höchst gefährlichen „Umwege-Kommunikation“. Gerade Letzteres bedingt eine besondere Wachsamkeit in allen Teilen unserer Gesellschaft.

Es findet sich in diesem Land ein vom Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit fortdauernder religiös motivierter Antisemitismus, der sich aus einem christlichen Antijudaismus speist, und sich in religiösen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Vorurteilen gegenüber Jüdinnen und Juden verfestigt hat. Und es entspringen aus diesem Antisemitismus genau die

jenigen Stereotype und Projektionen, die sich in vielen Teilen der Gesellschaft als dauerhafte Vorbehalte gegen Jüdinnen und Juden verankert haben. Sie dienen und dienen auch dem rassistisch orientierten Antisemitismus als Argumente.

Als politische Ideologie hat dieser Rassenantisemitismus in der Zeit des Nationalsozialismus zu bis heute unvorstellbaren und unbeschreiblich grausamen Taten geführt. Seine pseudowissenschaftliche Legitimation wurde aus vermeintlich anthropologischen und biologischen Erkenntnissen abgeleitet. Diese Gedankenlinien finden sich in sozialdarwinistischen und rassebiologischen Argumentationsmustern des Antisemitismus bis heute.

Der Antisemitismus der Moderne bedient sich jedoch ebenso auch aus christlich motiviertem Antijudaismus; hierfür kann exemplarisch auf sogenannte „Ritualmordlegenden“ verwiesen werden, die rasseideologisch vereinnahmt wurden, um Ängste und Vorbehalte gegenüber dem Judentum zu schüren.

Die Projektion antijüdischer Stereotype auf den Staat Israel macht aus dem Antisemitismus einen Antizionismus. Dessen besondere Gefahr besteht in seiner Anschlussfähigkeit an andere jüdenfeindliche Strömungen aus politischen und religiösen Extremismen. Antisemitismus wird dann zum Bindeglied und zum kleinsten Nenner. Der Antizionismus linker Gruppen im Gestus des Kampfes für die Befreiung Palästinas trifft auf Antizionismus aus islamistischer Ideologie, die Israel das Existenzrecht abspricht.

In Zeiten der Corona-Pandemie kommen Verschwörungstheorien hinsichtlich einer angeblich zentral gelenkten und durch obskure Mächte gesteuerten Virusausbreitung hinzu. Diese kruden Gedankenkonstrukte basieren auf der irren Annahme, eine geheime Weltregierung arbeite an einem globalen Umsturz der Verhältnisse. Diese vor allem durch das Internet verbreiteten Verschwörungsmymen greifen die altbekannten antijüdischen Stereotypisierungen gezielt und systematisch auf.

In jedem Fall verlangt das vom Grundgesetz vorgegebene Menschenbild, dass – unabhängig davon, ob das in Rede stehende antisemitische Denken sich aus einem politisch rechten, linken oder aus einem religiös-extremistischen Ansatz heraus gebildet hat – diesem gesellschaftlich und politisch immer wieder und mit nie nachlassender Deutlichkeit widerstanden werden muss.

Antisemitismus ist Antihumanismus. Er steht im diametralen Gegensatz zu den humanitären Grundwerten unserer Verfassung, welche gleich eingangs die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen in den Vordergrund stellt und sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und des Friedens bekennt.

Unabhängig davon, aus welchen unsäglichen Quellen sich die heutigen Erscheinungsformen von Antisemitismus speisen und wie dieser im alltäglichen Miteinander auftritt (mit gedankenlos geäußerten Ressentiments oder ebenso dümmlichen wie geistlosen Witzen, mit verbalen Beleidigungen oder gar tätlichen Angriffen mit körperlicher Gewalt), verhöhnt er im Angesicht der jüngsten deutschen Geschichte in unerträglicher Weise die positiven Errungenschaften der in unserem Land seit Jahren erarbeiteten und gepflegten Erinnerungskultur.

Der Antisemitismus macht mit einer geschlossenen, auf Ab- und Ausgrenzung setzenden, mit Stereotypen arbeitenden und zu einer verhärteten Weltsicht geronnenen Denkweise Mitmenschen zu Anderen, obwohl sie – was eigentlich keiner ausdrücklichen Hervorhebung bedarf – in unserer auf Offenheit und Pluralität angelegten Gesellschaft ganz selbstverständlich zu uns dazugehören.

Nicht rassisches Denken und Angst vor dem als „anders“ imaginierten Mitmenschen, sondern Scham und Schuldabwehr sind häufig die Gründe für eine weitere moderne Form des Antisemitismus. Als Reaktion auf die Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein sogenannter sekundärer Antisemitismus entstanden, dessen Bedeutung gerade in der jetzigen Phase nicht unterschätzt werden darf. Er speist sich aus Ablehnungsemotionen in Reaktion auf die Frage, wie der ungeheure Kultur- und Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus erklärbar sei.

Der sogenannte Post-Schoa-Antisemitismus kulminiert in der Frage, wie lange die deutsche Gesellschaft noch für die Geschehnisse des Judenmordes „büßen“ müsse. Anhängerinnen und Anhänger dieses Denkens fordern, einen „Schlusstrich“ unter die deutsche Vergangenheit zu ziehen, stellen den Völkermord der Nationalsozialisten in Abrede, verharmlosen ihn oder argumentieren im Sinne einer Schuldumkehr. In diesem Zusammenhang erweisen sich klammheimliche Relativierungen – wie in dem unsäglichen „Vogelschiss“-Zitat erfolgt – als langfristig äußerst gefährlich.

Alle kulturellen, sprachlichen und religiösen Kategorisierungen sind immer abhängig von in jeder historischen Phase jeweils neu definierten Zuschreibungen und Projektionen. Die Grenzen zwischen Sprachen, Religionen und Kulturen waren schon immer in der Geschichte veränderlich, sie sind in der Gegenwart fließend und werden es auch in der Zukunft bleiben.

Die Realitäten menschlicher Geschichte widersprechen jedenfalls jeglicher binärer Zuschreibung menschlicher Gruppenzugehörigkeit und projizierten Eigenschaften in Begriffen wie „wir“/„sie“, „die anderen“/„die unsrigen“. Dies gilt einmal mehr für die religiösen Traditionen, die sich aus der Offenbarung eines monotheistischen Gottes ableiten. Der Islam und das Christentum sind beide aus der Wurzel der viel älteren jüdischen Religion entstanden. Mit Recht kann auf die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der drei abrahamitischen Religionen verwiesen werden. Lessings Drama „Nathan der Weise“, das in Wolfenbüttel entstanden ist, macht das mit der berühmten Ringparabel auf einmalige Art und Weise deutlich.

In der Gegenwart erfolgt zudem die Projektion der sich auf vermeintlich irgendwie „jüdische“ Attribute beziehenden Ressentiments und Voreingenommenheit auf ein konkretes Land: den demokratisch verfassten Staat Israel, dem die Unterdrückung von Minderheiten vorgeworfen wird. Auch deutsche Jüdinnen und Juden werden für das Handeln der israelischen Regierung verantwortlich gemacht und öffentlich angegriffen. Antisemitismus tritt auf diese Weise in Gestalt eines antizionistischen Antisemitismus auf.

In diesem Antizionismus treffen sich auf fatale Weise Vorbehalte gegen Jüdinnen und Juden aus unterschiedlichster Überzeugung. Über entsprechende Stereotypenbildung gerade auch unter Kindern und Jugendlichen berichteten in zum Teil bedrückender Weise Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus den jüdischen Gemeinden Niedersachsens.

Antisemitismus illustriert an einem Beispiel: In der „Heiligen Nacht“ drohte eine Gruppe, die sich die „Deutschen Volksgenossen“ nannte, der jüdischen Gemeinde in Braunschweig mit den Worten: „Wir greifen an!“. Das verbindende Ziel der anonymen Gruppe war der „Aufstand gegen die Judenheit“. Diese Nachricht stammt nicht aus der Zeit des Nationalsozialismus. Sie datiert in das Jahr 2016.¹

Zu den altbekannten Formen von Antisemitismus sind neue Formen hinzugetreten, die vor allem an moderne Verschwörungsmymen anknüpfen und angesichts der aktuellen Pandemie-Situation dabei etwa eine durch fremde vor allem jüdische Mächte gesteuerten Kontrolle unseres Gemeinwesens behaupten.

Den breitgefächerten gegenwärtigen Erscheinungsformen des Antisemitismus kann in jedem Fall nur mit einem breiten Schulterchluss der Gesellschaft entgegengetreten werden. Daher soll der aktuelle erste Jahresbericht des LgA den Tätigkeitsbericht um gesellschaftliche Perspektiven ergänzen. Er strebt danach, exemplarisch einige der vielfältigen Anstrengungen und Initiativen Niedersachsens und seiner Menschen im Kampf gegen Antisemitismus zu veranschaulichen, auch vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen im Kampf gegen Antisemitismus in den niedersächsischen Regionen.

Im Bericht wird daher eine Auswahl an Maßnahmen, Projekten und Akteuren getroffen und ihre Projekte und Strategien präsentiert, die einerseits dem Antisemitismus mutig entgegenwirken und andererseits das jüdische Leben bewahren und unterstützen. Der Bericht kann dabei nicht alle Initiativen und Akteurinnen und Akteure vorstellen. Ein komplettes Bild des in seiner Gesamtheit höchst lobenswerten zivilgesellschaftlichen Engagements zu geben, ist ohnehin schwierig. Die Zugänglichkeit von Fördergeldern setzt bedeutende Parameter.

Ehrenamt ist freiwillig und unentgeltlich. Aber dennoch müssen wir es uns etwas kosten lassen. Vereine, Initiativen und Projekte gegen Antisemitismus brauchen eine langfristige finanzielle Unterstützung. Wenn Fördergelder nur in kurzen Fristen (jährlich) zur Verfügung gestellt werden, sind die zivilgesellschaftlichen Träger immer wieder neu vor die Herausforderung gestellt, Projektanträge stellen zu müssen und große Unsicherheiten sowohl in ihren Angeboten als auch in den Perspektiven für die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden auszubalancieren.

So begrüßenswert immer neue kreative Konzepte im Bereich der Arbeit gegen Antisemitismus, Extremismus und Menschenfeindlichkeit sind und als so wirkungsvoll eine regelmäßige Evaluation von Projektfortschritten anzusehen ist, so gilt doch, dass der Antisemitismus keine vorübergehende, kurzzeitgebundene Erscheinung ist. Er kann daher kaum durch kurzfristige Projekte und auf Jahresfrist angelegte Initiativen wirksam bekämpft werden.

Der Antisemitismus hat seinerseits einen langen Atem. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Gesellschaft zu befähigen, ausdauernd, langanhaltend und immer wieder aufs Neue gegen Antisemitismus einzutreten. Dafür braucht es eine Professionalisierung und Sicherung der Strukturen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit im Ehren- wie im Hauptamt. Und es braucht eine auf weite Sicht angelegte Gesamtstrategie.

¹ Horkheimer, Max (1985): [Zur Psychologie des Antisemitismus] (Typoskript ohne Titel, 1943), in: ders., Gesammelte Schriften, Band 12: Nachgelassene Schriften 1931-1949, Frankfurt/Main, S.178.

² Benz, Wolfgang (2005): Was ist Antisemitismus? München, S. 10.

³ Vgl. das Zitat der in Linden, heutiger Stadtteil Hannovers, zur Welt gekommenen Hannah Arendt, auch Titel eines ihrer Bücher: Arendt, Hannah (2019): Vor Antisemitismus ist man nur noch auf dem Monde sicher. Beiträge für die deutsch-jüdische Emigrantenzzeitung „Aufbau“ 1941-1945, München.

¹ E-Mail-Nachricht mit dem Betreff „Die Wahrheit ist es, die die Judenheit jetzt entmachtet“ versandt an die Jüdische Gemeinde in Braunschweig, dort eingegangen am 27. Dezember 2016.

Nicht zuletzt bedarf es für ein erfolgreiches Wirken gelegentlich auch im besten Sinne origineller, von gezielt zeitgemäßen Vermittlungsstrategien geleiteter Projekte.

Hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang etwa auf das vorbildliche Beispiel des erst soeben eröffneten Zeit-Zentrums Zivilcourage der Landeshauptstadt Hannover mit seiner Absicht, die städtische Erinnerungskultur weiterzuentwickeln.

Ressentiments, Übergriffe und Ausschreitungen gegen Menschen jüdischen Glaubens gab es schon jahrhundertlang vor dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus und seiner menschenverachtenden Rassenideologie. Auch nach 1945 wurden in einigen Kreisen der Bevölkerung Vorbehalte und Vorurteile gegen Jüdinnen und Juden weiterhin gepflegt. Immer wieder waren Übergriffe übelster Art zu verzeichnen. Hakenkreuzschmierereien und Friedhofsschändungen waren dabei wohl nur die einfachsten Formen eines eben nicht lediglich latenten Antisemitismus, der in der Wirtschaftswunder-Euphorie der Nachkriegszeit nur höchst oberflächlich „verbudelt“ worden war.

Vor diesem Hintergrund gilt es umso mehr zu würdigen, dass der Neuaufbau jüdischer Gemeinden in Niedersachsen unmittelbar nach der Schoa von einem großartigen Selbstbehauptungswillen und von einer bemerkenswert optimistischen Zukunftshoffnung zu zeugen vermag. Denn er ist Ausdruck eines großen Vertrauensvorschlusses der jüdischen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in die demokratische Kultur der deutschen Gesellschaft. Dieses Vertrauen darf nicht enttäuscht werden.

Heute gibt es – nicht zuletzt auch dank der sehr klugen, weit-sichtigen und wirkungsvollen Arbeit des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden und desjenigen der Israelitischen Kultus-gemeinden von Niedersachsen und darüber hinaus vieler bewundernswert engagierter Gemeindeglieder vor Ort – ein starkes und vielfältiges jüdisches Leben in Niedersachsen.

Eingeleitet wird der Bericht durch den Schwerpunkt der Vorstellung des Niedersächsischen Landesbeauftragten und seiner ehrenamtlichen Rolle. Das Wirken des Landesbeauftragten wird dargestellt in der Vielfalt seiner Gespräche, Termine, Diskussionen und Vorträge, in der Beantwortung von Eingaben, den Besuchen jüdischer Gemeinden und Einrichtungen sowie der Bearbeitung von Anfragen und Eingaben im ersten Jahr seiner Tätigkeit.

Ein besonderer Dank des Landesbeauftragten ergeht an alle, die zu diesem Bericht beigetragen haben, und an alle die vielen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, die sich auf vielfältige Art und Weise in ihren Regionen gegen Antisemitismus engagieren und sich vorbildlich für den Schutz der jüdischen Gemeinschaften in unserem Land einsetzen. An die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den jüdischen Gemeinden erfolgt ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit und für das in die Person und Funktion des Landesbeauftragten gesetzte Vertrauen.



Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten

Im Jahr 2016 beriet zum zweiten Mal ein aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bestehendes Expertengremium über Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft.¹

Der darauf aufbauend im Oktober 2018 vorgelegte Bericht des „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ verdeutlichte, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft sein müsse. Als zentrale Forderungen formulierte das Expertengremium nicht nur die konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten, die dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention, die Anlegung langfristiger Forschungsförderung zum Antisemitismus, sondern auch die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission von Antisemitismusbeauftragten in den einzelnen Bundesländern. In Reaktion beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer unter Bezugnahme auf die Initiative des Deutschen Bundestages² auf ihrer Konferenz am 6. Juni 2019 die Einrichtung einer ständigen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

Inhaltlich befasst sich diese Kommission im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ressorts auf Bundes- und Landesebene mit sämtlichen Fragen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens. Sie pflegt nicht nur einen gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder, sondern fördert auch den internationalen Transfer. Die Kommission entwickelt darüber hinaus gemeinsame Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens sowie zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an die Schoa. Durch ihre Arbeit will die Kommission zu einer besseren Einordnung und einer verstärkten Diskussion des Phänomens Antisemitismus auf politischer und gesellschaftlicher Ebene beitragen.

Als Mitglieder der Kommission sind, neben dem Bundesbeauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, die in den einzelnen Bundesländern in entsprechender Funktion bestellten Beauftragten bzw. mit der

Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten Personen benannt. Das Bundesland Niedersachsen wird in dieser Kommission seit Ende 2019 durch Franz Rainer Enste vertreten, nachdem er durch die Niedersächsische Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 15. Oktober 2019 mit Wirkung zum 1. November desselben Jahres zum Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens bestellt worden ist.

Der bezeichnete Beschluss des Landeskabinetts lautet wörtlich wie folgt:

„1. Die Landesregierung beruft mit Wirkung zum 01.11.2019 Herrn Dr. Franz Rainer Enste zum Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Dieser übt seine Funktion ehrenamtlich aus.

2. Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens erhält laufenden Zugang zu den Akteuren in jeweils geeigneter Form und wird durch eine Geschäftsstelle im Niedersächsischen Justizministerium bei seinen Aufgaben unterstützt.

3. Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens wird dem Niedersächsischen Justizministerium zugeordnet und führt im Schriftverkehr die Bezeichnung ‚Niedersächsischer Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens‘.

4. Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens soll vor allem zentraler Ansprechpartner der Landesregierung für die jüdischen Verbände, Sachwalter der Interessen der jüdischen Verbände in Richtung der Landesregierung sowie zentraler Ansprechpartner der Landesregierung für Bürgerinnen und Bürger in allgemeinen und einzelfallbezogenen Fragen von Antisemitismus sein. Zudem soll er Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus in jeglicher Form entwickeln und für das Thema Antisemitismus insgesamt sensibilisieren.

5. Das Niedersächsische Finanzministerium und das Niedersächsische Justizministerium werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2020 berücksichtigt werden.

6. Die Niedersächsische Staatskanzlei und die beteiligten Ministerien benennen gegenüber dem Niedersächsischen Justizministerium jeweils eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens in Fragen der Bekämpfung von Antisemitismus und des Schutzes des jüdischen Lebens.“

¹ Im Jahr 2009 wurde auf Anregung des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/10776 vom 04.11.2008) der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ gegründet. Der erste Expertenbericht, vorgelegt im Januar 2012, zeigte, dass Antisemitismus in Deutschland breit verankert ist. Der durch den Expertenkreis formulierte Maßnahmenkatalog fand kaum Eingang in den politischen und öffentlichen Diskurs. Rund vier Jahre nach der Einsetzung des ersten Expertenkreises stellten die Bundestagsfraktionen erneut einen Antrag auf Bestellung einer Kommission (Drucksache 17/13885 vom 11.06.2013).

² Vgl. hier und im Folgenden: Deutscher Bundestag: Drucksache 19/444 vom 17.01.2018.

Seit seiner Aufgabenübernahme hat der LgA fast alle jüdischen Gemeinden in Niedersachsen persönlich besucht. Soweit dies wegen der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen (noch) nicht möglich war, erfolgten eine fernmündliche Kontaktaufnahme und eingehende Gespräche. Zudem stand er von Anfang an in einem regelmäßigen – ebenso vertrauensvollen wie freundschaftlichen – Austausch mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., Michael Fürst, und der Vorsitzenden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., Katarina Seidler.

Der LgA ist bestrebt, nicht nur für die jüdische Bevölkerung eine wichtige Kontaktperson zu sein, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger, die allgemeine oder einzelfallbezogene Fragen zum Thema Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens haben. Es ist sein Anliegen, auf alle Belange einzugehen, zu sensibilisieren und zu informieren. So ist er behilflich bei der Vermittlung von Präventions-, Beratungs- und sonstigen Unterstützungsangeboten.

Dafür pflegt er einen regelmäßigen Austausch mit dem im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelten Landes-Demokratiezentrum, mit der dort ebenfalls befindlichen Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte, mit den verschiedenen Trägern von Beratungsstellen in der Arbeit gegen Antisemitismus, mit den Beratungsstellen für die Betroffenen antisemitischer Übergriffe und selbstverständlich auch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft im Übrigen, sei es von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften.

Allein im ersten Jahr seiner Tätigkeit erreichten den Landesbeauftragten mehr als 50 Anfragen für Vorträge und Diskussteilnahmen aus allen Regionen des Bundeslands. Dabei reichte die Bandbreite von Anfragen aus Kirchengemeinden, Vereinen und Arbeitskreisen, über Schulen und Bildungseinrichtungen bis zu Hochschulen und Universitäten. Die Corona-Pandemie erschwerte allerdings in etlichen Fällen eine persönliche Anwesenheit und machte eine Teilnahme an Veranstaltungen in Präsenz unmöglich. In den meisten Fällen nahm der Landesbeauftragte daraufhin an den Tagungen und Gesprächen per online-tool teil. Telefonate und virtuelle Konferenzen wurden als Ersatz für ausfallende persönliche Begegnungen genutzt.

Als Anliegen und Anfragen einzelner Bürgerinnen und Bürger gingen auch Hinweise auf antisemitische Auffälligkeiten im vorstrafrechtlichen Bereich beim Landesbeauftragten ein. Die Eingebenden konnten nach Erstberatung an die Betroffenenberatung verwiesen werden, auf deren Angebote im Folgenden eingegangen wird, ebenso erfolgten Verweise auf RIAS Niedersachsen. Die höchst verdienstvolle Arbeit dieser zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist ebenfalls weiter unten beschrieben.

Für Fragen mit historischen Bezügen, wie sie sich in einigen Fällen stellten, trat der Landesbeauftragte in einen engen Austausch mit den Betroffenen und kontaktierte die verantwortungstragenden öffentlichen Stellen persönlich. Der in einem Fall sehr erfolgreich angestoßene Diskussionsprozess in einer Kultureinrichtung im Landkreis Harburg wird über das Jahr 2020 hinaus weitergeführt. Nicht nur kontroverse Fälle großer öffentlicher Bedeutung beschäftigten den Landesbeauftragten, auch kleine Anfragen bestimmten das Tagesgeschäft. So konnten in mehreren Fällen Hinweise und Recherchetipps an Schülerinnen und Schüler sowie an Studentinnen und Studenten gegeben werden, die zum Thema Antisemitismus eine Hausarbeit anfertigen oder ein Referat vorbereiten wollten.

Lehrenden an öffentlichen Schulen und im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung konnte mit der Vermittlung von Kontakten und mit der Bereitstellung von Materialien zur Erarbeitung pädagogischer Konzepte im Themenfeld Judentum unterstützend zur Seite gestanden werden. Auch gelang es, neue Kontakte zwischen freien Bildungsträgern sowie Schulen und jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern anzulegen, ein wichtiger Baustein im Themenfeld Schutz jüdischen Lebens.

Trotz der pandemiebedingten Schwierigkeiten war es für den LgA im ersten Jahr seiner Tätigkeit ein zentrales Anliegen, die in Niedersachsen engagierten Akteurinnen und Akteure im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens intensiv kennenzulernen und sich mit ihnen zu vernetzen. Daher hat er im Jahr 2020 neben vielen anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen auch die „Praxisstelle ju:an“ der Amadeu Antonio Stiftung in Hannover und die Gesellschaften (respektive deren Vorsitzende) für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Braunschweig, Osnabrück, Ostfriesland und Lüneburg besucht.

Weitere Gespräche erfolgten mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, so etwa mit Herrn Landesbischof Ralf Meister, sowie mit Vertretern der katholischen Bistümer. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten stellte außerdem die Verbindung zu Trägern der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung wie etwa zum Niedersächsischen Landesjugendring und zu den Jugendverbänden sicher.

Eine weitere Aufgabe bestand und besteht für den LgA darin, den wissenschaftlichen Transfer zur Thematik zu fördern und die Sensibilisierung für das Problem des Antisemitismus voranzutreiben. Er etablierte daher verstärkt eine Kooperation mit den durch die jeweiligen Fachressorts benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der niedersächsischen Landesverwaltung, wobei der Austausch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie dem Niedersächsischen Kultusministerium von besonderer Bedeutung war. Mit den Ministern Pistorius, Thümler und Tonne sowie vor allem mit Frau Ministerin Havliza traf der Landesbeauftragte zum Teil mehrmals zum persönlichen Gespräch zusammen.

Der Informationsfluss zwischen den Fachressorts und dem LgA war und ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sich nur im gemeinsamen, vernetzten Vorgehen Synergien erzielen, Schutzkonzepte für das jüdische Leben erarbeiten und Gesamtstrategien gegen den Antisemitismus entwickeln lassen. Die Koordination dessen wird auch in Zukunft eine besondere Bedeutung einnehmen.

Durch einzelne Absprachen wurden bereits interessante Projekte ermöglicht, zu denen etwa die Teilnahme Niedersachsens am Leo-Trepp-Preis gehört. Dieser dem Andenken des ehemaligen Oldenburger Landesrabbiners Leo Trepp gewidmete Preis wurde von Frau Gunda Trepp, der Witwe Leo Trepps, für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler konzipiert. In den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Niedersachsen werden sich Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2021 zum ersten Mal mit Projekten über das jüdische Leben in Geschichte und Gegenwart und daneben auch mit Ideen zum Engagement gegen Antisemitismus zur Teilnahme bewerben können. Die Verbindung zur Oldenburgischen Landschaft ist dabei wegen des historischen Bandes zwischen Leo Trepp und Oldenburg besonders eng. Der Landesbeauftragte hat sich beim Niedersächsischen Kultusministerium erfolgreich für die Einbindung unseres Bundeslandes verwendet.

Für das in Südniedersachsen beheimatete Israel-Jacobson-Netzwerk (IJN), das weiter unten noch eingehender vorgestellt wird, konnte erreicht werden, dass die online-Projekte des IJN mit dem Kulturserver des MWK verbunden werden.

Im weiteren Fokus standen Gespräche mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, mit den niedersächsischen Polizeipräsidenten und mit dem Leiter und dem Kollegium der Niedersächsischen Polizeiakademie.

Auf Ebene der Landkreise, Städte und Kommunen erfolgte ein Austausch beispielsweise mit dem Landrat des Landkreises Harburg, mit den (Ober)Bürgermeistern und den für das Thema Antisemitismus und Schutz jüdischen Lebens zuständigen Referentinnen und Referenten respektive Stadträtinnen und Stadträten der Städte Oldenburg, Lüneburg, Seesen, Osnabrück, Braunschweig und Hannover. Bei den Besuchen vor Ort in den Synagogengemeinden ergaben sich Gespräche mit den Leitungen der örtlichen Polizeiinspektionen und deren Verantwortlichen für Staatsschutz und Kriminaldienst.

Vor dem Hintergrund des Terroranschlags von Halle standen bei allen Besuchen der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen Fragen der sicherheitsrelevanten und sicherheitstechnischen Ausrüstungen immer wieder im Mittelpunkt der Erörterungen. Die mit fachlicher Expertise der Sicherheitsbehörden begleitete fortlaufende Verbesserung des Sicherheitsstandards der jüdischen Einrichtungen des Landes mit Einschluss der entsprechenden haushaltsmäßigen Erfordernisse wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein.

Dass es daneben gelungen ist, die jährliche Förderung an die beiden jüdischen Landesverbände ab dem Jahr 2021 deutlich und dauerhaft zu erhöhen, beweist ansonsten, dass Niedersachsen sich seiner jüdischen Gemeinden und ihrer Bedarfe annimmt.¹

Veranstaltungen im Niedersächsischen Landtag ermöglichten den intensiven Austausch mit Politikerinnen und Politikern der Landtagsfraktionen und mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern. Auf Einladung einzelner Abgeordneter hin ergaben sich zielgerichtete Gespräche, um den Blick für das Phänomen Antisemitismus und seine Bekämpfung zu schärfen.

Darüber hinaus hat der Landesbeauftragte im Jahr 2020 vielfachen Kontakt zu verschiedenen Bildungseinrichtungen wie etwa der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) oder den Volkshochschulen (VHS) aufgebaut.

So konnte ein Bild gewonnen werden, welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Antisemitismus in Niedersachsen angeboten werden. Der LgA hat dabei auf die Etablierung von Angeboten im Themenfeld jüdisches Leben hingewirkt und bei Projektentwicklungen und Antragstellungen in den öffentlichen Förderprogrammen beratend zur Seite gestanden.

Im Austausch und im Gespräch mit der Landeszentrale für politische Bildung standen Themen im Fokus, die vor allem auch für die jüngere Generation von hoher Wichtigkeit sind. Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft in einem unerwarteten Maß beschleunigt. Das bedeutet aber auch, dass der Medienkompetenz in der digitalen politischen Bildung

¹ vgl. <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/foerderung-des-juedischen-lebens-juedische-gemeinden-bekommen-mehr-geld-vom-land-niedersachsen-vorstande-der-landesverbaende-und-kultusminister-grant-hendrik-tonne-unterzeichnen-vertragsaenderung-192145.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2021)

noch einmal zusätzliche Bedeutung zukommen muss. Jugendliche und junge Erwachsene müssen lernen, Fehlentwicklungen in den Sozialen Medien als solche zu erkennen (Stichwort „Deep Fakes“ etc.). Computerspiele müssen einer medienpädagogischen Überprüfung standhalten. Die App „KonterBUNT“ der Landeszentrale für politische Bildung wirkt auf moderne, medienpädagogisch geschickte Weise gegen menschenverachtende, diskriminierende und ausgrenzende Stammtischparolen.² Und gegen sinnentleerte „Ballerspiele“ braucht es die Entwicklung von „Serious Games“. Dass sich die Landeszentrale dieser Aufgabe stellt, ist ausdrücklich zu begrüßen.

In die bezeichnete Richtung arbeitet unter anderem auch das Israel-Jacobson-Netzwerk mit der Entwicklung eines virtuellen Erlebnisspiels zum XR-Wiederaufbau des Jacobson-Tempels und der Jacobsonschule in Seesen. Die jüdische Geschichte wird damit einer jungen Generation anschaulich und attraktiv im virtuellen Raum „zum Anfassen“ nahegebracht. Spielerische und pädagogische Elemente ergänzen sich dabei vorbildlich. Auf das Projekt wird weiter unten noch eingegangen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des LgA lag und liegt in der Begleitung des Festjahres 2021 mit dem Thema „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Hierbei lag der Schwerpunkt in der Bewerbung der Ausschreibungen, der Kommunikation mit dem organisationsverantwortlichen Verein mit Sitz in Köln sowie den förderungsbeantragenden Projekten und Trägern in Niedersachsen. Die Planungen zum Festjahr 2021 entwickelten sich im Verlaufe des Jahres kontinuierlich weiter. Dass mehr als 30 niedersächsische Projekte eine ideelle und/oder finanzielle Förderung im Jahr 2021 erhalten, um das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in Niedersachsen umzusetzen, ist auch auf die kontinuierlichen Hinweise auf die Ausschreibungen und der Motivation der Antragstellenden durch die Geschäftsstelle des LgA zurückzuführen. Durch deren Vermittlung und intensive Vorarbeit konnten im vierten Quartal 2020 schließlich auch die Planungen zur Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen Niedersachsen und dem Verein „321-2021. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ abschließend konkretisiert werden. Die Unterzeichnung der in Rede stehenden Dokumente erfolgte schließlich am 15. Februar 2021, und zwar seitens des Landes Niedersachsen durch Ministerpräsident Stephan Weil.

Als besondere Aufgabe in Hinblick auf historische Bildungsarbeit und Aufklärung der Allgemeinheit zum Thema Antisemitismus lag und liegt dem LgA die Wahrung und Stärkung der Erinnerungskultur in Niedersachsen am Herzen. Sein langjähriges Engagement für die Gedenkstätte Ahlem, welche ihrerseits innerhalb der Region Hannover für eine herausragende pädagogische Aufarbeitungsarbeit steht, und für die Dokumentation der Geschichte der Wedemark der Jahre 1930 bis 1950, die ebenso eine intensive Aufarbeitung der NS-Geschichte dieser nördlichen Mitgliedsgemeinde der Region Hannover leistet, ging seiner Aufgabe als Landesbeauftragter voraus und begleitet diese weiterhin.

Einen besonders aufschlussreichen und intensiven Gedankenaustausch führte der LgA im Jahr 2020 mit dem (früheren) Leiter der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Jens Christian Wagner. Hierbei ging es vor allem um die Fragen einer Neuausrichtung der Erinnerungskultur im Allgemeinen und der Gedenkstättenarbeit im Besonderen angesichts eines gewissen Verblässens der Geschichte durch den immer größer werdenden zeitlichen Abstand und das immer größer werdende Fehlen von Zeitzeugen. Es bestand Einigkeit, dass es zutiefst

² Vgl.: <https://konterbunt.de> (zuletzt abgerufen am 28.02.2021).

würdelos (gegenüber den damaligen Opfern allemal) wäre, das in der nationalsozialistischen Zeit Geschehene zu vergessen. Darüber gab es die übereinstimmende Einschätzung, dass es in der Gegenwart aber vor allem darauf ankomme, über eine Befassung mit dem grauenvollen Geschehen hinaus einen substantiellen Erkenntnisgewinn für unser demokratisches Miteinander und für die Ursachen von Gefährdungen unseres freiheitlichen und pluralistischen Staatswesens zu erzielen.

Neben den Kontakten zur Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten hat der Landesbeauftragte bei seinen Bereisungen weitere der Erinnerungskultur verpflichtete Orte besucht und ein konkretes Bild der regionalen Gedenkstättenarbeit gewonnen, so etwa in Lüneburg, wo er zur Situation und zum Stand der Diskussion um den Erinnerungstein an eine Wehrmachtseinheit das Steinmal vor Ort und im Kontext der erklärenden Begleittafeln beurteilte. Ebenso reflektierte er die vielfältige Erinnerungsarbeit in Lüneburg am Denkmal der zerstörten Synagoge und an den Orten der Deportation Lüneburger Jüdinnen und Juden. Der LgA begrüßte die Entwicklung der Gedenkkultur in der Stadt und tauschte sich dazu länger auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der städtischen Verwaltung aus. Eine fundierte, reflektierte, transparente und vor allem auch schonungslose Erinnerungskultur sieht der LgA grundsätzlich als elementare Voraussetzung im Kampf gegen Antisemitismus an.

Neben den persönlichen Kontakten und Gesprächen ist die mediale Präsenz des LgA von entscheidender Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung. Nur durch Positionierung in den Medien wird es möglich, Betroffenen eine Stimme zu geben und Stellung zu aktuellen Fragen zu nehmen. Um seine Themenfelder in den Medien zu kommunizieren, arbeitete der LgA und seine Geschäftsstelle in der aktiven Versendung von Pressemitteilungen und Statements an die Nachrichtenagenturen und direkt in die Redaktionen von Hörfunk, Fernsehen und Printmedien. Auch kurzfristige Anfragen von Journalistinnen und Journalisten für Stellungnahmen und Terminanfragen wurden in direkter Reaktion beantwortet.

Im November 2020 wurde von der interessierten Öffentlichkeit eine Stellungnahme zur Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Vertreter der Partei „Die Rechte“ hinsichtlich eines abstoßenden Wahlwerbungsplakats erwartet. Der LgA äußerte sich hierzu wie folgt:

„Die Plakatierung der Partei ‚Die Rechte‘ vor der Europawahl 2019 hat für große Entrüstung und Entsetzen gesorgt. Die Aufschrift ‚Zionismus stoppen. Israel ist unser Unglück‘ erinnert an Ausdrücke der nationalsozialistischen Agitation gegen Jüdinnen und Juden. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserem Land, das hat das Bundesverfassungsgericht auch in jüngeren Entscheidungen immer wieder betont. Dies gilt vor allem in den Wochen eines Wahlkampfes, in denen die politischen Meinungen im Wettbewerb stehen. Es mag deshalb rein rechtlich betrachtet so sein, dass die Verwendung der klar antisemitischen Wahlplakate nicht strafbar ist. Ich nehme auch anerkennend zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft Hannover ihr Möglichstes getan hat, um einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss bei der Partei ‚Die Rechte‘ zu erlangen.

Und dennoch: Die Außenwirkung solcher Entscheidungen gerade in Zeiten eines erstarkenden Antisemitismus hinterlassen bei den Betroffenen einen schalen Nachgeschmack. Gerade in Zeiten, in denen das Denken Ewig-Gestriger immer mehr Köpfe zu erreichen scheint, wird es notwendig sein, immer wieder mit allem Nachdruck und großer Empa-

thie herauszustellen, in welcher Weise jüdisches Leben in diesem Land das Leben bereichert und bedeutsame kulturelle Impulse zu liefern vermag. Gleiches gilt für den Staat Israel, die Sicherung seiner Existenz ist deutsche Staatsraison.

Von den Strafverfolgungsbehörden wünsche ich mir, dass sie auch künftig ganz genau hinsehen, wenn es um einen Fall möglicher antisemitischer Volksverhetzung geht. Und wenn die Meinungsfreiheit es gebietet, das Verfahren einzustellen, dann muss dies den Betroffenen gut und gründlich erklärt werden.

Soweit das vorliegende Verfahren zeigt, dass der Tatbestand der Volksverhetzung in seiner jetzigen Fassung unsägliche Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art – wie die gerichtlichen Entscheidungen verdeutlichen – nicht zu erfassen vermag, sollte über eine Neufassung dieser Strafnorm in Zukunft nachgedacht werden.“

Ebenfalls bezog der LgA Stellung in den Medien unter anderem zum Jahrestag des Anschlags auf die Synagoge von Halle:

„Der entsetzliche Terroranschlag in Halle vor einem Jahr war ein Weckruf für unsere Gesellschaft. Er setzte das Warnsignal dafür, dass dem Antisemitismus in diesem Lande in breitem gesellschaftlichen Konsens Einhalt geboten werden muss.

Es gilt nach der Tat von Halle alles zu tun, damit die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaften in Deutschland sich sicher und geborgen fühlen. Das Judentum war und ist ein bedeutender Teil Deutschlands. Das gute Miteinander der Religionen ist für unsere Gesellschaft elementar. Jüdisch-deutsche Geschichte hat zur Blüte einer gemeinsamen Kultur geführt, zu einer Blüte, die öfter als einmal durch aggressiven Antisemitismus mutwillig zertreten wurde. Der Zivilisationsbruch im Terror der NS-Rasseideologie hat entsetzlicher Weise fast zu ihrer Auslöschung geführt.

Dass es nach 1945 einen Neubeginn für jüdisches Leben gab und in den vergangenen 20 Jahren die jüdischen Gemeinden deutlich gewachsen sind, ist Grund zur großen Freude. Dass es wieder ein selbstbewusstes und vielfältiges deutsches Judentum gibt, ist eine Tatsache, die nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Dass in jüdischen Kindergärten und Schulen Bildung für jüdische und für nichtjüdische Kinder angeboten wird, davon profitiert die nachwachsende Generation. Dass in den jüdischen Gemeinden hohe soziale Verantwortung gelebt und der Dialog zu anderen Religionsgemeinschaften gepflegt wird, hilft besonders in Zeiten der Corona-Pandemie und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. All das belegt das hohe Vertrauen der jüdischen Bürgerinnen und Bürger in die deutsche Demokratie und in unsere offene und vielfältige Gesellschaft. Dieses Vertrauen darf nicht enttäuscht werden.

Dazu bedarf es nicht zuletzt kluger Konzepte der Sicherheitsbehörden. Aber es bedarf auch der Bereitstellung von Mitteln, um Planungen für mehr Sicherheit in Gebäuden und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden schnell zu realisieren. Nach dem Anschlag in Halle gilt es zudem, das laufende Strafverfahren gegen den Attentäter aufmerksam zu verfolgen. Es gilt, die Rechtsprechung zu analysieren und daraus konkrete Lehren zu ziehen.

Dazu gehört auch, das Online-Sensorium zu verbessern, um rechtzeitig Täter aufzuspüren, die sich – obwohl vermeintlich völlig unauffällig – für Formen der Selbstradikalisierung anfällig zeigen, vor allem in problematischen Chat-Rooms und

in den Abgründen des Darknet. Notwendig ist es, die praktischen Erfahrungen mit dem neu novellierten Netzwerkdurchsetzungsgesetz auszuwerten und erforderlichenfalls gesetzgeberisch weiter ‚nachzulegen‘. In keinem Fall dürfen wir dem Ungeist und der Menschenverachtung die Deutungshoheit im Netz und im virtuellen Raum überlassen. Unsere freie und den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft muss dem Hass, der Intoleranz und dem Ressentiment Einhalt gebieten.“

Darüber hinaus äußerte er sich anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht vom 9. November 1938:

„Der 9. November 1938 ist und bleibt ein höchst bedenkenswertes Datum in unserer jüngeren deutschen Geschichte. Denn dieser Tag steht einerseits für den vorläufigen Höhepunkt einer bereits in den fünf Jahren zuvor mit unsäglichem Konsequenz verfolgten Spirale der Ausgrenzung und der Gewalt gegen die in Deutschland lebenden Juden – mit einer johlend-beifallspendenden oder einer schweigend-wegsehenden Unterstützung der damaligen entsetzlichen Brandanschlagsaktionen. Und er steht andererseits für den fanatischen Auftakt für noch weitaus Schlimmeres, nämlich für die geschichtlich beispiellose systematische Verfolgung und Ermordung von Juden.

Wir dürfen im Gedenken an die Geschehnisse des 9. November 1938 nicht in den Modus geschäftsmäßiger Erinnerungskultur-Rituale verfallen. Vielmehr müssen wir immer wieder danach fragen, welche konkreten Erkenntnisse wir für unser heutiges politisches Handeln gewinnen können. Dazu gehört auch, schonungslos sowie mit klarer Haltung und mit klaren Worten alle aktuellen Tendenzen anzuprangern, welche antijüdischen Ressentiments und entsprechenden verbalen vorurteilsbelasteten Entgleisungen zunehmend zu einer neuen Salonfähigkeit verhelfen. Bei solchen Entwicklungen nach den Erfahrungen mit den hier in Rede stehenden Ereignissen zu schweigen, wäre fatal geschichtslos. Unabhängig davon, aus welchen unsäglichen Quellen sich die heutigen Erscheinungsformen von Antisemitismus speisen und wie dieser im alltäglichen Miteinander auftritt, verhöhnt er in unerträglicher Weise unser seit Jahren gepflegtes Ringen um eine humane Orientierung einer freien und offenen Gesellschaft unseres Landes. Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Demokratie.“

... sowie zum Internationalen Holocaust-Gedenktag am 27. Januar:

„Vor 76 Jahren, am 27. Januar 1945, erreichten Truppen der Roten Armee die Tore des Konzentrationslagers Auschwitz. Sie befreiten Tausende, die in den Jahren, Wochen und Tagen zuvor unvorstellbare Grausamkeiten erleiden mussten. Für diejenigen, welche bei Erschießungen, durch Verhungern, erstickt mit LKW-Abgasen und in den Gaskammern umgebracht worden waren, für die zu Tode Gefolterten und für die im heroischen Widerstand etwa des Warschauer Ghettos Erschossenen kam die Befreiung vom Terrorregime des Nationalsozialismus zu spät. Ihr aller Schicksal aber mahnt uns bis heute, immer und überall für Menschenrechte und Demokratie einzustehen. Der ungeheure Zivilisationsbruch und Kulturverlust in Deutschland - und diese zentrale Erkenntnis müssen wir uns immer wieder nachdrücklich vor Augen führen - geschah nicht aus heiterem Himmel. Menschen wurden zu Mördern, weil sie systematisch herangeführt wurden, die Indoktrination und Propaganda des NS-Rassenwahns für bare Münze zu nehmen, und weil sie keine ausreichenden Immunkräfte besaßen gegen das langsame, aber beharrliche Abgleiten in die Unmenschlichkeit. Sie verstießen so gegen

alle Regeln eines friedlichen Zusammenlebens von Menschen – seien diese sozial, humanistisch oder religiös begründet. Die Mechanismen zur Beeinflussung öffentlicher und privater Meinungen sind zu Anfang des 21. Jahrhunderts mächtiger als je zuvor. Als eine von den Werten unseres Grundgesetzes geprägte Gesellschaft müssen wir – gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte – aller Verachtung anderer und allem Hass auf andere immer wieder mit äußerster Zivilcourage entschieden entgegentreten, und zwar im virtuellen Raum wie im Alltagsleben.“

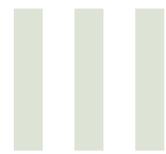
... und zum Datum der Machtübertragung an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933:

„So richtig es ist, an bestimmten Gedenktagen wie etwa dem 27. Januar an die grauenvollen und geradezu apokalyptischen Folgen des menschenverachtenden Terror-Regimes des Nationalsozialismus zu erinnern, so wichtig ist es auch, den Ausgangspunkt für die weiteren unsäglichen Entwicklungen in den Blickpunkt zu nehmen, die der Nationalsozialismus mit sich brachte. Das bedeutet an einem Tag wie dem 30. Januar, dem Tag der Machtübernahme durch die NSDAP im Jahre 1933, daran zu erinnern, dass seinerzeit in einem bizarren Fackelschein von Vertretern einer ‚Bewegung‘ die Weimarer Demokratie zu Grabe getragen und ein beispielloser Kulturverlust ausgelöst worden ist. Dies muss uns heute dazu bewegen, nicht nur bestimmte Erinnerungs- und Empörungsrituale zu pflegen, sondern intensiv darüber nachzudenken, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen und mit welchen politischen Mechanismen ‚kumulative Radikalisierungen‘ möglich waren und vor allen Dingen auch heute wieder möglich sein könnten.“

Die Internetpräsenz des LgA findet sich unter dem gleichnamigen Menüpunkt auf den Seiten des Niedersächsischen Justizministeriums.¹ Dort ist auch eine Übersicht aller Presseerklärungen abrufbar. Ein separater Menüpunkt informiert über das Festjahr „321-2021. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, und eine Auflistung verlinkt zu den wichtigsten Presseartikeln und Medienberichten. Rund 15 Presseinformationen dokumentieren das erste Jahr der Tätigkeit des LgA.

Unterstützt wird der LgA von einer Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeitenden. Die beiden durch den oben bezeichneten Kabinettsbeschluss vorgesehenen Stellen konnten erst zum 1. August 2020 vollständig besetzt werden. Die Geschäftsstelle ist aufgrund der Zuständigkeit des Justizressorts auch für Aufgaben der Extremismus- und Antisemitismusprävention im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt. Hier besteht ein reger fachlicher Austausch mit dem Landespräventionsrat, der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte Vorhaben der Extremismusprävention Niedersachsen gezielt fördert.

¹ Vgl.: https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/niedersaechsischer_landesbeauftragter_gegen_antisemitismus_und_fur_den_schutz_judischen_lebens/ (zuletzt abgerufen am 28.02.2021).



Jüdisches Leben in Niedersachsen

Das Bundesland Niedersachsen hat ungefähr 7,99 Millionen Einwohner,¹ davon sind nach Angaben der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) e.V. insgesamt 7.741 Menschen Mitglieder der jüdischen Gemeinden (Zahlen für das Jahr 2019).²

Die einzelnen jüdischen Gemeinden organisieren sich im Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und im Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen. Beide Landesverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und Mitglieder im Zentralrat der Juden.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen besteht aus 6.514 Mitgliedern. Ihm gehören die Gemeinden Braunschweig, Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg sowie die Jüdischen Gemeinden im Landkreis Hameln-Pyrmont und im Landkreis Schaumburg an. In ihm finden sich – dem Modell der „Einheitsgemeinde“ folgend – Gemeinden liberaler, masorti-geprägter (konservativer) und orthodoxer religiöser Ausrichtung.

Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen umfasst die sieben, von der religiösen Ausrichtung her liberalen bzw. reformorientierten Gemeinden in Bad Pyrmont, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover, Seesen und Wolfsburg. Er zählt 1.227 Mitglieder.

Seit dem Jahr 2005 ist nach Jahren des durch Zuwanderung bedingten Wachstums eine statische Entwicklung der Mitgliederzahlen in den jüdischen Gemeinden zu verzeichnen. Gab es in 2015 rund 108.000 Jüdinnen und Juden, die in den jüdischen Gemeinden Deutschlands als Mitglieder gemeldet waren, so notiert die Zentralwohlfahrtsstelle für das Jahr 2019 94.771 Mitglieder jüdischer Gemeinden bundesweit. Dieser Trend zeichnet sich ebenso für Niedersachsen ab. Ähnlichen Prozessen des demographischen Wandels unterliegen auch die christlichen Religionsgemeinschaften, wenngleich die absoluten Zahlen abnehmender Kirchenmitglieder die Zahlen der jüdischen Gemeinden bei Weitem übertreffen.

Eine dichte Präsenz jüdischer Gemeinden sowohl im städtischen wie ländlichen Bereich Niedersachsens ist heute nicht mehr gegeben. Dort, wo bis zu den Novemberpogromen im Jahr 1938 in kleineren Städten und Dörfern jüdische Gemeinschaften existierten, ist heute keine jüdische Gemeinde mehr zu finden.

Trotz der Zuwanderung von Menschen jüdischen Glaubens aus der ehemaligen UdSSR in den 1990er und zu Anfang der 2000er Jahren hat sich eine Revitalisierung jüdischen Lebens in den ländlichen Räumen von Niedersachsen nur bedingt entwickelt. Wenn hier Zeugnisse jüdischen Lebens zu finden sind, welche die Zerstörungen durch die Nationalsozialisten überdauert haben, so sind es in erster Linie Erinnerungsorte wie jüdische Friedhöfe, die in Niedersachsen überwiegend im Eigentum der jüdischen Gemeinden stehen, und Wohnhäuser jüdischer Bürgerinnen und Bürger sowie Gedenkstätten. Exemplarisch für die Verbindung aus Erinnerungs- und Lernort seien hier die Synagoge von Dornum, das August-Gottschalk-Haus in Esens oder das Gröschlerhaus in Jever angeführt.³

Zuwanderung als Neu- und Wiederbeginn

Der jüdische Bevölkerungsanteil in Deutschland war nach dem Ende der NS-Terrorherrschaft fast verschwindend gering. Nur in den größeren Städten wie in Hannover, Braunschweig und Osnabrück existierten jüdische Gemeinden, die vom Selbstbehauptungswillen derer zeugten, die die Mordaktionen des NS-Rassenwahns überlebt hatten.

Als glückliche Entwicklung und als Symbol des gewachsenen Vertrauens in das demokratische System der Bundesrepublik vollzog sich seit Beginn der 1990er Jahre ein Wandel, und es kam zu einem Wachstum und einem Neubeginn jüdischer Gemeinden auch zwischen Eichsfeld und Nordseeküste. Durch den Beschluss des Ministerrates der DDR vom 11. Juli 1990 war jüdischen Bürgerinnen und Bürgern aus der ehemaligen Sowjetunion die Einreise und der ständige Aufenthalt zunächst in der damaligen DDR gewährt worden. Bis zum Jahresende 1990 waren ungefähr 9.000 Jüdinnen und Juden zugewandert.⁴

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 blieb diese Zuwanderungsmöglichkeit zunächst ungegültig, da sie kein Bestandteil des Einigungsvertrages war. Die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen am 9. Januar 1991, die bereits bestehenden Regelungen aus dem „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auch auf Jüdinnen und Juden aus der Sowjetunion (das Gesetz benennt sie als sogenannte „Kontingentflüchtlinge“) anzuwenden. Diese Regelung galt bis zum 31. Dezember 2004.⁵

Während die Mitgliederzahl der Jüdischen Gemeinden in Deutschland bundesweit vor der Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion bei etwa 30.000 Personen lag,¹ wanderten seitdem rund 219.000 Jüdinnen und Juden mit ihren auch nicht jüdischen Familienangehörigen nach Deutschland zu.²

Zum 1. Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz (ZuwandG) in Kraft. Seither werden zuwandernde jüdische Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nach den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention behandelt, sondern unterliegen den Vorschriften aus dem Zuwanderungsgesetz.

Die Zuwanderung in den 90er und 2000er Jahren ermöglichte ein Wiederaufleben von jüdischen Gemeinden in Städten und Regionen Niedersachsens, in denen zuvor die Menschen jüdischen Glaubens sich in die jüdischen Gemeinden der größeren Städte orientieren mussten. Jüdische Gemeinden entstanden so unter anderem in Delmenhorst, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg, in Oldenburg (Oldb.), Hildesheim, Wolfsburg und Göttingen.

Synagogen und Gemeinderäume

In Niedersachsen finden sich ganz unterschiedliche Modelle jüdischer Gemeinde- und Sakralräume. Einige Gemeinden verfügen über moderne Neubauten, andere über Gebäude aus den Nachkriegsjahrzehnten, und es gibt einige wenige historische Sakralräume - in allen spiegelt sich die Geschichte und Gegenwart der jeweiligen jüdischen Gemeinde wieder. Die Gemeindezentren in Braunschweig und in Hildesheim wurden im Jahr 2006 bzw. 2009 restauriert und in Nutzung genommen. Die Synagoge in Osnabrück, die bereits 1969 neu erbaut wurde, erhielt im Jahr 2010 einen modernen Anbau.

Die Gemeinde in Delmenhorst hingegen nutzt ein historisches Wohngebäude aus dem 19. Jahrhundert als Synagoge, und auch die Gemeinde in Oldenburg ist in sanierten historischen Gebäuden, die im Jahr 1995 der Gemeinde von der Stadt überlassen wurden, zu Hause.

Die liberalen Gemeinden in Celle und Göttingen können ihre Gottesdienste in historischen Synagogen abhalten. Seit 1997 nutzt die Gemeinde in Celle das alte Fachwerkhaus von 1740 wieder als Synagoge.

In Göttingen feiert die liberale Gemeinde nach der Wiederbelebung Gottesdienste in der früheren Bodenfelder Synagoge, einem Fachwerkbau von 1825, der 2008 nach Göttingen umgesetzt und restauriert wurde. Die jüdische Gemeinde Göttingen, Mitglied im Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und religiös der masorti-Richtung zugehörig, feiert Gottesdienst in einem historischen Gebäude in der Göttinger Innenstadt. In dessen Kellerräumen hat sich sogar eine Mikwe erhalten, deren Wiederherrichtung und Wiedernutzbarmachung der Gemeinde besonders am Herzen liegt. Hier ist zu wünschen, dass die Öffentlichkeit von diesem Kleinod jüdischer Architektur stärker Notiz nimmt.

Daneben bestehen auch Wünsche, jüdische Friedhöfe neu zu eröffnen, so etwa in Wolfsburg. Die Beisetzung am Heimatort, sei er durch Zuwanderung neu gewonnen oder eine Beheimatung seit Jahrhunderten, ermöglicht den Hinterbliebenen ein Gedenken und Erinnern in der Nähe der Wohnorte der verstorbenen Angehörigen. Solches dokumentiert und zeigt religiöses jüdisches Leben als Teil der Gesellschaft gerade durch den immerwährenden Bestand jüdischer Gräber. So wird die Tatsache unterstrichen, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher religiöser Praxis die Trauer um den Verlust nahestehender Menschen vereint.

Aus historischer Perspektive bieten die jüdischen Friedhöfe, die den Vandalismus und die Zerstörungen überstanden haben und sich auch in kleineren Orten auf dem Land finden, die Möglichkeit des Erinnerns und Bewusstwerdens darüber, dass jüdisches Leben selbstverständlicher Teil der Gesellschaft war, bis es der nationalsozialistische Rassenwahn zu vernichten trachtete.

Das Land Niedersachsen muss ein Interesse daran haben, alle jüdischen Einrichtungen mit dem bestmöglichen Schutz auszurüsten. Die Entwicklungen in Hinsicht auf verbesserten Gebäudeschutz, Einlasskontrollen und Einlassschleusen gehen weiter, sie erfordern eine stetige Nachentwicklung der Sicherheitsvorkehrungen nach modernsten Standards. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich diese Tendenz fortsetzen.

Dabei sollte ein höherer Schutz einhergehen mit architektonisch und ästhetisch annehmbarer Gestaltung. Denn Synagogen sind sakrale Gebäude, in ihnen finden Gottesdienste statt, biblische Texte werden gelesen und interpretiert, in ihnen werden Lebensfragen erörtert, es sind spirituelle Räume.

Hinzu kommt, dass die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen Orte der menschlichen Begegnung sein wollen und sollen – Orte der Gemeinsamkeit und des gegenseitigen Verstehens.

Der Spagat zwischen Sicherheit und Sichtbarkeit jüdischen Lebens ist schwierig. In dieser Frage den richtigen Weg zu gehen, bildet für die Zukunft eine besondere Herausforderung.

¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistisches Monatsheft Nr.12/2020 https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/veroeffentlichungen/statistische_monatshefte/statistische_monatshefte-niedersachsen-87704.html (zuletzt abgerufen am: 28.12.2020).

² Zu den Angaben hier und zu denen der jüdischen Landesverbände im Folgenden, vgl. ZWST: Mitgliederstatistik 2019 <https://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (zuletzt abgerufen am 24.01.2021).

³ Nähere Informationen zu den hier benannten Erinnerungsorten und Gedenkstätten unter: <https://synagoge-dornum.de>, <https://www.august-gottschalk-haus.de> und <https://www.groeschlerhaus.eu>.

⁴ Vgl.: Harris, Paul A. (1997): Jüdische Einwanderung nach Deutschland. Politische Debatte und administrative Umsetzung, In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit. Neue Zuwanderung ins Bundesgebiet, 1997, Nr. 1, S. 36-39; S. 37.

⁵ Vgl.: Zentralrat der Juden: Angebote. Integration. Infos zur Zuwanderung. <https://www.zentralratderjuden.de/angebote/integration/infos-zur-zuwanderung> (zuletzt abgerufen am 28.12.2020).

¹ Siehe Mitgliederstatistik der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST).

² Vgl.: Haug, Sonja (2005): Jüdische Zuwanderer in Deutschland. Ein Überblick über den Stand der Forschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Working Papers 3/2005; S. 6.

IV

Antisemitismus in Niedersachsen

Die strafrechtliche Verfolgung politisch motivierter Delikte bildet einen wichtigen Teil der fortwährenden Arbeit der niedersächsischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Im speziellen Fall des Antisemitismus werden solche Straftaten als aus antijüdischer Haltung heraus motivierte Hasskriminalität definiert.

Obwohl polizeiliche und justizielle Statistiken, den fachspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen geschuldet, nicht deckungsgleich das Bild antisemitischer Verfahren wiedergeben, ist ein Anstieg antisemitisch motivierter Taten zu verzeichnen.

So wurden im Jahr 2016 vom Landeskriminalamt (LKA) im Lagebild zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) rund 127 antisemitisch motivierte Straftaten erfasst. Im Jahr 2019 waren es 172 Straftaten. Aktuelle Zahlen zu politisch motivierter Kriminalität stehen noch aus, da sie für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Berichtverfassung noch nicht vorlagen.

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften werden erst seit dem 01.07.2018 Zusatzattribute für die automatisierte Erfassung von Strafverfahren mit antisemitischer Motivlage der Straftäterinnen und Straftäter geführt. Im Jahr 2019 sind so im Bundesland Niedersachsen insgesamt 150 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 28 Sanktionierungen ausgesprochen worden, die mit einem antisemitischen Tatmotiv einhergingen. Die Statistik für das Jahr 2020 zeigt eine Verstärkung dieser Zahlen. So sind im Jahr 2020 insgesamt 138 Verfahren eingeleitet worden, die als antisemitisch zu klassifizieren waren. Verurteilungen oder sonstige Sanktionierungen antisemitischer Straftaten sind in 22 Fällen ausgesprochen worden.

Anhand der staatsanwaltschaftlichen Statistik kann identifiziert werden, dass Volksverhetzung¹ gem. § 130 StGB und die Verwendung von verfassungswidrigen Kennzeichen² gem. § 86a StGB zu den häufigsten Tatvorwürfen gehören.

Als im Februar 2020 die Gedenktafel der jüdischen Familie von Ludwig und Rosa Weiss im friesländischen Varel beschmiert wurde, war die Rede nicht von Vandalismus, sondern von Volksverhetzung. Denn das Gekritzeln auf der Tafel war eindeutig als antisemitische Aussage zu identifizieren.³ Zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen kam es im November 2020 in Haren im Emsland. Dort waren deutlich sichtbar in mehrere Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof Hakenkreuze geritzt worden.⁴ Ebenso exemplarisch wie die Vorfälle selbst stand die Tatsache, dass in beiden Fällen die Täterinnen bzw. Täter unbekannt blieben.

Die staatsanwaltschaftlichen Statistiken zeigen zudem, dass eine Zunahme von über das Internet begangenen Straftaten zu verzeichnen ist. Daher hat am 1. Juli 2020 die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) bei der Staatsanwaltschaft Göttingen⁵ ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Arbeit der ZHIN ist für Niedersachsen und bundesweit von hoher strafrechtlicher Bedeutung. Denn das Ziel der ZHIN ist die effektive Verfolgung von Personen, die in den Sozialen Netzwerken stark aggressiv auftreten, andere einschüchtern und Straftaten androhen. Darüber hinaus möchte die ZHIN zentrale Ansprechstelle sein und Opfer oder Zeugen ermutigen, Vorfälle wie beispielsweise Hasspostings anzuzeigen. Der Landesbeauftragte hat sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft einen besonders engen Kontakt mit der Zentralstelle zu halten.

In Anbetracht der Tatsache, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger immer wieder auch über das Internet angefeindet und bedroht werden, ist dieses eine folgerichtige Maßnahme. Es kann nicht hingenommen werden, dass im virtuellen Raum viral ausgesprochene Warnungen, wie „die Stunde des Aufstandes der Völker [...] gegen die Judenheit [...] ist Jetzt. [...] Achtet auf die Zeichen!“⁶, oder per Email versendete beleidigende Anwürfe mit Wortlauten wie: „Verpisst euch aus unserem Land, ihr gottverdammten Scheißjuden“⁷ oder „Nieder mit dem Judenregime und der Judenpresse“ ungeahndet bleiben.

Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität tatsächlich künftig antisemitische Hetze und Drohungen härter und effektiver verfolgt sowie stärker bestraft.

3 Vgl.: https://www.nwzonline.de/friesland/blaulicht/varel-antisemitische-parole-gedenktafel-an-juedische-familie-in-varel-beschmiert_a_50,7,967654505.html (zuletzt abgerufen am 28.12.2020).

4 Vgl.: <https://www.rtl.de/cms/antisemitismus-hakenkreuze-in-grabsteine-auf-juedischem-friedhof-in-haren-geritzt-4651962.html> (zuletzt abgerufen am 28.12.2020).

5 Vgl.: <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/justiz-stellt-sich-gegen-hass-und-hetze-im-internet-189914.html> (zuletzt abgerufen am 18.01.2021).

6 E-Mail-Nachricht an diverse Jüdische Gemeinden in Niedersachsen und ganz Deutschland, eingegangen in der Liberalen Jüdischen Gemeinde in Hannover am 29. März 2016.

7 E-Mail-Nachricht an die Liberale Jüdische Gemeinde in Hannover, dort eingegangen am 21. Juni 2017.

Neben Anfeindungen werden jüdische Einzelpersonen, Gemeinden oder Vereinigungen auch immer wieder aufgefordert, sich zu rechtfertigen. So beispielsweise in Bezug auf die Begebenheiten um einen Polizeibeamten aus Hannover, der auf einer Kundgebung gegen die politischen Einschränkungen im August 2020 Vergleiche zur NS-Zeit gezogen hatte.¹ Hierzu gingen bei der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover vermehrt Nachrichten ein. Darunter auch eine „Ermahnung“ an die Gemeinde und ihre Vorstandsmitglieder, ihre Positionierung kritisch zu hinterfragen und zu legitimieren. Zudem wurde der Gemeinde die Unterstellung falscher Tatsachen vorgeworfen und erklärt, die Gemeinde „[brauche] sich nicht wundern, dass die Menschen eine Abneigung gegen Sie und Ihresgleichen bekommen.“² Die Gemeinde würde durch ihr Auftreten Menschen zerstören, die lediglich ihre Meinung äußern würden. Daher sollten sich ihre Vertreterinnen und Vertreter „in Grund und Boden [schämen]“.³

Zusätzlich zu den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zeichnet seit dem Jahr 2020 auch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Niedersachsen antisemitische Vorfälle auf. So ließen sich dort vermehrt chiffrierte Erscheinungsformen des Antisemitismus im Kontext von Protesten auf die Reaktionen und Vorgaben in der Covid-19-Pandemie feststellen. Im Zuge des „Active Monitorings“ hat RIAS Veranstaltungen beobachtet, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie richteten.

Bundesweit sind ähnliche Veranstaltungen bereits dadurch aufgefallen, dass sich dort ein Milieu aus zum Teil auch schon öffentlich bekannten rechtsextremen Akteuren und verschwörungsideologisch orientierten Esoterikern trifft. Ein solches Milieu, das deutlich antisemitische Tendenzen aufweist, konnte auch in Niedersachsen beobachtet werden. Dazu wird weiter unten die Arbeit von RIAS noch eingehender vorgestellt.

Auf den Demonstrationen der sog. „Querdenker“ wurde deutlich, dass viele der Anwesenden die Annahme einte, von einer mehr oder weniger spezifischen Gruppe betrogen und manipuliert zu werden, und dass hinter tatsächlichen politischen Entscheidungen eigentlich andere „Strippenzieher“ und deren Interessen stünden. Ein solches in vermeintlich ein „Gut“ und ein „Böse“ geteiltes Weltbild zeigt sich als in hohem Maße anschlussfähig an antisemitische Verschwörungserzählungen aus Geschichte und Gegenwart, da im Laufe der Jahrhunderte Jüdinnen und Juden immer wieder als eben solche „Strippenzieher“ denunziert wurden.

Am 13. November 2020 verkündete ein Redner auf einer Kundgebung in Hannover, die „Staatschefs“ der Welt seien „Mari-onetten“, von „denen da Oben“. Eine Woche später, am 21. November 2020, wurde bei einer Veranstaltung am gleichen Ort das Narrativ bedient, das Virus selbst oder die Maßnahmen dagegen seien eine geplante Verschwörung, eine Plandemie (anstatt Pandemie) der „Weltregierung“, des „Deep State“ oder schlicht „der Mächtigen“, „die konsequent dem Geld nachgehen“.

1 Vgl.: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Dortmunder-Corona-Demo-Polizist-aus-Hannover-zieht-Vergleiche-zur-Nazi-Zeit> (zuletzt abgerufen am 29.01.2021).

2 E-Mail-Nachricht an die liberale jüdische Gemeinde in Hannover, dort eingegangen am 14. August 2020.

3 E-Mail-Nachricht an die liberale jüdische Gemeinde in Hannover, dort eingegangen am 13. August 2020.

Letztere Beobachtungen sind der Kategorie des Post-Schoa-Antisemitismus zuzuordnen. Hierunter fallen auch Fälle des sekundären Antisemitismus – ein Antisemitismus „nicht trotz, sondern wegen Auschwitz“.⁴ Ein drastisches Beispiel für diese Form der Erinnerungsabwehr ereignete sich am 24. Oktober 2020. Am Abend des Tages liefen 10 - 15 Rechtsextreme durch das Braunschweiger westliche Ringgebiet, pöbelten Personen an, die sie als migrantisch vermuteten, und beklebten Stolpersteine, um sie als Gedenksteine unleserlich zu machen.⁵ Bereits im April 2020 waren innerhalb weniger Tage wiederholt in Braunschweig Stolpersteine mit rechtsextremen Stickern beklebt worden.

Historische Vorbilder für den Kampf gegen Antisemitismus

Antisemitismus existiert in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen bereits seit Jahrhunderten auch in den Gebieten des heutigen Niedersachsen. So ist der Kampf gegen „den Antisemitismus“ keine neue Aufgabe. Exemplarisch für die frühen Anfänge des Kampfes gegen Antisemitismus stehen der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens als zivilgesellschaftliche Institution und Norbert Regensburger als Einzelperson in Niedersachsen.

Das Wissen um ihre Tätigkeit ist wenig vorhanden. Weder wird es im Schulunterricht behandelt, noch ist es Teil der öffentlichen Erinnerung oder des aktuellen Diskurses über die bereits damals verhandelten Themen zum Antisemitismus. Dabei unterstreichen die Wirkungsgeschichten der Institution und der Einzelperson anschaulich, wie selbstverständlich und gleichzeitig wie gefährdet jüdische Existenz in Niedersachsen auch in der Zeit vor den nationalsozialistischen Rassegesetzen war.

Sich mit den historischen Beispielen auseinanderzusetzen, schärft den Blick auf die Herausforderungen und Notwendigkeiten der Gegenwart. Die damals Handelnden aus dem Vergessen zu entreißen, ist Teil der Verpflichtung an den vorbildlichen Einsatz Deutscher jüdischen Glaubens für die Weimarer Republik und die Demokratie in den Regionen Niedersachsens zu erinnern und ihr Andenken zu schützen.

4 Erb, Rainer (1991): Antisemitismus wegen Auschwitz in der jungen Generation?, in: Brendler, Konrad/Rexilius, Günter [Hg.]: Drei Generationen im Schatten der NS-Vergangenheit. Wuppertal 1991, S. 215.

5 Die im Boden verlegten Gedenktafeln kennzeichnen die ehemaligen Wohnorte von im Nationalsozialismus Ermordeten, Deportierten und Vertriebenen, viele der Stolpersteine erinnern an Jüdinnen und Juden.

a) Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Der 1893 in Berlin gegründete Centralverein wuchs in der Weimarer Republik zur größten jüdischen Organisation im Deutschen Reich an. Er verstand sich auch als die Vertretung deutscher Jüdinnen und Juden. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Familienmitglieder und korporativen Mitglieder war die höchste Mitgliederzahl im Jahr 1924 mit annähernd 300.000 deutschen Jüdinnen und Juden erreicht¹. Im Centralverein waren konstant mindestens 20 bis 25 Prozent der jüdischen Bevölkerung Deutschlands organisiert.

Der reichsweit agierende Verein war in Ortsgruppen, Provinzial- und Landesverbände untergliedert. In Kleinstädten und im ländlichen Raum wurden auf der untersten Organisationsebene sogenannte Vertrauensmänner eingesetzt, wenn aufgrund der niedrigen jüdischen Bevölkerungszahlen keine Ortsgruppe existierte. In den 1920er Jahren wuchs die Vereinsmitgliedschaft an. Das Netz der C.V.-Ortsgruppen wurde immer dichter und umfasste immer weitere Teile der Flächenländer. Es entstanden beispielsweise Ortsgruppen in Aurich, Barsinghausen, Bremervörde, Emden, Hildesheim, Holzminden, Leer, Lüneburg, Norden, Pattensen, Peine, Oldenburg, Quakenbrück, Seesen, Syke, Weener, Wilhelmshaven oder Wittmund. Im Jahr 1931 gab es mehr als 30 Ortsgruppen und 1932 schon 38 Ortsgruppen allein im Gebiet des heutigen Niedersachsens.² In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wurden in allen Teilen des Deutschen Reiches auch Landesverbände gegründet.

Es entstanden der Landesverband Norddeutschland mit Sitz in Hamburg³ und der Landesverband Hannover.⁴ Im Jahr 1934 vereinigten sich diese beiden Landesverbände zum Landesverband Nordwestdeutschland.⁵

Ab 1933 wurde die Arbeit des Centralvereins erschwert und immer weiter eingeschränkt, bis der Verein schließlich im November 1938 durch die Nationalsozialisten zwangsweise aufgelöst wurde.⁶

Die Arbeitsausrichtung des Centralvereins ergab sich bereits mit Vereinsgründung. Denn die Gründung im Jahr 1893 fiel in eine Zeit großer Wandlungsprozesse, die für die jüdische Bevölkerung in die Gesellschaft inkludierende aber auch exkludierende Tendenzen mit sich brachten. Einerseits befand sich die deutsch-jüdische Gesellschaft nach der rechtlichen Gleichstellung in einer Phase der Urbanisierung und Verbürgerlichung. Andererseits war der Antisemitismus „[g]egen Ende des 19. Jahrhunderts [...] zum ‚kulturellen Code‘ geworden. Das Bekenntnis zum Antisemitismus wurde zu einem Signum kultureller Identität, der Zugehörigkeit zu einem spezifischen kulturellen Lager. Man drückte dadurch die Übernahme eines bestimmten Systems von Ideen und die Präferenz für spezifische soziale, politische und moralische Normen aus.“⁷

Der Centralverein verstand die Abwehr des Antisemitismus als eine „jüdische Menschheitsaufgabe“. Für die Aufklärungsarbeit gegen Antisemitismus, die mit der Vermittlung von Wissen über die jüdische Kultur in Geschichte und Gegenwart Hand in Hand ging, führte die Organisation nicht nur unzählige Veranstaltungen in der Stadt und auf dem Land durch, sondern betrieb auch einen reichhaltigen Publizistikbetrieb mit eigenem Verlag. Als Leserschaft intendiert waren zuvorderst Vereinsmitglieder und darüber hinaus die gesamte (bürgerliche) jüdische Gemeinschaft, aber auch dezidiert die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft – beiderlei Geschlechts und durch alle Altersschichten.

Das publizistische Flaggschiff war die C.V.-Zeitung, die ab 1922 bis zu ihrem Verbot im NS-Regime 1938 wöchentlich erschien und zu einem der auflagenstärksten jüdischen Periodika anwuchs. Sie thematisierte einerseits innerjüdische Positionsbestimmungen und Aspekte der gesellschaftlichen Partizipation sowie des Verhältnisses von Minderheit und Mehrheit. Andererseits betrieb sie Aufklärungsarbeit gegen Antisemitismus, die völkische Bewegung und den Nationalsozialismus. „Die deutschen Juden vertrauen auf den Sieg des Rechtes und der Wahrheit!“⁸ war der Leitsatz.

Hervorzuheben ist der publizistische Kampf anhand von konkreten lokalen Beispielen. So berichtete die C.V.-Zeitung mehrfach über das völkische „Hannoversche Hetzblatt ‚Der Sturm‘“ und benannte dabei konkret die Firmen, die es finanzierten. Prominent wurde der „Fall Lessing“ Mitte der 1920er Jahre, der den antisemitisch motivierten Boykott gegen Theodor Lessing von Studenten an der Technischen Hochschule Hannover beschrieb. Darüber hinaus wurden dokumentierte Schandungen jüdischer Friedhöfe im ganzen Land veröffentlicht.

Der Centralverein war sich der Gefahren von Antisemitismus bewusst und nahm sich Zeit seines Bestehens auf vielfältige Weise der Aufgabe an, aufzuklären und zu kämpfen. Diese Aufgabe wird heute durch neue Akteurinnen und Akteure, die sich auch ein Vorbild an seiner Arbeit nehmen, fortgesetzt und weitergeführt.

b) Norbert Regensburger und die Jüdische Gemeinde Braunschweig

Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert studierte der 1886 in Braunschweig geborene Norbert (Nathan) Regensburger in München Rechtswissenschaften. Schon als Student stellte er sich dem zunehmend schärfer werdenden Antisemitismus entgegen, der vor allem das akademische Milieu durchdrungen hatte. Mindestens zwei Mal trat er in München öffentlich auf, verteidigte vor einem akademischen Publikum das Recht auf Gleichbehandlung – hier vor allem in Bezug auf die Aufnahme von jüdischen Studenten in die Studentenverbindungen, die um 1900 für das universitäre Leben noch eine große Bedeutung hatten. Die Gründung eigener jüdischer Verbindungen kennzeichnete Regensburger bei einer Ansprache im Löwenbräukeller als „Akt der Notwehr“, um sich überhaupt organisieren zu können.¹

Gleichzeitig machten Regensburgers Auftritte in München deutlich, dass es schlichtweg falsch ist, von einer uniformen jüdischen Perspektive auszugehen. „Eine hörbare Vielstimmigkeit“² in der Gegenwart beobachtet, ließ sich (natürlich) auch um die Jahrhundertwende vernehmen. Ebenso scharf wie Regensburger gegen die deutschnationalen Ausschlussklauseln bei den Burschenschaften stritt, legte er sich mit den Zionisten an, die jüdisches Leben anders definieren wollten als er, der sich bei derartigen Veranstaltungen – ganz im Sinne des Centralvereins – als „deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ einzuführen pflegte.

Norbert Regensburger war ein rhetorisch geschickter und intellektuell anspruchsvoller Debattenredner, der selbstbewusst für sich und seine Partei, die linksliberale DDP, eine vermittelnde Rolle zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie reklamierte. Dabei erwies er sich bei den verschiedensten Anlässen als strikter Verteidiger der Republik und verwies auf die engen Verbindungen von Antisemitismus und Republikfeindschaft.

Dass die Gedenkfeiern für den von Rechtsextremisten ermordeten Außenminister Walther Rathenau (selbst jüdischer Herkunft) in Braunschweig 1922 zu dem politischen Fanal wurden, das zu einer gewissen Festigung der Weimarer Demokratie beitrug, war auch sein Verdienst. Der Mord sei – so Regensburger – eben nicht nur ein gegen den Außenminister gerichtetes Attentat gewesen, sondern Sinnbild der vorherrschenden Zustände und Folge der „vergifteten Atmosphäre“.³

Insbesondere der völkischen Rechten warf er vor, den Mord zumindest rhetorisch vorbereitet zu haben und er verwies darauf, „wie derartige Hetzreden und Hetzartikel erst bei den betörten Jünglingen wirken müssen, die diese schaurige Mordtat verübt haben.“⁴

Regensburger sprach sich klar gegen Gewalt aus und appellierte an die Vernunft und das Verantwortungsgefühl: „Ich glaube, um dieses Verantwortlichkeitsgefühl als leitenden Begriff könnten wir uns sammeln, sammeln zum Schutze der Verfassung, alle diejenigen, die des guten und ehrlichen Willens sind, den Frieden im Lande aufrechtzuerhalten und damit aus der schweren Notzeit, in der sich unser Volk außenpolitisch befindet, und die durch solche Gewalttaten im Innern noch mehr belastet wird, herauszukommen in bessere, hoffentlich friedlichere Zeiten, wo wir wieder Bürger sind, die den Geisteskampf

miteinander fechten, der notwendig ist, aber die politischen Meinungsverschiedenheiten nicht mit vergifteten Hetzreden und Parolen entscheiden.“⁵

Regensburger erwies sich in seiner Position als Landtagsabgeordneter damit als Vorkämpfer für Demokratie und Ausgleich in einer verfeindeten Stimmung. Er war eine der vorbildlichen Stimmen des pro-demokratischen Lagers in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg im heutigen Niedersachsen.

Neben seinen Aktivitäten für den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, den er im Land Braunschweig anführte, nachdem er sich zuvor in der Jugend- und Bildungsarbeit hervorgetan hatte, war Regensburger auch aktives Mitglied und Gemeindevorsteher der jüdischen Gemeinde in Braunschweig. Neben seiner Berufung, antisemitische Bedrohungen abzuwehren, die Republik zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass jüdische Traditionen an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wurden, hatte er es sich zudem zur Aufgabe gemacht, eine zunehmend heterogener werdende Gemeinde zu verwalten und so jüdisches Leben zu gestalten.

Das historische Fallbeispiel des Norbert Regensburger ermöglicht den Blick in vergangene Konfliktkonstellationen und bietet damit ein Orientierungswissen für die Gegenwart und Zukunft. Vieles von dem, was Norbert Regensburger am Herzen lag, besitzt heute mit einem unübersehbaren Aktualitätsbezug eine ebenso große Relevanz wie zur Zeit seines Wirkens.

Die beiden vorstehenden vorbildlichen Beispiele dürften es als wünschenswert erscheinen lassen, ihnen in Zukunft eine größere öffentliche Wahrnehmung zu widmen.

5 Ebd. S. 932-940.

1 Vgl.: Julius Rotholz: Die deutschen Juden in Zahlen und Bild. Berlin 1925, S. 40.

2 Vgl.: C.V.-Zeitung (CVZ), 4. Dezember 1931, S. 562; CVZ, 29. April 1932, S. 176.

3 Vgl.: CVZ, 23. August 1932 und Central Archives for the History of Jewish People, Jerusalem (CAHJP), Reel 8697 1100 1996 0144.

4 CVZ, 3. August 1922, S. 170; Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.: Tätigkeitsbericht für die Jahre 1924 und 1925. Berlin 1925, S. 79.

5 CVZ, 28. Dezember 1934, o. S.

6 Vgl.: Barkai: „Wehr dich!“, S. 342–368; Jürgen Matthäus: Abwehr, Ausharren, Flucht. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und die Emigration bis zur „Reichskristallnacht“. In: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 19 (2001), S. 18–40.

7 Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code, in: dies. (Hg.): Antisemitismus als kultureller Code, München 2000, S. 13–36, S. 23.

8 CVZ, 22. Juli 1932, S. 316.

1 CVZ, 22. Juli 1932, S. 316.

2 Vgl.: Norbert Regensburger, Meine Löwenbräurede in München vor 3500 Personen, hg. in der „Sammlung Miosge“.

3 Braunschweigischer Landtag, 18. Sitzung, 29.06.1922, S. 932-940.

4 Ebd. S. 932-940.



Maßnahmen gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

„Antisemitismus muss in all seinen Ausprägungen und Formen immer und überall bekämpft werden. Es braucht dafür ein mutiges Eintreten durch Staat und Gesellschaft gegen Vorurteile, gegen verbale Ausschreitungen und gegen tätliche Angriffe auf jüdische Bürgerinnen und Bürger. Das jüdische Kulturleben und das religiöse Judentum in seinen vielfältigen Strömungen bereichern unser Land“, so Justizministerin Barbara Havliza in einer Rede vor dem Plenum des Niedersächsischen Landtages.¹

Es sei an dieser Stelle außerdem noch Folgendes angemerkt: Für alle zivilgesellschaftlichen Akteure ist es von unschätzbarem, weil bestärkender und ermutigender Wirkung, dass sich der Niedersächsische Landtag nicht nur zu den Gedenktagen des 27. Januar und 9. November, mit den Vorträgen des Holocaust-Überlebenden Prof. Shaul Ladany am 28. und 29. Januar 2020, sondern auch bei anderer Gelegenheit wie dem 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Bergen-Belsen am 15. April 2020 und der Ausstellungseröffnung *Zeitenwende '45 – Aufbruch in ein neues Europa* am 12. Februar mit dem Antisemitismus (und seinen demokratiegefährdenden Nebeneffekten) befasst hat, ebenso in den immer wieder nachlesenswerten Debatten beispielsweise der 42. Sitzung am 28.02.2019, der 58. Sitzung am 23.10.2019, der 68. Sitzung am 29.01.2020, der 71. Sitzung am 25.02.2020, der 78. Sitzung am 30.06.2020 und der 89. Sitzung am 10.09.2020.

Die folgende exemplarische Beschreibung von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Projekten und Akteuren demonstriert anschaulich, dass sich Staat und Gesellschaft in Niedersachsen dieses Auftrags annehmen. Angefangen vom Landes-Demokratiezentrum im Niedersächsischen Justizministerium und seinen Förderprojekten über die Arbeit des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bis hin zu den vielfältigen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Maßnahmen wird die beachtlich große Bandbreite des Kampfes gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens aufgezeigt.

V.1 Niedersächsisches Justizministerium – Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte gibt in Niedersachsen Leitlinien vor für die Prävention von politisch motiviertem Extremismus und Demokratieförderung. Es umfasst die Prävention von Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie phänomenübergreifende Ansätze. 2020 wurden in diesem Rahmen zusätzliche Fördermittel für die Prävention von Antisemitismus bereitgestellt. Sie wurden über das Landes-Demokratiezentrum an zivilgesellschaftliche Träger vergeben.

Das Landes-Demokratiezentrum,² angesiedelt im Niedersächsischen Justizministerium, widmet sich der Prävention und Intervention im Kontext von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortet wird, fördert das Landes-Demokratiezentrum diverse Projekte.

Aus diesem Kreise seien ausdrücklich folgende genannt:

- *Sieben Tage ohne Demokratie*, ein von der Offenen Gesellschaft Langenhagen umgesetztes Experiment eines YouTubers zu einer (fiktiven) Abschaffung der Grundrechte,
- *Besser leben ohne Verschwörungstheorien*, eine Auseinandersetzung mit bestimmten Gedankenkonstruktionen im Zuge der Coronapandemie,
- *Vielfalt macht Schule*, eine künstlerische Auseinandersetzung mit demokratischer Pluralität an Cuxhavener Schulen und
- *Sei eine Stimme* der Aktion *Liebe deinen Nächsten e.V.* zugunsten von Menschenwürde und Solidarität.

Durch seine Arbeit will das Landes-Demokratiezentrum die zivilgesellschaftlichen Strukturen im Bundesland stärken sowie funktionierende Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstrukturen etablieren und ausbauen.

Im Themenfeld Antisemitismus erarbeitete das Landes-Demokratiezentrum im Herbst 2020 eine eigene Broschüre, sie steht unter dem Titel *Gefährlich verankert. Antisemitismus in Niedersachsen*. Dr. Dana Ionescu (Universität Göttingen) verdeutlicht in einem wissenschaftlichen Aufsatz Antisemitismus als komplexes Phänomen; Interviews mit Michael Fürst und Dr. Rebecca Seidler bilden die jüdische Perspektive ab. Die Broschüre steht auf der Internetseite des Landes-Demokratiezentrums zum Download zur Verfügung.³



² Vgl.: <https://ldz-niedersachsen.de> (zuletzt abgerufen am 01.02.2021).

³ Siehe: <https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=70&date=Gefahrlich-verankert-Antisemitismus-in-Niedersachsen-70.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.02.2021).

a) Projekte gegen Antisemitismus

Das Landes-Demokratiezentrum hat mit Mitteln aus dem Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte im Jahr 2020 aus mehreren eingegangenen Anträgen auf einen Förderaufruf für Projekte und Maßnahmen im Bereich „Prävention von Antisemitismus“ drei besondere Konzepte unterstützt:

Es handelt sich um die Schaffung einer *Recherche- und Informationsstelle für antisemitische Vorfälle* (abgekürzt RIAS, analog zu den Strukturen in anderen Bundesländern). Daneben erhielten eine Förderung das Projekt *Jüdisches Leben – Empowerment und Dialogarbeit* des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen und das Projekt *„Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“ – Erarbeitung von Best Practice-Empfehlungen für Fan-Projekte* als Projekt der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten.

Doch auch die Projekte, denen wegen der begrenzten Mittel keine Förderung gewährt werden konnte, belegen die Kreativität der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Adressierung des Themas. Darunter befand sich der Brandenburgische Kulturbund e.V., der sich auf die spielerische Vermittlung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus durch Theateraufführungen in Schulen spezialisiert hat sowie der CVJM Landesverband e.V., der Kindern und Jugendlichen die Biographie von Anne Frank und die Lebensgeschichte von Gefangenen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen näherbringt und mit Methoden von Begleitung, Führung, Vorträgen und Workshops pädagogisch bearbeitet.

Zudem gab es Planungen der Volkshochschule Celle, die ein Konzept zur antisemitismuskritischen Bildungsarbeit entwickeln möchte, und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN, die durch Erfassung, Vernetzung, Zusammenarbeit und Qualifizierung der bereits bestehenden Maßnahmen lokaler und regionaler Akteure die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus in Niedersachsen in der Fläche zu stärken plant.

Auch zukünftig wird die Entwicklung von Projekten gegen Antisemitismus in einem gemeinsamen Vorgehen unterschiedlicher Träger und Initiativen von großer Bedeutung sein. Es wäre hilfreich, wenn für die Förderung entsprechender Vorhaben die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

b) Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)

Vorfälle von Antisemitismus zu dokumentieren, einzuordnen und aus den so gewonnenen Informationen Angebote zu entwickeln, die dem sich verstärkt zeigenden Antisemitismus entgegenwirken, hat sich die *Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)* Niedersachsen zur Aufgabe gemacht. Die Stelle befindet sich in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung und wurde im Jahr 2020 vom Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover gefördert.¹

RIAS Niedersachsen orientiert sich bei ihrer Arbeit an der Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance

¹ Im Frühjahr 2020 entwickelte sich aus der Offensive gegen Antisemitismus der Landeshauptstadt Hannover heraus eine Dokumentations- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle. Sie wurde kommunal gefördert und an der Hochschule Hannover bis zum 31.12.2020 angesiedelt. Im Oktober 2020 ging aus dieser Einrichtung RIAS Niedersachsen hervor, um die Arbeit auch über Hannover hinaus fortzuführen, nun in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung.

Alliance (IHRA).² Auf diesem Verständnis aufbauend widmet sich die Fachstelle der Aufklärung über und der Prävention gegen Antisemitismus in allen seinen Formen.

So wird RIAS Niedersachsen den Aufbau eines Archivs erarbeiten, das eine wissenschaftliche Analyse, Einordnung, Kategorisierung und Verifizierung antisemitischer Vorfälle beinhaltet. Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen können sich bei einem Vorfall an die Stelle wenden. Das Angebot ist niedrigschwellig und steht auch in Fremdsprachen zur Verfügung. Ergänzt wird diese Dokumentation durch ein sog. „Active Monitoring“.³

Neben der Sichtbarmachung der sehr unterschiedlichen Erfahrungen von Betroffenen dient die Dokumentation der Evaluation und Weiterentwicklung von Handlungskonzepten zur Präventions- und Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Diese werden im Austausch mit Behörden, Schulen und Hochschulen, der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden verwendet, um die Sensibilisierung für Antisemitismus zu stärken. Durch Jahresberichte, eine regionale Problembeschreibung und anlassbezogene Analysen ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Erscheinungsformen von Antisemitismus das Ziel.

Zudem verweist RIAS Niedersachsen auch an die psychosoziale Beratung und an Antidiskriminierungs- oder Opferberatungen. Bei ihrer Arbeit orientieren sich die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei RIAS an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen und arbeiten dabei auch eng mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen zusammen. Durch die niedrigschwellige Ansprechbarkeit sollen auch Fälle erfasst werden, die keinen rechtlichen Straftatbestand erfüllen. RIAS Niedersachsen versteht sich dabei als Anlaufstelle und zivilgesellschaftliches Sprachrohr für die Betroffenen und die Zeuginnen und Zeugen und sieht sich parteiisch an ihrer Seite. Der Vertrauensschutz steht immer an erster Stelle. Nur die Betroffenen entscheiden, wie mit den gesammelten Informationen verfahren wird.

Nach Verifizierung und Kategorisierung werden die Vorfälle in die Datenbank aufgenommen. Die verwendeten Vorkalkategorien hat RIAS vom britischen Community Security Trust (CST) übernommen und für den deutschen Kontext angepasst. Als Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft RIAS verwendet RIAS Niedersachsen dieselben Kategorien. Dies sichert die Transparenz und Vergleichbarkeit der regionalen Meldungen. Von besonderer Relevanz sind die Kategorien des Vorfalles,⁴ die Erscheinungsform⁵ des Antisemitismus und der politisch/weltanschauliche Hintergrund.⁶

² Die International Holocaust Alliance (IHRA) hat am 26. Mai 2016 in Bukarest entschieden folgende, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus (zuletzt abgerufen 23.02.2021).

³ Active Monitoring bedeutet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei potentiell antisemitischen Demonstrationen oder Kundgebungen anwesend sind, um antisemitische Vorfälle oder Artikulationen direkt dokumentieren zu können.

⁴ Zu unterscheiden ist zwischen diesen Kategorien: Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Verletzendes Verhalten, Massenzuschriften. Vgl. <https://report-antisemitism.de/rias-bund> (zuletzt abgerufen am 27.02.2021).

⁵ RIAS kategorisiert die Vorfälle in: Othoring, antijudaistischer Antisemitismus, moderner Antisemitismus, Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus. Ein Vorfall kann hierbei mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden, vgl. https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-22_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfalle-Halbjahr-2020.pdf (zuletzt abgerufen am 27.02.2021).

⁶ RIAS unterscheidet zwischen: rechtsextrem/rechtspopulistisch, links/antimperialistisch, christlich/christlich-fundamentalistisch, islamisch/islamistisch, verschwörungsideologisches Milieu, israelfeindlicher Aktivismus, politische Mitte, vgl. https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-22_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfalle-Halbjahr-2020.pdf (zuletzt abgerufen am 27.02.2021).

In den ersten drei Monaten ihres Bestehens bis Dezember 2020 hat die Dokumentationsstelle 14 Vorfälle erfasst. Aufgrund der kurzen Existenzdauer aber können die Zahlen noch nicht als repräsentativ angesehen werden. Sie geben vielmehr einen Einblick in das gegenwärtige Meldeverhalten und in die erste Arbeit der Dokumentationsstelle. Die von der Stelle dokumentierten Fälle bedürfen zudem häufig einer wissenschaftlichen Analyse, um den antisemitischen Gehalt sichtbar zu machen. Dies hängt mit einer Besonderheit des Phänomens zusammen, nämlich der Gleichzeitigkeit von Tabuisierung und Reproduktion.¹

Insbesondere in Deutschland entwickelte sich nämlich nach 1945 eine gezielte Abwehr und starke Verdrängung der Erinnerung des Nationalsozialismus. Zwar wurde die offene Artikulation von Antisemitismus strikt sanktioniert. Dieser war jedoch keineswegs mit der Kapitulation des NS-Regimes einfach aus den Köpfen der Mitglieder der einstigen „Volksgemeinschaft“ verschwunden. Vielmehr konnte er sich – teilweise gerade wegen der mangelnden öffentlichen Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Schoa – reproduzieren. Antisemitische Narrative, Erzählungen oder auch strukturelle Denkmuster wirkten so in kollektiven Weltbildern weiter und wurden intergenerational überliefert. Das Objekt des antisemitischen Hasses durfte zwar nicht mehr offen artikuliert werden, und das Wort „Jude“ wurde nicht ausgesprochen. An seine Stelle traten und treten inzwischen aber zunehmend Chiffren und Codes, die in antisemitischen Weltbildern stellvertretend das imaginierte Kollektiv „der Juden“ verbrämen.

Bekannt und bis heute wirkmächtige Chiffren und Codes sind etwa der Hinweis in verleumderischer Absicht auf jüdische Familiennamen wie „die Rothschilds“ oder auch die Chiffre „die Zionisten“ für Jüdinnen und Juden. Häufig ist auch der Staat Israel, der als „jüdisches Kollektiv“ verstanden und bezeichnet wird, Adressat und Ziel von Antisemitismus.² Derartige Kommunikation bietet Gelegenheit, offensichtliche antisemitische Ressentiments so zu verschleiern, dass die öffentliche Ächtung antisemitischen Denkens und Ausdrucks umgangen wird.



Kontakt

Amadeu-Antonio-Stiftung
RIAS Niedersachsen
E-Mail: info@rias-niedersachsen.de
Web: www.rias-niedersachsen.de
www.report-antisemitism.de

c) „Jüdisches Leben – Empowerment und Dialogarbeit“

Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R. führt seit Mai 2020 das Projekt *Jüdisches Leben – Empowerment- und Dialogarbeit* durch.

¹ Vgl.: Stender, Wolfram (2011): Ideologische Syndrome. Zur Aktualität des sekundären Antisemitismus in Deutschland, S. 228, in: Markus Brunner/Jan Loh/ Rolf Pohl/Sebastian Winter (Hrsg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen, Gießen.
² Vgl. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (letzter Zugriff am 18.12.2020).

Das Projekt bindet die sechs liberalen jüdischen Gemeinden des Landesverbandes in Niedersachsen ein. Somit werden in Hannover, Celle, Braunschweig, Bad Pyrmont, Hameln und Göttingen entsprechende Projektmaßnahmen angeboten und durchgeführt.

Die Entwicklung der Maßnahme basiert auf einer internen Mitgliederbefragung des liberalen jüdischen Landesverbandes, wonach sich die Mehrheit der Mitglieder durch die Revitalisierung des Antisemitismus stark verunsichert sieht. Viele jüdische Gemeindemitglieder ziehen sich bewusst als jüdische Personen aus dem öffentlichen Leben zurück. Sie verbergen ihre jüdische Identität und verzichten beispielsweise auf das Tragen von jü-

dischen Symbolen, wie einer Kippa oder einer Davidsternkette. Die zunehmende Verunsicherung innerhalb der jüdischen Gemeinden führt einerseits zu einem Abebben des aktiven interkulturellen Dialoges, und andererseits zur Unsichtbarwerdung des jüdischen Lebens. Das jüdische Leben erscheint als „Unbekanntes/Fremdes“.

Das Projekt möchte sich beider Probleme annehmen und der „Unsichtbarkeit/Unbekanntheit“ des jüdischen Lebens in den Städten von Niedersachsen durch aktive Dialogarbeit gezielt entgegenwirken.

Um den interkulturellen Dialog selbstbewusst führen zu können, ist nach dieser Projektidee die Stärkung des jüdischen Selbstbewusstseins und der Dialogbereitschaft bei den Akteurinnen und Akteuren zu fördern, und zum anderen ist die aktive Begegnung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen anzustreben, damit jüdisches Leben „ein Gesicht“ bekommt. Das Projekt konzentriert sich daher auf zwei Zielgruppen:

Die erste Zielgruppe des Projektes besteht aus den Akteurinnen und Akteuren innerhalb der sechs liberalen jüdischen Gemeinden (Vorstände, Mitarbeitende, Ehrenamtliche). Mehrheitlich haben diese Menschen einen Migrationshintergrund und somit auch sprachliche Barrieren. Ein Ziel ist es, die Teilnehmenden in den Gemeinden zu ermutigen. Sie werden geschult und unterstützt, um ihre Dialogbereitschaft und Vermittlungsfähigkeiten auszubauen, so dass sie als jüdische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren selbstbewusst im interkulturellen Dialog auftreten können.

Bei der zweiten Zielgruppe handelt es sich um einen Personenkreis, mit Hintergrund im (städtischen) Bildungs- und Kulturwesen, u.a. Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Sozial- und Kultureinrichtungen, christliche und muslimische Vertreterinnen und Vertreter. Der aktive Dialog und die Schaffung von Begegnungsräumen zur Förderung des Wissens über jüdisches Leben heute und zur Prävention gegen Antisemitismus (u.a. Abbau von Hemmschwellen) stehen hierbei im Vordergrund. Durch das erworbene Wissen können sie als wichtige Multiplikatoren angesehen werden, die ihre Erfahrungen und ihre im Rahmen des Projektes angeeigneten Kenntnisse über jüdisches Leben und über das Judentum teilen und weitergeben. Dadurch soll die Entwicklung antisemitischer Vorurteile und Ressentiments abgebaut werden.

Das Projekt *Jüdisches Leben - Empowerment- und Dialogarbeit* wirkt somit zum einen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft durch die Förderung eines selbstbewussten Judentums ohne Ängste und durch den Aufbau der Dialogfähigkeit. Zum anderen wirkt es gezielt außerhalb der jüdischen Gemeinschaft, also im Dialog mit der Stadtgesellschaft, mit christlichen und muslimischen Gemeinschaften, mit Bildungsträgern und Multiplikatoren zur Wiederbelebung des jüdischen Lebens vor Ort

und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft.

Ein wesentlicher Projektinhalt ist die Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation von Bildungsseminaren für diverse Zielgruppen. Um einen Einblick in die Inhalte und Ausrichtungen dieser Seminare zu erhalten, sei exemplarisch der Ablauf einer Veranstaltung, die im Sommer 2020 mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, Diakoninnen/Diakonen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren im interreligiösen und interkulturellen Dialog sowie Lehrkräften in Hannover stattgefunden hat, beschrieben. Zunächst wurden der Wissens- und Interessenstand, die bisherigen Berührungspunkte mit Judentum und jüdischem Leben der Teilnehmenden abgefragt. Darauf aufbauend wurde das Judentum, vor allem auch mit seinen verschiedenen innerjüdischen Strömungen, näher beleuchtet. Es folgte die Einführung in das jüdische Leben, von den besonderen jüdischen Lebensfesten und Feiertagen bis hin zum alltäglichen Gemeindeleben. Nach Schaffung dieser Basis wurde der Themenkomplex Antisemitismus in all seinen Facetten behandelt. An praktischen Beispielen wurden selbstreflektierend die eigenen Vorurteile diskutiert und konkrete Handlungsansätze im Umgang mit Antisemitismus besprochen.

Da der bisherige Projektverlauf von beiden Zielgruppen durchweg positiv aufgenommen wurde, entwickelten sich bei den Projektbeteiligten bereits weitere Ideen zur Fortsetzung des Projektes.



Landesverband der
Israelitischen Kultusgemeinden
von Niedersachsen K.d.ö.R.

Kontakt

Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden
von Niedersachsen K.d.ö.R.
Vorsitzende Frau Katarina Seidler
Fuhsestraße 6
30419 Hannover
E-Mail: K.Seidler@liberale-juden-nds.de
Web: www.liberale-juden-nds.de

d) „Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“

Antisemitische Vorurteile sind in der gesamten Gesellschaft verbreitet, unabhängig von sozialem Milieu, Geschlecht, Bildungsabschluss und politischer Orientierung. So überrascht es nicht, dass auch auf verschiedenen Ebenen im Fußball Antisemitismus in unterschiedlichen Formen zu beobachten ist. Nachhaltige und vorbeugende Maßnahmen zur Prävention gegen Antisemitismus sowie Forschung, die zur Aufklärung und zur Weiterentwicklung von Bildungsangeboten beitragen, sind bisher allerdings nur vereinzelt vorhanden.

Das Projekt *Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball* der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und des World Jewish Congress (WJC) setzte zwischen Mai und Dezember 2020 an diese Lücke in der Forschung und Praxis an. Das durch das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und den World Jewish Congress geförderte Projekt war in der Abteilung Bildung und Begegnung der Gedenkstätte Bergen-Belsen angesiedelt.

Neben der Gewinnung einer Übersicht zur Datenlage zu antisemitischen Vorfällen in Niedersachsen ging es in dem Projekt vor allem um die Erhebung von Aktionen, Maßnahmen und Projekten, die zur Prävention gegen Antisemitismus im Fußball eingesetzt werden.

Das Ziel des Projekts war es, bis zum Ende des Jahres 2020 Handlungsempfehlungen zum Vorgehen gegen Antisemitismus im Fußball zu entwickeln und die Empfehlungen der interessierten Öffentlichkeit in Form einer Broschüre zugänglich zu machen. Um bedarfsorientierte Handlungsempfehlungen zu formulieren, wurden Interviews mit Akteuren auf verschiedenen Ebenen des organisierten Fußballs in Niedersachsen geführt.

Dementsprechend wurden im Rahmen der Studie Verbände, Amateur- und Profivereine, Fanprojekte, Fan-Initiativen sowie Experten und Expertinnen aus der Zivilgesellschaft wie Wissenschaft befragt.

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen richten sich demnach an alle Akteure, die auf den unterschiedlichen Ebenen des Fußballs in der Präventionsarbeit eine wichtige Rolle spielen. Die Empfehlungen zeigen Möglichkeiten des Engagements auf und ermutigen, aktiv zu werden.

Im Zusammenhang von Abgrenzungen zu rivalisierenden Vereinen und Fangruppen verwenden einige Fußballfans immer wieder antisemitische Schmähungen, um die gegnerische Seite ab- und die eigene Gruppe aufzuwerten. Die Begriffe „Jude“ oder „Judas“ werden von Fans aber auch als Schimpfwörter verwendet, um Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter anzueifeln, wenn sie eine vermeintlich falsche Entscheidung treffen oder um Spielerinnen und Spieler als Verräter zu beschimpfen, wenn sie sich für einen Vereinswechsel entscheiden.

Neben verbalen Beleidigungen tauchen immer wieder gegen Vereine und Fangruppen gerichtete antisemitische Schmiere-reien und Sticker auf, wie z.B. die von Dortmunder Nazi-Fans verbreiteten Aufkleber, auf denen die im KZ Bergen-Belsen ermordete Jüdin Anne Frank das Trikot des Rivalen Schalke 04 trägt. Fans und Spieler nutzen dabei auch soziale Netzwerke im Internet, um antisemitisches Gedankengut zu äußern.

Angefeindete Vereine müssen nicht unbedingt mit aktuellen oder ehemaligen jüdischen Vereinsmitgliedern in Verbindung gebracht werden. Dem Profi-Club RB Leipzig wurde in jüngster Vergangenheit vorgeworfen, im Gegensatz zu vermeintlich authentischen Traditionsvereinen, ein „künstliches Konstrukt“ zu sein, welches von einem ausländischen Investor erschaffen und marktorientiert gesteuert werde. Einige der Proteste gegen RB Leipzig bedienen sich dabei einer antisemitischen Rhetorik und Bildsprache, ohne explizit Jüdinnen und Juden zu benennen.

Antisemitismus lässt sich allerdings nicht nur bei Fans im Profifußball beobachten. Auf der Amateurebene müssen sich vor allem Makkabi-Vereine¹ regelmäßig mit der Bandbreite gängiger antisemitischer Anfeindungen von gegnerischen Vereinen auseinandersetzen.

Um gegen Antisemitismus im Fußball vorzugehen wird neben punktuellen Interventionen vor allem präventiv historisch-politische Bildungsarbeit eingesetzt. Ziel dieser Prävention ist es, die Zielgruppen zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, um diskriminierendem – speziell auch antisemitischem – Verhal-

¹ Die Bezeichnung „Makkabi“ oder auch „Maccabi“ leitet sich von der Dynastie der Makkabäer ab, unter denen Judäa in der Antike wieder staatliche Eigenständigkeit erreichen konnte. Der Begriff „Makkabi“ oder „Maccabi“ wird oft als Eigenname von jüdischen Sportvereinen und -verbänden verwendet.

ten vorzubeugen. Zu den Zielgruppen der Bildungsangebote gehören meist Fans und Schulklassen, teilweise aber auch Vereinsangestellte und Sponsoren. Bildungsreisen zu Gedenkstätten, mit Erinnerungsarbeit kombinierte Stadtrundgänge, Vorträge und Zeitzeugen-Gespräche gehören zu den gängigen Formaten.

Im Profifußball sind es meist Fan- und Ultragruppen sowie Fanprojekte und Fanbeauftragte, die die Erinnerungsarbeit initiieren und wesentlich tragen. Im Jugend- und Amateurfußball fehlen in der Regel die engagierten Fans, Fanprojekte und Hauptbeschäftigten, die sich für die Vereine um gesellschaftspolitische Themen kümmern. Demnach gehört es zu den größten Herausforderungen, Bildungsangebote im Amateurfußball strukturell zu verankern und zu einem Teil der Vereinskultur werden zu lassen.

Präventionsarbeit sollte daher als ein fortlaufender Prozess politischer Bildung verstanden werden, unabhängig von wahrgenommenen antisemitischen Vorfällen im eigenen Umfeld. Ein solcher Prozess stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die nicht von Fußball- und Sportvereinen alleine getragen werden kann. Eine Vernetzung im lokalen Umfeld, mit engagierten Initiativen und Beratungsstellen ist daher grundlegend für ein konsequentes und nachhaltiges Vorgehen gegen Antisemitismus.

Dieser Prozess kann von Verbänden und Vereinen als erstes durch eine eindeutige Stellungnahme gegen Antisemitismus und alle weiteren Formen von Menschenfeindlichkeit in Gang gebracht werden. Öffentlichkeitswirksame Aktionen können z.B. Ergänzungen der Vereinssatzung und des Leitbildes sowie ein Verhaltenskodex sein. Zur klaren Positionierung gegen Antisemitismus stellt die von der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken (IHRA) verabschiedete und bereits von einigen Fußballvereinen angenommene Arbeitsdefinition von Antisemitismus eine geeignete Orientierungshilfe dar. Demokratische Prozesse und Vereinsleben basieren auf Partizipation und Mitgestaltung. Daher ist zu empfehlen, die Vereinsmitglieder, Beschäftigte der Vereine, Fans und alle weiteren Beteiligten bei der Erstellung der Änderungen der Satzung etc. einzubeziehen.

Verbände und Vereine sollten regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zu Antisemitismus für alle wichtigen Schlüsselpersonen und Zielgruppen (Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Fans, Sportrichterinnen und Sportrichter etc.) anbieten und bestehende Bildungsangebote von Gedenkorten und Initiativen verstärkt in Anspruch nehmen. Letztere setzen sich häufig aus Fans und Fanprojekten zusammen und bedürfen einer kontinuierlichen Anerkennung und finanziellen Förderung.

Das 2019 mit dem Julius Hirsch Preis¹ ausgezeichnete „VfL Bündnis“ in Osnabrück ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Kooperation im Sozialraum „Verein“ aus engagierten Fans, Fanprojekt, Vereinsmuseum und der Fanabteilung des Vereins gemeinsam ein breites Angebot auf die Beine stellen kann. Das Bündnis nutzte das 120-jährige Vereinsjubiläum, um unterschiedliche Aktionen durchzuführen und auf die eigene Er-

innerungsarbeit und das Engagement gegen Antisemitismus im Verein aufmerksam zu machen.

Das Engagement gegen Antisemitismus wirkt dann besonders gut, wenn es mit lebensweltnahen Aktivitäten verbunden ist.

Daher sollten gemeinsame Anlässe geschaffen werden, die an den Alltag der Beteiligten in ihrer Umgebung anknüpfen, etwa in Gestalt eines gemeinsamen Fußballspiels oder eines gemeinsamen künstlerischen Gestaltungsprojekts.

Speziell im Amateurfußball müssen die begrenzten Ressourcen der Vereine bedacht werden, für die eine stetige Bildungsarbeit eine relativ große Herausforderung darstellt und in der Regel nicht zum Vereinsalltag gehört. Umso mehr können Vereine im Amateurfußball von der lokalen Vernetzung mit Stadt- und Landessportbünden, Verbänden, anderen Vereinen, Fanprojekten, Schulen, sozialer Arbeit und Beratungsstellen profitieren.

Die Stiftung will mit den Handlungsempfehlungen, zukünftigen Projekten und Angeboten historisch-politischer Bildung ihren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung eines Netzwerks gegen Antisemitismus im Fußball sowie zum fortwährenden Prozess der Demokratiebildung und Stärkung der Zivilgesellschaft leisten. Interessierte können sich an die Gedenkstätte und viele andere Gedenkorte wenden, um in Absprache einen Besuch mit einem individuellen Programm zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Handlungsempfehlungen und das Projekt sind Ende März 2021 der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt worden.



Kontakt

Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten
 Leitung Bildung und Begegnung Frau Katrin Unger
 wissenschaftliche Mitarbeit Raimund Lazar
 Im Gülden Winkel 8
 29223 Celle
 Telefon: 05051 47590
 E-Mail: bildung.bergen-belsen@stiftung-ng.de
 Web: www.bergen-belsen.de

e) Beratungsstellen

Neben den eigenen Informations- und Beratungsangeboten fördert das Landes-Demokratiezentrum, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Niedersächsischen Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte, zivilgesellschaftlich organisierte Beratungsstellen. Dazu zählen unter anderem die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie sowie die Betroffenenberatung, welche Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zur Seite steht.

f) Mobile Beratung

„Du Jude!“ als Schimpfwort auf dem Schulhof, Verschwörungsideologien bei Protesten gegen die Pandemieschutzmaßnahmen oder NS-Verherrlichung von organisierten Neonazis – die Beratungsanfragen zu antisemitischen Erscheinungsformen an die Mobile Beratung Niedersachsen sind vielseitig. Noch weitaus vielfältiger sind die Lösungsansätze, die gemeinsam mit den Beratungsnehmenden entwickelt werden, um einen nachhaltigen und ressourcenorientierten Umgang zu finden.

Die Mobile Beratung Niedersachsen ist als landesweit aufsuchendes Beratungsangebot seit 2017 in Niedersachsen unter zivilgesellschaftlicher Trägerschaft aktiv. Nachdem bei WABE e.V.¹ bereits seit 2017 das Regionalbüro Nord/Ost der Mobilen Beratung angesiedelt war, übernahm der Verein Anfang 2020 die Trägerschaft für ganz Niedersachsen.

In den drei Regionalbüros in Oldenburg, Verden und Hildesheim werden Beratungsanfragen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens entgegengenommen. Zu den Zielgruppen des Beratungsangebots gehören neben zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bündnissen u.a. auch Vereine und Verbände, Kommunen und Landkreise, Betriebe und Gewerkschaften sowie Bildungseinrichtungen, Schulen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Beratungsangebot umfasst die langfristige Begleitung von Prozessen vor Ort, die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie die Sensibilisierung für Phänomene des Rechtsextremismus. Gemäß den inhaltlichen und methodischen Grundsätzen des Bundesverbands Mobile Beratung (BMB)² wird ein systemischer, anlass-, bedarfs- sowie ressourcenorientierter Ansatz durchgeführt. Die Mobile Beratung leistet „Hilfe zur Selbsthilfe“, um Beratungsnehmenden langfristige Handlungsfähigkeit bei Problemstellungen im Themenfeld Rechtsextremismus zu geben.

Rechtsextremismus versteht die Mobile Beratung als Modell aus Einstellungsmustern, die aus mehreren Elementen antiodermoderner Ungleichwertigkeitsvorstellungen bestehen. Diese Muster kommen nicht nur als geschlossenes Weltbild vor, etwa bei Anhängern rechtsextremer Gruppen und Parteien, sondern auch in der gesamten gesellschaftlichen Breite. Zentrales Element rechtsextremer Weltbilder ist zumeist der Antisemitismus. Beratungsanlässe können dabei sowohl manifeste rechtsextreme Gruppierungen, als auch latente Einstellungsmuster und präventive Bedürfnisse darstellen.

Einer der Schwerpunkte der Arbeit der Mobilen Beratung ist die Unterstützung von Schulen im Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen.

¹ Förderverein Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie & Zivilcourage mit Sitz in Verden (Aller).
² Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Online abrufbar: www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/ (zuletzt abgerufen am 01.02.2021).



Der eingangs erwähnte Ausspruch „Du Jude!“ ist – einhergehend mit tradierten antisemitischen Feindbildern – Alltag auf deutschen Schulhöfen. Probleme liegen dabei zumeist nicht nur in der Schülerschaft vor, vielmehr fehlt es auch im Lehrkörper an ausreichender Sensibilität, Fachwissen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Antisemitismus. Julia Bernstein stellt in ihrer Studie zu Antisemitismus an Schulen in Deutschland fest, dass „der Antisemitismus [...] in seiner alltäglichen Kommunikation und seinen zeitgemäßen Erscheinungsformen häufig nicht erkannt [wird].“³ Antisemitische Fremd- und Feindbilder bleiben dabei nicht nur häufig unwidersprochen stehen, vielmehr werden „sie mitunter, insbesondere in der Form des israelbezogenen Antisemitismus, gar als legitime Meinungsäußerung in der freien demokratischen Gesellschaft deklariert.“⁴ Ausgangspunkt eines Beratungsprozesses ist sodann die Problemanzeige von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern oder seltener auch engagierten Schülerinnen und Schülern, die bereits sensibilisiert und mit dem Umgang an der Schule unzufrieden sind.

Nach einer gemeinsamen Auftragsklärung mit den Beratungsnehmenden muss häufig in einem ersten Schritt zunächst die Schulleitung sowie ggf. Elternvertretungen oder weitere Schulgremien vom dringenden Handlungsbedarf überzeugt werden. Aufgrund des fachlichen Blicks von außen kann das Ausmaß des Problems verdeutlicht und in einen lokalen und gesellschaftlichen Zusammenhang gebracht werden.

Als ganzheitliches Konzept werden fortan nicht nur Sensibilisierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte und gegebenenfalls Eltern sowie pädagogische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler erarbeitet; vielmehr wird im Rahmen des Beratungsprozesses die Schule als Ganzes in den Blick genommen: Wie können Betroffene gestärkt werden? Wie muss sich der gemeinsame Umgang an der Schule ändern? Welche Maßnahmen müssen (regelmäßig) getroffen werden?

³ Julia Bernstein (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde, Analysen Handlungsoptionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 23.
⁴ Julia Bernstein (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde, Analysen Handlungsoptionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 23.

Diese und weitere Fragestellungen werden zu einem Konzept zusammengefasst, mit dem sich die Schule langfristig und eigenständig gegen Antisemitismus zur Wehr setzen kann. Das konkrete Konzept richtet sich dabei immer an den beteiligten Akteuren, vorhandenen Ressourcen und der Problemlage aus. Am Ende des Prozesses stehen auch nicht (nur) Aktionstage oder medienwirksame Events, sondern häufig ein neues Leitbild mit konkretem, passgenauem Maßnahmenkatalog. Zuweilen kommt es zu Hürden im Beratungsprozess. So stellt beispielsweise die Sorge um das Image der Schule ein großes Hindernis dar – Schulleitungen fürchten um das Ansehen, wenn die Problematik an der eigenen Schule benannt wird. Diese Schwierigkeiten zu meistern ist auch Teil des Beratungsprozesses.

Das Pandemiejahr 2020 hat gezeigt, dass antisemitische Denkmuster gerade in Krisensituationen Hochkonjunktur erfahren. Während Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungsideologien ungeachtet der notwendigen Pandemiemaßnahmen demonstrierten, hat die Mobile Beratung nach neuen Wegen gesucht, Ratsuchende auf Abstand zu unterstützen. Aus diesen Überlegungen heraus sind zehn Themenflyer – u.a. über Antisemitismus, Verschwörungsideologien und zu Reichsbürgern – entstanden, die Hintergrundwissen und Argumentationshilfen vermitteln. Darüber hinaus entstand die Broschüre Zur Schau getragen mit Symbolen, Codes und Marken der extremen Rechten sowie eine Broschüre zu völkischen Siedlungsstrategien in Niedersachsen.

Das Angebot der Mobilen Beratung ist kostenneutral, vertraulich und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen und Berater kommen zu den Ratsuchenden nach Hause oder nutzen barrierearme Onlinetools.

Angesichts der sich – bedingt durch die aktuelle Situation – ständig erweiternden Beratungsanfragen dürfte eine verbesserte personelle Aufstellung wünschenswert sein.

Kontakt

Mobile Beratung Niedersachsen
Projektleitung Ruben Obenhaus
WABE e.V.
Holzmarkt 15
27283 Verden
Telefon: 0157 32883589
E-Mail: nordwest@mbt-niedersachsen.de
Web: www.mbt-niedersachsen.de

Regionalbüro Nord/West
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie
Telefon: 01573 2883589
E-Mail: nordwest@mbt-niedersachsen.de
Web: www.mbt-niedersachsen.de

Büro Nord/Ost
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie
Telefon: 01522 1359011
E-Mail: nordost@mbt-niedersachsen.de
Website: www.mbt-niedersachsen.de

Büro Süd
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie
Telefon: 01520 3431429
E-Mail: sued@mbt-niedersachsen.de
Web: www.mbt-niedersachsen.de



g) Betroffenenberatung

Die Betroffenenberatung¹ richtet sich an Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie unterstützt die Betroffenen bei den von Ihnen gewünschten Schritten, von der emotionalen Aufarbeitung über die Anzeigeerstattung bis hin zu Informationen über Entschädigungsleistungen.

Auch Freundinnen und Freunde, Angehörige oder Zeuginnen und Zeugen von Vorfällen können die Beratung in Anspruch nehmen. Das Beratungsangebot ist parteilich im Sinne der Betroffenen, freiwillig, vertraulich, auf Wunsch anonym und kostenfrei. Natürlich unterliegen die Beraterinnen und Berater der Schweigepflicht.

Die konkrete Arbeit der Betroffenenberatung besteht unter anderem in Unterstützung bei der Schaffung von Schutz- und Rückzugsräumen oder der Vernetzung mit anderen Betroffenen vor Ort sowie der Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Sicherheit. Die Mitarbeitenden der Betroffenenberatung informieren über mögliche positive und negative Folgen einer Anzeige sowie über Rechte und Verfahrensmöglichkeiten der Betroffenen in einem Strafverfahren. Zusätzlich begleiten sie die Betroffenen auf Wunsch zu Terminen bei der Polizei, dem Gericht und anderen Behörden, zu Anwältinnen und Anwälten und Ärztinnen und Ärzten. Außerdem unterstützen sie bei Anträgen in Bezug auf die Erstattung von Anwaltskosten, die Geltendmachung eines Schmerzensgeldes oder den Ersatz zerstörter Gegenstände.

In Anbetracht der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen ist ein Zuwachs von Beratungsanfragen zu erwarten, die in der derzeitigen Aufstellung der einzelnen Betroffenenberatungen nur schwer aufgefangen werden können. Eine verbesserte personelle Ausstattung sollte daher zwingend angestrebt werden.

Aktuell ist die Betroffenenberatung unterteilt in drei Regionalbüros:

¹ Nähere Informationen zur Betroffenenberatung und ihren Angeboten finden sich auf der Homepage www.betroffenenberatung.de (zuletzt abgerufen am 20.01.2021).

Kontakt

Regionalbüro Nord/West
Betroffenenberatung Niedersachsen
Telefon: 0541 38069923
E-Mail: nordwest@betroffenenberatung.de
Web: www.betroffenenberatung.de

Regionalbüro Nord/Ost
Betroffenenberatung Niedersachsen
Telefon: 05021 971111
E-Mail: betroffenenberatung.nds.nordost@cjd.de
Web: www.betroffenenberatung.de

Regionalbüro Süd
Betroffenenberatung Niedersachsen
Telefon: 0179 1255333
E-Mail: sued-nds@betroffenenberatung.de
Web: www.betroffenenberatung.de

Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.

Der Verein Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V. wurde 1987 als gemeinnütziger eingetragener Verein gegründet. Seither unterstützt er mit Sitz in Osnabrück Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten bei der Integration durch Beratung, Qualifizierung, das Erlernen der deutschen Sprache und Freizeit-, Begegnungs- und Kulturangebote.

Das Hauptziel ist es, den Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten in Deutschland ein selbst gestaltetes Leben zu ermöglichen – sozial, ökonomisch und kulturell – und mehr Akzeptanz für Menschen mit Migrationsgeschichte im täglichen Leben zu schaffen. Im Rahmen verschiedenster Freizeit-, Kultur- und Begegnungsprojekte, sowie bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Flucht, Migration und Antirassismus sensibilisiert Exil e.V. für Diskriminierungen und setzt sich für ein starkes Miteinander ein.

Seit Juli 2020 ist Exil e.V. Träger der Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Region Nordwest-Niedersachsen. In Fällen von rechten, rassistischen und antisemitischen Übergriffen berät die Stelle Betroffene, Zeuginnen und Zeugen und weitere involvierte Personen. Bisher haben Betroffene in Fällen von Bedrohungen und Einschüchterungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder auch bei körperlichen Angriffen die Hilfe der Beratungsstelle aufgesucht.



Osnabrücker Zentrum
für Flüchtlinge

Kontakt

Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.
Möserstraße 34
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 3806990
Mobil: 0157 37967272
E-Mail: nordwest@betroffenenberatung.de
Web: www.exilverein.de

cjd Nienburg e.V.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (cjd) e.V. ist ein Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet.

In der Einrichtung am Standort Nienburg gibt es eine Vielzahl berufsbildender Angebote mit sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung. Dabei liegt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Schwerpunkt auf einer ganzheitlichen Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur werden Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Berufsausbildung, Umschulungen oder Trainingslehrgänge angeboten.

Im Juli 2020 hat das CJD Nienburg die Zuständigkeit der Betroffenenberatung für den nordöstlichen Raum in Niedersachsen übernommen und zunächst, um das Angebot bekannt zu machen, ein Augenmerk auf die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gelegt. In diesem Zusammenhang sind auch die jüdischen Gemeinden im Einzugsgebiet kontaktiert und deren Bedarfe abgefragt worden.



Kontakt

cjd Nienburg e.V.
Zeisigweg 2
31582 Nienburg
Telefon: 05021 97110
E-Mail: cjd.nienburg@cjd.de
Web: www.cjd-nienburg.de

Asyl e.V.

Der Verein Asyl e.V. wurde 1986 von interessierten Einzelpersonen aus Stadt und Landkreis Hildesheim gegründet. Ihr Ziel war und ist die Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch Beratung von Zugewanderten, ihrer Familien, Freunde und Unterstützenden, durch themen- und/oder lebensweltorientierte Projekte und Dienstleistungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Flucht und Asyl. Durch engagierte ehrenamtliche Arbeit wurden Unterstützungsleistungen für und mit Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hildesheim organisiert.

Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die rechtliche Beratung. Hier verfügt der Asyl e.V. über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse zu diversen rechtlichen Fachfragen (von Asylrecht über Einbürgerung bis hin zur Sozialhilfe).

Interessierte Deutsche und Migrantinnen/Migranten können Informationsmaterial zu unterschiedlichen Themen erhalten. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende der FH und der Universität werden regelmäßig Praktika angeboten. Der Asyl e.V. bietet auch Informationsveranstaltungen und Vorträge in Schulen und anderen Einrichtungen an.

Das neueste Arbeitsfeld ist die Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Hier werden Menschen aus Südniedersachsen bei ihrer Bewältigung und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen beraten, unterstützt und begleitet. Schon das erste halbe Jahr seit der Arbeitsaufnahme in diesem Bereich hat gezeigt, wie vielfältig und bedrängend sich alle Spielarten von Menschenfeindlichkeit darstellen und wie aggressiv sie sich in der Gesellschaft ausbreiten. Es ist das erklärte Ziel der Beratungsstelle, die Personen, die in den Fokus solcher gewalttätigen Übergriffe geraten, nicht allein zu lassen, sondern ihnen Solidarität und Sicherheit zu verschaffen.



Kontakt

Asyl e.V.
Katharinenstraße 13
31135 Hildesheim
Telefon: 05121 132820
Mobil: 0179 1255333
E-Mail: info@asyl-ev.de
Web: www.asyl-ev.de

V.2 Niedersächsisches Kultusministerium

Die Arbeit des Niedersächsischen Kultusministeriums umfasst unter anderem Angelegenheiten der Kinderbetreuung und der schulischen und beruflichen Bildung. Im Kampf gegen Antisemitismus kann das Kultusministerium daher direkt bei der Bildung der Kinder bereits im Elementarbereich ansetzen und sie bis in das erwachsene Alter begleiten. Unter dem Begriff der „politischen Bildung“ versteht sich in diesem Kontext die Informationsweitergabe von Bedingungen, Interessen und Normen in Politik und Gesellschaft, die für demokratische Verhaltensweisen und zum Handeln im Sinne politischer und gesellschaftlicher Einflussnahme befähigen.

Nachfolgend sollen einige Projekte des Niedersächsischen Kultusministeriums vorgestellt werden, die nicht nur zur Vermittlung demokratischer Werte beitragen, sondern auch deren Durchsetzung fördern und damit Antisemitismus entgegenwirken.

a) Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Das Projekt *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* ist ein bereits im Jahr 1995 gegründetes Netzwerk von mehr als 3.000 Schulen in Deutschland. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler und an Lehrerinnen und Lehrer, die aktiv das Klima an der Schule mitgestalten möchten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. So werden diverse Aktivitäten organisiert, von Konzerten oder Theatervorstellungen gegen Rassismus und gemeinsamen Demonstrationen in der Stadt über Diskussionsrunden mit Politikerinnen und Politikern bis hin zu Gedenkveranstaltungen, Projekttagen und Ausstellungen.

Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer von mehr als 100 Koordinierungsstellen und rund 400 außerschulischen Kooperationspartnern. Die Landeskoordination Niedersachsen hat ihr Büro in Hannover beim Niedersächsischen Kultusministerium.

Die Bundeskoordination in Berlin ist die zentrale Koordinierungsstelle des Netzwerkes. Als zentrale Anlaufstelle informiert sie über dessen Aktivitäten und stellt sicher, dass diese Aktivitäten nicht als lokale Initiativen einzelner Schulen wahrgenommen werden, sondern als eine nachhaltige europäische Idee, die deutschlandweit Kinder und Jugendliche vernetzt, qualifiziert und motiviert, sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung zu stellen.

In Niedersachsen gibt es rund 350 Schulen, die sich an dem bezeichneten Netzwerk beteiligen. Im Jahr 2020 sind weitere neun Schulen dem Projekt *Rassismus – Schule mit Courage* beigetreten.

b) Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen

Mit der Initiative *Demokratisch gestalten*, die zum Schuljahr 2019/2020 angelaufen ist, lädt das Niedersächsische Kultusministerium ein, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu stärken sowie Teilhabe und Partizipation in Bezug auf die gesamte Unterrichts- und Schulkultur auszubauen.

Demokratisch gestalten beteiligt Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern, sowie außerschulische Bildungspartnerschaften. Die Initiative schafft Angebote, um

eine bewährte Praxis in bereits bestehenden Strukturen zu stärken und zu verbreiten, neue Wege zu ermöglichen und inspirierende Ideen für eine demokratische und nachhaltige Schule zu entwickeln.

In landesweiten und regionalen Netzwerken zu unterschiedlichen Themen können Schulen gemeinsam gestalten, voneinander lernen und sich mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern austauschen. Begleitend werden gezielte Fortbildungen und Fachtagungen angeboten. Alle Vorhaben haben gemeinsam, dass sie nicht nur den Unterricht, sondern die gesamte Schulentwicklung in den Blick nehmen. Das Ziel ist es, mögliche Hürden und Barrieren eines partizipativen Ansatzes abzubauen und gemeinsam mit allen Beteiligten inner- und außerhalb der Schule gute Rahmenbedingungen für eine von gemeinsamer Verantwortung, Engagement und solidarischem Handeln geprägten Schulkultur zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Ab 2021 sollen jährlich 15 Schulen und 5 Lernorte¹ ausgezeichnet und gewürdigt werden, die sich in besonderer Weise als gesamte (Schul-) Gemeinschaft für demokratiepädagogische Ziele engagieren. Die Auszeichnung zielt darauf ab, „Schule machende“ Beispiele im Bereich Demokratiebildung deutlich sichtbar zu machen und der Initiative ein „schulisches“ Gesicht zu verleihen.

c) Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur

Ein besonderer Teil der politischen Bildung ist die Aufklärung über die Vergangenheit des Nationalsozialismus. Das Niedersächsische Kultusministerium unterstützt daher in Zusammenarbeit mit der Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen. Denn die NS-Verbrechen sind nicht nur weit entfernt begangen worden, sondern auch mitten in Deutschland – mitten in Niedersachsen.

Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus erinnern plastisch an die damalige Ausgrenzung, Entrechtung und Vernichtung. Außerdem mahnen sie die Bedeutung von gesellschaftlicher Toleranz und gelebter Zivilcourage, Achtung der Menschenwürde und Einhaltung der Menschenrechte an.

Das Kultusministerium versucht einerseits, eine verstärkte Aufnahme der Erinnerungskultur durch die Jugend zu begünstigen, und bietet andererseits vertiefende Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende an.

In der außerschulischen und schulischen Jugendarbeit hat sich die Auseinandersetzung mit biografischen Materialien und persönlichen Erzählungen, Zeitzeugenbefragungen oder die (be)greifbare Geschichte vor Ort als vorteilhafter pädagogischer Ansatz erwiesen. So bietet der Besuch einer Gedenkstätte die Möglichkeit, Geschichtswissen durch lokale Spurensuche und entdeckendes Lernen zu konkretisieren und den Opfern wieder Namen und Gesicht zu geben.

Ein Beispiel dafür sind die jährlich in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesjugendring durchgeführten Jugendworkshops der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die in ihrer internationalen Zusammensetzung auch für Völkerverständigung stehen. Einen anderen thematischen Zugang für Jugendliche bietet aufgrund ihrer Vorgeschichte die KZ-Gedenkstätte im Torhaus Moringen: Sie dokumentiert die Geschichte des nahegelegenen Konzentrationslagers für männliche Jugendliche, die mit

den autoritären Verhaltens- und Arbeitsnormen der „NS-Volksgemeinschaft“ in Konflikt gerieten.

In der Gedenkstätte Salzgitter-Drütte, neben der Gedenkstätte im Volkswagen-Werk Wolfsburg die einzige deutsche Gedenkstätte auf einem Betriebsgelände, wurden im Rahmen eines Projektes Auszubildende für Metallberufe in die Gestaltung der Dauerausstellung und des ehemaligen Appellplatzes einbezogen.

Zusätzlich bieten zahlreiche Wettbewerbe Schulklassen und Jugendgruppen den Anlass, sich mit den Themen Nationalsozialismus, Regionalgeschichte, Zwangsarbeit und Holocaust auseinander zu setzen. Dazu gehören Wettbewerbe des Niedersächsischen Landtags, des Niedersächsischen Geschichtstlas sowie von Stiftungen und den Kirchen.

Um Lehrkräfte besser auf ihre Arbeit mit der Erinnerung vorzubereiten zu können, gibt das Niedersächsische Kultusministerium einer ausgewählten Gruppe einmal jährlich die Möglichkeit an die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem zu reisen. Bereits seit vielen Jahren besteht die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem, die auf der Kooperationsvereinbarung von Mai 2016 basiert.

Die Ziele der Fortbildung sind der Informations- und Erfahrungsaustausch über didaktisch-methodische Ansätze in der Vermittlung und Aufarbeitung der Schoa, anderer NS-Verbrechen und deren Folgen sowie die Entwicklung von gemeinsamen didaktischen Konzeptionen. Darüber hinaus sollen der Besuch des Landes Israel und die Begegnung mit den Menschen vor Ort dazu dienen, die politischen Herausforderungen der Region genauer zu reflektieren und besser zu verstehen.

Grundsätzlich findet die Fortbildungsreise nach Israel einmal jährlich im Frühjahr statt. Die Ausschreibung richtet sich vornehmlich an Lehrkräfte aus den Fachbereichen Geschichte, Politik, Religion sowie Werte und Normen, darunter besonders an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Bedingung für die Teilnahme ist neben der förmlichen Anmeldung ein zweitägiges Vorbereitungsseminar in Hannover und ein eintägiges Nachbereitungseminar in der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Außerdem wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in einem themengebundenen Netzwerk, das unter anderem an der Weiterentwicklung von didaktischen Unterrichtsmaterialien mitwirkt, erwartet.

Aufgrund der Pandemie musste die für das Frühjahr 2020 geplante Fortbildungsreise kurzfristig abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, sie zu gegebener Zeit nachzuholen. Auf dem Programm für die Exkursion standen neben dem Besuch der Städte Jerusalem, Ramallah und Tel-Aviv auch mehrtägige Vortrags- und Workshopveranstaltungen rund um das Thema jüdische Geschichte und den Holocaust sowie Methoden zu deren didaktischer Vermittlung im Unterricht.

Für das Jahr 2021 plant das MK weiterhin die Veröffentlichung einer Broschüre zum Thema Antisemitismus in Schulen. Mit Blick auf die besondere Bedeutung dieses Themas im schulischen Kontext dürfte diese Publikation für die weitere Arbeit äußerst wichtig sein.

Ungeachtet des Vorstehenden dürfte außerdem zu überlegen sein, die Befassung mit dem Judentum im Allgemeinen und mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus an Schulen (sowie den entsprechenden pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten) im Besonderen noch stärker als bisher in die Ausbildung der Lehrkräfte aller Schulformen sowie deren Fortbildung zu integrieren.

¹ Bewerbungen können über <https://dgdemokratie.nibis.de> oder <https://dglernorte.nibis.de> eingereicht werden.

V.3 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur leistet einerseits mit dem Vorantreiben der Erforschung des gesamtgesellschaftlichen Phänomens des Antisemitismus und andererseits der Förderung des kulturellen Erhalts des jüdischen Lebens in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen Antisemitismus. Aus einer großen Vielzahl an Projekten sollen nachstehende Beispiele aufgeführt werden, die durch ihre Konzeption stellvertretend für die grundsätzliche Ausrichtung stehen.

a) Forschungsk Kooperation Niedersachsen – Israel

Ungeachtet der bedeutsamen und hier ausdrücklich erwähnten Arbeit der Deutschen Technion-Gesellschaft e.V. betreibt das Land Niedersachsen bereits seit dem Jahr 1977 zusammen mit der Volkswagen Stiftung eine Forschungsk Kooperation¹ mit israelischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen. Das Programm wurde mit dem Ziel eingerichtet, die Zusammenarbeit insbesondere junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und Israel anzuregen und damit Vorbehalte abzubauen, deren Entstehung zu verhindern und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus zu leisten.

Im Jahr 2020 richtete sich das Förderangebot an die Fächergruppe der Geistes- und Sozialwissenschaften. Unter anderem erhielt dabei das Projekt „Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000“ einen Zuschlag:

Das Erstarken der radikalen Rechten in Deutschland hat auch die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf diese politische Strömung gelenkt. Vertiefte zeithistorische Forschungen blieben bislang rar, so dass der historische Kenntnisstand für die Zeit bis in die 1990er Jahre weitgehend auf älteren sozialwissenschaftlichen Untersuchungen beruht.

Das Projekt *Die radikale Rechte in Deutschland, 1945-2000* hat sich daher eine umfassende, archivgestützt vertiefte und systematische zeithistorische Analyse der Struktur und des Formwandels der radikalen Rechten in beiden Teilen Deutschlands in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Ziel gesetzt. Es geht insbesondere der übergeordneten Leitfrage nach, durch welche sozialen Praktiken sich die radikale Rechte im Wandel der Generationen erneuerte. Dieser Wandel wird gesellschaftsgeschichtlich für Ideologie, Organisation, Lebenswelt, Gewalt, Kommunikation und für ihre Bezüge zum Staat analysiert. Zentrales Ziel ist die Etablierung eines langfristig angelegten Forschungsbereiches zur Geschichte der radikalen Rechten.

b) Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen

Die Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX) der Georg-August-Universität in Göttingen setzt sich mit den Fragen nach dem Zusammenhalt der niedersächsischen Gesellschaft und den von Gruppen oder Zusammenschlüssen verur-

sachten Konflikt dynamiken auseinander. Im Fokus stehen die Erforschung konkreter Ermöglichungs- und Hemmungsfaktoren sowie die Auswirkungen gegenkultureller politischer Mentalitäten und Aktionsformen auf die Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen rechtsradikale politische Kräfte erstarken und das gesellschaftliche Konfliktpotenzial spürbar wächst, erlaubt die Perspektive, die auch die Wechselwirkungen mit der Mehrheitskultur untersucht, dringend benötigte Beiträge zu einer systematischen Forschung, Dokumentation und Vermittlung. Im Jahr 2020 sind gleich mehrere Beiträge, die sich indirekt auch mit dem Thema Antisemitismus befassen, beispielsweise über den „konservativen Etikettenschwindel der AfD“ oder in „Reden über Rechtsradikalismus“, veröffentlicht worden.

Kontakt

FoDEX Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen
Institut für Demokratieforschung
Georg-August-Universität Göttingen
Weender Landstraße 14
37073 Göttingen
Telefon: 0551 170100
E-Mail: kontakt@fodex-online.de
Web: www.fodex-online.de

c) Forschungsstelle Bet Tfila

Die Forschungsstelle Bet Tfila, beheimatet an der Technischen Universität Braunschweig, erfasst, dokumentiert und erforscht sakrale und säkulare Architekturen jüdischer Gemeinschaften in Europa. Die Bauten und Einrichtungen werden im Hinblick auf ihre Genese ebenso wie ihren historischen, kulturellen und typologischen Kontext untersucht und kritisch vergleichend in die europäische Architekturgeschichte eingeordnet.

Als eine deutsch-israelische Forschungseinrichtung arbeitet die Bet Tfila interdisziplinär und macht ihre Ergebnisse durch wissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Präsentationen der Öffentlichkeit zugänglich. Auf diese Weise leistet die Einrichtung einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Bewahrung jüdischen Kulturguts und zur Erweiterung eines gemeinsamen kultur-historischen Bewusstseins.

Im Januar 2020 startete die Bet Tfila zusammen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Förderlinie PRO*Niedersachsen, ein neues Forschungsprojekt mit dem Titel „Niedersachsen – Eine jüdische Topographie“. Bis zum Jahr 2022 sollen Orte und Objekte jüdischer Kultur und Geschichte aus Niedersachsen im Denkmalatlas online gehen.

Bereits im Mittelalter gab es in norddeutschen Städten jüdische Gemeinden, die jedoch durch die Pogrome des ausgehenden Mittelalters weitgehend vernichtet wurden. Seit der Neuzeit und besonders im 17. und 18. Jahrhundert siedelten sich trotz zahlreicher Beschränkungen in vielen Orten wieder jüdische Familien an und gründeten entsprechende Gemeinden mit Synagogen, Friedhöfen, Schulen und anderen Einrichtungen. Die meisten dieser Gemeinden bestanden bis in die Zeit des Nationalsozialismus fort.

Noch heute zeugen zahlreiche Orte, Gebäude und Objekte von der jüdischen Kultur und der deutsch-jüdischen Geschichte Niedersachsens. Viele ehemalige Synagogen, Schulen und andere

religiöse oder soziale Einrichtungen, Friedhöfe, Wohnhäuser und Geschäfte jüdischer Bürgerinnen und Bürger sind erhalten – doch oft bis zur Unkenntlichkeit verändert. An den Standorten zerstörter Synagogen und anderer historischer Orte jüdischer Gemeinden erinnern manchmal Denkmale, Stolpersteine oder Informationstafeln an die Menschen, die dort lebten.

Wenige ehemalige Synagogen und andere Gemeindeeinrichtungen sind als Museen und kulturelle Orte öffentlich zugänglich, zum Beispiel die Synagoge in Dornum oder das Wohnheim der Jacobson-Schule in Seesen. Die historischen jüdischen Friedhöfe, die wie der in Celle oft über viele Generationen genutzt wurden und so zu einem steinernen „Archiv“ der Gemeinden wurden, werden vom Landesverband der jüdischen Gemeinden betreut.

Kontakt

Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa
Technische Universität Braunschweig
Pockelstraße 4
38106 Braunschweig
Telefon: 0531 3912525
E-Mail: info@bet-tfila.org
Web: www.bet-tfila.org

d) Klingende Erinnerungen – NS-Verfolgung und Widerstand in zeitgenössischer Musik in Deutschland

Die Leuphana Universität Lüneburg erforscht, unterstützt durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zeitgenössische musikalische Praktiken, die sich aktiv mit der Erinnerung an die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg auseinandersetzen. Das Projekt *Klingende Erinnerungen* legt dabei den Fokus auf Widerstand gegen das NS-Regime und die Verfolgungen in der NS-Zeit.

Methodisch und theoretisch ist das Projekt in der Musikethnologie angesiedelt und wird durch Ansätze aus der historischen Musikwissenschaft, aus Kulturanthropologie, Medienwissenschaften und Erinnerungsforschung ergänzt. Ausgehend von der Annahme, dass Musik ein zentraler Bestandteil von Erinnerungskultur ist, betrachtet das Projekt musikalische Genres (z.B. Liedermacher, experimentelle Musik, Punkrock und Hip-Hop), und soziokulturelle Milieus.

Das Projekt erforscht dafür den Beitrag musikalischer Praktiken in kollektiven Erinnerungen an die NS-Vergangenheit und zeigt, wie Verfolgung, Diskriminierung, Gewalt, Krieg, sowie bewaffneter Widerstand und ziviler Ungehorsam in künstlerischen und öffentlichen Diskursen thematisiert wurden und werden. Erinnerung wird hierbei als Vermittler zwischen tradierter Vergangenheit, gelebter Gegenwart und imaginierter Zukunft verstanden. In diesem Spannungsfeld wurden neue musikalische Ressourcen mobilisiert und soziale Prozesse initiiert, denen besonderes Augenmerk zukommt.

Die Fragen werden mittels drei komplementärer Forschungsszenarien verfolgt, die dabei drei zentrale Dimensionen musikalischer Erinnerungspraktiken in den Vordergrund rücken: kulturelle Identität, Lokalität und Medialisierung. Durch die Ergründung der bisher wenig erforschten Verbindung von Musik und Erinnerung sowie NS-Widerstand und Verfolgung leistet die Forschung einen Beitrag zur Musikwissenschaft, Cultural

Studies, Erinnerungsforschung, Kulturanthropologie, Geschichtswissenschaften, Medienwissenschaften und Minderheitenstudien.

Kontakt

Leuphana Universität Lüneburg
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 6770
E-Mail: kontakt@leuphana.de
Web: www.leuphana.de

e) Weitere Projekte in Kurzfassung

Deutsch-Israelische Schulbuchkommission (DISBK):

Gesellschaftliche Werte und historische Erfahrungen im Kontext von Migration und Integration – bilaterale Perspektiven auf die aktuelle Einwanderung nach Deutschland. Untersucht werden die Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien, die bei Integrationsangeboten für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten, insbesondere in den Orientierungskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, eingesetzt werden: Welches Bild von jüdischer Geschichte und Kultur, von Israel wird vermittelt, wie werden Antisemitismus und Holocaust behandelt? Die Schulbuchanalysen werden durch Interviews mit Lehrkräften und Unterrichtsbeobachtungen ergänzt.

Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (Göttingen),

Abteilung Ethik, Recht und Politik:

Law and the Construction of Jewish Difference. Das Projekt befasst sich mit dem Verhältnis von Antisemitismus und Recht und fragt, inwiefern das Recht, der Rechtsdiskurs und das Rechtssystem antisemitische Vorurteile perpetuieren, insbesondere im Kontext rechtlicher Regulierung jüdischer Religionspraxis.

Landesbibliothek Oldenburg:

Ausstellung *Verboten für Männer unter 30 Jahren. Das Kunstprojekt Ostfriesland-Haggadah* von Ricardo Fuhrmann und Daniel Jelin. Es handelt sich um ein Projekt zu aktuellen künstlerischen Auseinandersetzungen mit der jüdischen Tradition in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg und dient der Aufklärung über jüdisches Leben zwischen Tradition und Moderne mit Einschluss seiner Gefährdungen.

Landesbibliothek Oldenburg:

Ausstellung *Dem Vergessen entgegengetreten* von Schülerinnen und Schülern der Liebfrauenschule Oldenburg zum Jahrestag der Reichsprogromnacht.

Landesbibliothek Oldenburg:

Ausstellung *Der Faden der Erinnerung* von Schülerinnen und Schülern der Oberschule Ofenerdiek zum Jahrestag der Reichsprogromnacht.

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel:

Jüdische Tradition und jüdisches Erbe in Wolfenbüttel. Die Herzog August Bibliothek hat das Thema durch eigene Beiträge und die Bereitstellung von Räumen unterstützt.

¹ Nähere Informationen zur Forschungsk Kooperation Niedersachsen und Israel finden sich unter https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/niedersaechsisch-israelische-forschungsprojekte-118872.html oder unter <https://www.volkswagenstiftung.de> (zuletzt abgerufen am 20.01.2021).

Kriminologisches Forschungsinstitut

Niedersachsen (KFN):

Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ). Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention. Ziel der Studie war es herauszufinden, was Jugendliche in der heutigen digitalen Zeit bewegt. Im Fokus standen dabei Fragen zu Politik, Religion und Gemeinschaft sowie mögliche Gründe für eine Hinwendung zu politisch-weltanschaulich oder religiös extremen Positionen. Im Rahmen des Projekts wurden unterschiedliche Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich auf entwicklungsbezogene Radikalisierungsprozesse beziehen und die Gefährdungspotentiale des Internets als zentrales Verbreitungsmedium extremistischer Ideologien in besonderer Weise berücksichtigen. Neben einer vertieften Analyse der Wirkungen von internetbasierter Propaganda sowie der Identifikation vulnerabler Gruppen und Personen wurden zielgruppenspezifische Schutzmaßnahmen entwickelt.

Kriminologisches Forschungsinstitut

Niedersachsen (KFN):

Policy recommendation and improved communication tools for law enforcement and security agencies preventing violent radicalization (PERICLES). Ziel des Projekts war die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung, Gewaltbereitschaft und Extremismus. Das Projekt widmete sich insbesondere Übergangsprozessen der Radikalisierung. Es wurden gewalttätige linke und rechte sowie religiöse Ideologien berücksichtigt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Risiken lag, die mit digitaler Gewaltpropaganda verbunden sind. Im PERICLES-Projekt wurden verschiedene Techniken der zielgruppenspezifischen Gegenpropaganda entwickelt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen den für den Umgang mit Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zuständigen Behörden unterstützt und ihnen die Projektergebnisse zur Verbesserung der eigenen Arbeit vorgelegt.

TU Braunschweig,

Fakultät 3, Institut für Baugeschichte, Bet Tfila – Forschungsstelle in Kooperation mit dem Jüdischen Museum Augsburg, dem Braunschweigischen Landesmuseum und dem Europäischen Zentrum für jüdische Musik Hannover:

Objekte und Räume als Spiegel der religiösen Praxis jüdischer Gemeinden, Traditionen und Transformationen des Judentums in Deutschland nach der Schoa.

TU Braunschweig,

Fakultät 3, Institut für Baugeschichte, Bet Tfila – Forschungsstelle in Kooperation mit Universität Mainz, Universität Innsbruck, Bezalel School of Arts Jerusalem:

More than Bauhaus – Transfers of Modern Architecture from Europe to Palestine/Israel, Summer School.

TU Braunschweig,

Fakultät 3, Institut für Baugeschichte, Bet Tfila – Forschungsstelle in Kooperation mit den European Heritage Volunteers, der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, der Jüdischen Gemeinde Magdeburg und dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg:
Documentation of gravestones on Jewish cemeteries, Summer School.

TU Braunschweig,

Fakultät 3, Institut für Baugeschichte Bet Tfila – Forschungsstelle, Verein zur Förderung der Bet Tfila – Forschungsstelle e.V. und Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Niedersachsen-Ost e.V.:

Vortragsreihe für ein breites Publikum.

TU Braunschweig,

Fakultät 6, Institut für Erziehungswissenschaft und HU Jerusalem:

Nationaljüdische Jugendkultur und zionistische Erziehung zwischen den Weltkriegen in Deutschland und Palästina. Ziele und Beschreibung siehe www.juedischejugendkultur.de

TU Braunschweig,

AStA und Präsidium:

Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht. In Gedenkveranstaltungen erinnert der AStA zusammen mit dem Präsidium jährlich an die Reichspogromnacht. Hierbei wird dem Schicksal von Jüdinnen und Juden sowie dem Schicksal von Lehrenden und Mitarbeitenden der damaligen Technischen Hochschule gedacht.

Universität Lüneburg:

CURE – Cultures of Rejection: Conditions of Acceptability in Socio-Spatial and Digital Environments in Contemporary Europe. Im Rahmen eines internationalen Verbundes unter der Koordination der Universität Lüneburg ist es Ziel, die Verschiebung des Alltagslebens in Richtung Polarisierung und Radikalisierung besser zu verstehen, die durch den Aufstieg rechter Bewegungen und Parteien in Europa eingetreten ist.

Universität Hildesheim,

Institut für Übersetzungswissenschaft & Fachkommunikation, Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie, Institut für Sozialwissenschaften:

DeTACT (Detect Then ACT: Taking Direct Action against Online Hate Speech by Turning Bystanders into Upstanders). In DeTACT kooperieren Universitäten, Tech-Unternehmen, NGOs und Bürger in Belgien, Deutschland und den Niederlanden unter Beratung von Experten aus den Bereichen Sicherheit, Recht und Ethik, um Hate Speech im Netz zu kontern. DeTACT zielt darauf ab, menschliche Bemühungen mit Künstlicher Intelligenz zu kombinieren, um Hate Speech im Netz zu beobachten und Kampagnen zu schaffen, die eine positive Antwort auf Hasskommentare darstellen. In diesen Kampagnen werden User, die Hasskommentare im Netz beobachten, ermuntert, selbst Stellung zu beziehen. Es geht darum, Bürger mit dem richtigen Rüstzeug auszustatten, das ihnen ermöglicht, sich gegen Meinungsverschiedenheiten, Falschinformationen, Konflikte, Mobbing, Rassismus und Sexismus in den Sozialen Netzwerken einzusetzen.

Universität Hildesheim,

Institut für Erziehungswissenschaft/ Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft in Kooperation mit ZweitZeugen e.V. (vormals Heimatsucher e.V.):

Eine Woche des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit Ausstellung und Begleitprogramm. Die Gedenkwoche wurde im Rahmen eines Projektseminars von einer Studierendengruppe organisiert. Grundlage der Gedenkwoche war eine Wanderausstellung von ZweitZeugen e.V. Sie zeigt

großformatige, serielle Portraits sowie Lebensgeschichten von Schoa-Überlebenden. Sie wurde in dem studentischen Arbeitsraum im Stadtzentrum von Hildesheim gezeigt. So wurden sowohl Studierende, Schülerinnen und Schüler in der Nachbarschaft sowie Interessierte aus der Stadtgesellschaft erreicht. Für Schulklassen und Besucherinnen und Besucher wurden Gespräche und Führungen in der Ausstellung angeboten.

Universität Osnabrück,

Fachbereich Neueste Geschichte:

Die Unsichtbarkeit des Verbrechens. Konzentrationslager als Konfliktlandschaften. Universität Osnabrück in Kooperation mit der Jagiellonischen Universität Krakau. Exkursion und Forschung im Museum Auschwitz und KZ Płaszow.

Historische Kommission

für Niedersachsen und Bremen:

Arbeitskreis Geschichte der Juden, Lebenswege und Lebenswelten. Kollaboratives digitales Publikationsprojekt über jüdisches Leben und Vertreibung in Niedersachsen.

Universität Osnabrück,

Institut für Islamische Theologie, Internationales Seminar zur Seelsorge in Kooperation mit der sipcc-Gesellschaft für interkulturelle Seelsorge und Beratung e.V., Evangelische Akademie der Pfalz und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz:

Islamische Seelsorge im Gespräch – Ein Dialog zwischen Muslimen, Juden und Christen.

Universität Osnabrück,

Institut für Islamische Theologie:

Wissen und Glauben in Judentum und Islam. Dialogische Ringvorlesung:

- *Glauben Sie an Wunder?*, mit James A. Diamond und Umeyye Isra Yazicioglu.
- *Wissenschaft im Zeichen des Glaubens* mit Geoffrey A. Mitelman und Ahmad S. Dallal.
- *Gott, Darwin und die Evolution* mit Natan Slifkin und Fatima Jackson.

Universität Oldenburg,

Institut für Ev. Theologie:

Lehrveranstaltung Holocaust-Education mit Exkursion in die Gedenkstätte Auschwitz. Im Rahmen einer vorbereitenden Blockwoche erhielten Studierende Möglichkeiten zum Aufbau einer (christlichen) Reflexionsbasis zum Thema Schoa; Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus, insbesondere in Hinblick auf die Judenverfolgung im Dritten Reich; Kenntnisse über die Konzentrationslager Auschwitz; Einblicke in Lebensgeschichten von Auschwitzüberlebenden (u.a. Gespräch mit Zeitzeugin); Kenntnisse über regionale Verbrechen der Nationalsozialisten in der Region Oldenburg; Kenntnisse über didaktische Möglichkeiten, dem Thema Schoa mit Schülerinnen und Schülern zu begegnen. Während der fünftägigen Gedenkstättenfahrt nahmen die Studierenden an verschiedenen Workshops und Führungen in der Stadt Oświęcim sowie in der Gedenkstätte Auschwitz teil.

Universität Oldenburg,

Institut für Ev. Theologie in Kooperation mit der Arbeitsstelle für Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg:

Antisemitismus in der Schule – Antisemitismus in der Gesellschaft. Arbeitsstelle für Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, Fortbildung für Religionslehrkräfte.

Universität Oldenburg,

Institut für Ev. Theologie in Kooperation mit der Arbeitsstelle für Religionspädagogik der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Arbeitsstelle für Religionspädagogik in Ostfriesland:

Schule als Ort von Anerkennung – Schule als Ort von Diskriminierung. Religion und Religionsunterricht in der religiös-weltanschaulich diversen Gesellschaft. Wissenschaftliche Tagung und Fortbildung für Lehrkräfte zu verschiedenen Fragen von Diskriminierung in der Schule, u.a. auch Antisemitismus.

Universität Oldenburg,

Institut für Ev. Theologie, Comenius-Institut, Ev. Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V., Evangelische Akademie zu Berlin, Netzwerk antisemitismus- und rassismuskritische Religionspädagogik und Theologie:

Hands on? Labor für antisemitismuskritisches Material.

Universität Oldenburg in Kooperation

mit der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg:

Jährliche Vortragsreihe Leo-Trepp-Lehrhaus; Zertifikatsprogramm Interkulturelle Jüdische Studien; Professionalisierungsprogramm Jüdische Studien ab WiSe 2020/21 eingebunden in den breiteren Kontext der Transkulturellen interreligiösen Studien. Interdisziplinäre Arbeitsstelle, getragen von den Instituten für Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte und Philosophie. Hauptanliegen der Arbeitsstelle ist es, den Beitrag des Judentums zur europäischen Kultur als historische Bedingung und integrativen Bestandteil unserer Gegenwartsgesellschaft verständlich zu machen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten in Forschung und Lehre stehen daher die christlich-jüdische Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart sowie interreligiöse und interkulturelle Beziehungen zum Islam. Untrennbar mit dieser Perspektive verbunden sind die Hintergründe und Auswirkungen eines latent vorhandenen oder manifesten Antijudaismus und Antisemitismus. In kultur- und geisteswissenschaftlicher Perspektive liegt besonderes Augenmerk auf den Interdependenzen zwischen deutscher bzw. europäischer Moderne und jüdischer Kultur.

Universität Göttingen,

Präsidium:

Stellungnahme der Universität Göttingen gegen rechtsextreme Symbole und Schmierereien auf dem Campus, eine anlassbezogene öffentliche Positionierung der Universität (www.uni-goettingen.de/de/604336.html).

Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover:

Europäisches Zentrum für Jüdische Musik, EZJM. Das Europäische Zentrum für Jüdische Musik (EZJM) ist ein musikwissenschaftliches Institut der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH). 2015 wurde hier die seinerzeit deutschlandweit einzige Professur für Jüdische Musikstudien neu geschaffen und besetzt. Das mit Bet Tfila der TU Braun-

schweig eng vernetzte EZJM widmet sich der Erforschung, Rekonstruktion, Dokumentation und Vermittlung jüdischer Musik in all ihren Erscheinungsformen: vom synagogalen Gesang über paraliturgische bis hin zu säkularen Musiktraditionen von Jüdinnen und Juden in verschiedenen kulturellen Kontexten und Epochen. Die umfassende Untersuchung jüdischer Musik bezüglich ihrer Einbindung in die Komplexität des vergangenen wie auch gegenwärtigen jüdischen Lebens in Europa und in außereuropäischen Ländern ist zentrales Anliegen des Zentrums.

Die gesamte vorstehende – nur (wie ausdrücklich betont sei) beispielhafte – Übersicht zeigt, dass Niedersachsen in Bezug auf die wissenschaftliche Durchdringung des hier in Rede stehenden Themas durchaus gut aufgestellt ist. Es wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert, wenn die gewonnenen Erkenntnisse der bezeichneten Projekte nicht im luftleeren Raum verblieben, sondern in einer Weise öffentlich gemacht würden, dass die verschiedenen Akteure im Kampf gegen den Antisemitismus daraus konkrete Handlungsempfehlungen herleiten könnten.

V.4 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport kommt eine Schlüsselstellung im Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens zu, da in seine Zuständigkeit unter anderem die Angelegenheiten der Polizei, des Landeskriminalamtes und des Verfassungsschutzes fallen.

a) Allgemeines

Auf Anfrage des Landesbeauftragten hin hat das Innenministerium exemplarisch die Polizeidirektion Hannover zum Lagebild Antisemitismus und zur Arbeit der Polizei in diesem Bereich befragt, da diese eine hohe Anzahl an jüdischen Einrichtungen und Objekten mit entsprechenden Schutzmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich hat. Nach den Angaben aus der Landeshauptstadt findet eine gesonderte Erfassung/Erhebung der personellen Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung von Schutzmaßnahmen nicht statt. Vielmehr werden sämtliche Aufwände mit dem vorhandenen Personal geleistet.

Im Rahmen einer differenzierten Einzelfallbetrachtung werden alle für eine effektive Gefahrenabwehr als notwendig erachteten und rechtlich zulässigen Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen getroffen. Auf der Grundlage der im Einzelfall vorliegenden sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgen durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden Bewertungen hinsichtlich einer Gefährdungslage. Unter Einbeziehung der einschlägigen Vorschriftenlage und Befugnisse baut auf ihnen die Initiierung oder Durchführung gegebenenfalls temporär erforderlicher konkreter Maßnahmen auf.

Darüber hinaus wurde das Landeskriminalamt gebeten, eine fortlaufende Gefährdungsbewertung der jüdischen Einrichtungen zu erstellen und darin auch auf mögliche Auswirkungen auf das Land Niedersachsen einzugehen. Über die Staatsschutzdienststellen der regionalen Polizeidirektionen wird der Kontakt zu den örtlichen jüdischen Gemeinden aufgebaut und fortlaufend sichergestellt.

Nach den Feststellungen des Landesbeauftragten nehmen die Polizistinnen und Polizisten vor Ort die Aufgabe des Schutzes für Synagogen und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden sehr ernst. Von diesen ist fast durchweg berichtet worden, dass die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden reibungslos verlaufe.

Die Polizeiliche Kriminalprävention des Landeskriminalamts hat – als direkte Konsequenz auf den Terroranschlag in Halle – verschiedene sicherungstechnische Grundsatzempfehlungen für jüdische Einrichtungen in Niedersachsen erstellt, die in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden sollen. Sie dienen der Herstellung eines größtmöglichen Grundschutzes gegen schnelles, ungewolltes Eindringen von außen in ein Gebäude, sowie der Möglichkeit, im Notfall Alarm auslösen zu können.

Die im Landeskriminalamt verortete Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität - PPMK – bündelt und vernetzt im Übrigen die polizeiliche Extremismusprävention in Niedersachsen. Ihr obliegt die präventiv ausgerichtete Bearbeitung von Radikalisierungs-Verdachtsfällen. Darüber hinaus sensibilisiert die PPMK zielgerichtet für die unter anderem von rechtsextremen und islamistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren innerhalb dieses Bundeslandes. Angesichts der Tatsache, dass dieser Stelle im Kampf auch gegen den Antisemitismus eine gewisse Schlüsselstellung zukommt, wird sehr genau zu

beobachten sein, ob die personelle und sachliche Ausstattung den gegebenen Herausforderungen auch in Zukunft ausreichend Rechnung trägt.

Antisemitische Straftatbestände entfalten zumeist eine hohe öffentliche und mediale Aufmerksamkeit und bewirken nicht selten eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Thematik im politischen und gesellschaftlichen Raum. Aufseiten der Sicherheitsbehörden gilt es, antisemitisch motivierten Straftaten weiterhin hochsensibel und aufmerksam zu begegnen, politische Tathintergründe zu erkennen und aufzuklären. Insbesondere für die rechte Szene in Deutschland stellt der Antisemitismus seit jeher eines der bedeutendsten verbindenden Elemente dar. Neben der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) hinsichtlich religiöser Ideologien wird keinem anderen Bereich der PMK als Agitationsfeld und Identifikationsmerkmal ein derartig hoher Stellenwert beigemessen.

Für die Einstufung einer Tat als antisemitisch ist allein die Einstellung der Täterin bzw. des Täters entscheidend, daher sind auch gegen nichtjüdische Personen oder Einrichtungen gerichtete Taten bei entsprechend nachgewiesener Motivation als antisemitisch zu bewerten. Die Einstufung der Tätermotivation steht jedoch vor dem Problem, dass in vielen Fällen keine Täter ermittelt werden können, etwa bei Schmierereien. Dann muss die Tatmotivation indirekt durch eine hypothetische Motivationsunterstellung erschlossen werden. Zur einheitlichen Einstufung von Straftaten, u. a. als antisemitisch, werden diese nach dem bundeseinheitlichen Definitionssystem PMK zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Die Themenfelder werden fortlaufend überprüft.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Straftaten, die z. B. gegen bestimmte Personen allein aufgrund von deren Herkunft oder ihres äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind, wurde ein Themenfeld „Hasskriminalität“ eingeführt. Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten sind Teilmengen dieser Hasskriminalität.

Für die polizeiliche Sachbearbeitung wurden Instrumente entwickelt, die genutzt werden, um für die Sachverhaltserforschung eine qualifizierte, abgestufte und bundeseinheitliche Bewertung zuzulassen. Darüber hinaus stellt das Bundeskriminalamt (BKA) den Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen die Handreichung „Erfassung antisemitischer Straftaten“ zur Verfügung. Diese stellt verschiedene Facetten antisemitischer Straftaten dar, sensibilisiert für spezifische Problemstellungen und veranschaulicht die jeweiligen Erfassungsgrundsätze exemplarisch. Ihr Ziel ist es, insbesondere eine Hilfestellung dahingehend zu geben, antisemitische Straftaten bereits bei der Anzeigenaufnahme zu erkennen.

Es dürfte sich empfehlen, den Dienststellen eine Handlungsempfehlung zur Hand zu geben. Bei Ermittlungen muss überlegt werden, ob die Ausgangslage nicht doch ein antisemitischer Hintergrund sein könnte. Durch gute Polizeiarbeit wird das Problem „Antisemitismus“ als Problem erkannt und benannt. Polizistinnen und Polizisten stehen als „Gatekeeper“ vor der Aufgabe, Antisemitismus in der täglichen Polizeiarbeit erkennen zu müssen. Ihre Einschätzung am Anfang der polizeilichen Arbeit stellt oft die Weichen für den späteren Verlauf der Ermittlungen. Daher hat deren zielgerichtete Aus- und Fortbildung eine entscheidende Bedeutung dafür, dass sie das notwendige Sensorium für antisemitische Straftaten entwickeln.

b) Weiterentwicklung der polizeilichen Aus- und Fortbildung

Das Phänomen antisemitischer Straftaten wird in der Ausbildung der Polizeiakademien konkret im Bereich der kriminalpolizeilichen Fortbildung (im Studiengebiet „Kriminalwissenschaft“) sowohl im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität „Rechts“ als auch der Politisch Motivierten Kriminalität „Links“ behandelt. Entsprechende Inhalte sind in den jeweiligen Basisseminaren „Staatsschutzkriminalität“ und „Politisch motivierte Kriminalität – rechts / links“ integriert und werden durch Experten des LKA vermittelt. Vertiefend wird das Spezialseminar „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ angeboten. In diesem Seminar werden durch einen Islamwissenschaftler des LKA spezielle thematische Inhalte (Entstehungsbedingungen des Antisemitismus, geschichtlicher Hintergrund) erörtert.

In den Jahren 2015 bis 2019 hat die Polizeiakademie Niedersachsen zu diesen beiden Themenblöcken 49 Seminare durchgeführt, an denen 761 Beschäftigte der Polizei Niedersachsen teilgenommen haben (4.228 Teilnehmertage). Anzumerken ist, dass sich im Fortbildungsprogramm des Jahres 2020 weitere sieben Seminare zu den oben genannten Themen finden. Des Weiteren werden im Studiengebiet „Sozialwissenschaften und Führung“ der Polizeiakademie Niedersachsen insgesamt fünf verschiedene Fortbildungsveranstaltungen zum Themenschwerpunkt „Interkulturelle Kompetenzen“ angeboten. Diese Fortbildungen dienen den Teilnehmenden sowohl zur Sensibilisierung als auch zur Fallbearbeitung im polizeilichen Alltag. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden hierzu 59 Seminare mit 899 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Im Spätherbst 2020 hat Carsten Rose, Direktor der Polizeiakademie Nienburg, dem LgA in einem Gespräch, an dem auch die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter der Akademie teilnahmen, das neue Projekt „Polizeischutz für die Demokratie“ eingehend vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine im November 2019 gestartete Initiative, die ein neues Bildungskonzept für die polizeiliche Ausbildung erarbeitet hat. Dieses Konzept sieht vor, dass die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter während ihres Bachelorstudiums neben den fachlichen Kompetenzen nunmehr verstärkt auf eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Rolle als Polizistinnen und Polizisten vorbereitet werden sollen. So lernen sie historische und rechtliche Aspekte kennen, und es werden ihnen interkulturelle Kompetenzen und Deeskalationstechniken vermittelt.

Im Fokus der neuen Bildungsbausteine stehen auch die Zusammenarbeit mit internationalen Gedenkstätten, Parlaments- und Ausstellungsbesuche, Fachfortbildungen und polizeiwissenschaftliche Tagungen.

In diesem Zusammenhang ist von der Polizeiakademie Nienburg Kontakt mit der „International School for Holocaust Studies“ in Yad Vashem, Jerusalem aufgenommen worden, um eine Kooperation mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem, einen Austausch von Studierenden und eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte umzusetzen.

Der LgA begrüßt ausdrücklich die konsequente und zielgerichtete polizeiliche Aus- und Fortbildung. Es besteht die begründete Hoffnung, dass die in den Aus- und Fortbildungen zum Antisemitismus vermittelten Inhalte nachhaltig zu einem Mehr an Wissen in den Köpfen der schon lange im Dienst stehenden Polizistinnen und Polizisten führen und ebenso denen zu Gute kommen, die als polizeilicher Nachwuchs in ihrem Berufsleben in den Startlöchern stehen.

Ziel der Aus- und Fortbildung muss es sein, einerseits ein Höchstmaß an „demokratischer Resilienz“ zu erzeugen, und andererseits das Judentum nicht als das „interkulturell Andere“ anzusehen, sondern es als integralen, selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft zu begreifen, der es bis zur Schoa war und der es glücklicherweise in der Gegenwart wieder ist.

c) Forschungsprojekt X-Sonar

Bereits seit dem Jahr 2017 untersucht das Verbundprojekt des Landeskriminalamts „Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen“ (X-SONAR), das bis 2020 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, extremistische Interaktions- und Eskalationsdynamiken in sozialen Onlinenetzwerken. Das Verbundprojekt soll damit einen evidenzbasierten und nutzenorientierten Beitrag zum interdisziplinären Verständnis, zur Früherkennung und Prävention sowie zum Management extremistischer Interaktions- und Eskalationsdynamiken in sozialen Onlinenetzwerken leisten.

Im Zuge Politisch Motivierter Kriminalität und terroristischer Handlungen haben öffentlich zugängliche Internetforen und Instant Messaging Dienste (z.B. WhatsApp, Twitter), hoch frequentierte soziale Onlinenetzwerke (z.B. Facebook) sowie auch populäre Internet-Medien-Dienste (z.B. YouTube) zunehmend an Bedeutung gewonnen. In den in Rede stehenden Radikalisierungsprozessen dienen die Plattformen der Sozialen Medien als Instrument und als Kontext zur einfachen Verbreitung von extremistischen Botschaften, zur schnellen Mobilisierung und Rekrutierung von Anhängern und Anhängerinnen sowie zum Aufruf einer Ausführung strafrechtlich relevanter Handlungen. Genau hier setzt das Forschungsprojekt an.

Im Vordergrund des Erkenntnisinteresses von X-SONAR stehen:

- die Produktion, Tradierung und Rezeption politisch, sozial und religiös gefärbter Inhalte extremistischer Gruppierungen sowie Aufrufe zu politisch motivierten strafbaren Handlungen in Online-Netzwerken, Blogs und Foren (Top-Down-Radikalisierung),
- durch gesellschaftliche Signalereignisse initiierte Prozesse der Gruppenbildung, Polarisierungen und Eskalation in virtuellen Räumen, die im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen stehen (Bottom-Up-Radikalisierung)
- die Aneignung menschenfeindlicher extremistischer Inhalte durch Internetnutzerinnen und -nutzer im Rahmen ihres Informations-, Beziehungs- und Identitätsmanagements sowie im Vorfeld staatsschutzrelevanter Strafhandlungen (individuelle Online-Radikalisierung) sowie
- die Wahrnehmung und Reaktion der Online-Öffentlichkeit auf extremistische Inhalte, Propaganda und Rekrutierungsversuche (Eskalations- und Regulationsmechanismen).

Ziel von X-SONAR ist es, die Entwicklung und Dynamik von Radikalisierungsprozessen in Onlinenetzwerken, Blogs und Internetforen zu untersuchen und theoriegeleitet zu beleuchten. Dabei werden unter anderem menschenfeindliche und extremistische Diskurse sowie mediale Aufrufe zu strafrechtlich relevanten Handlungen analysiert, um Radikalisierungsmuster zu identifizieren und Indikatoren zur Früherkennung radikaler Tendenzen herauszuarbeiten.

Der Fokus des Projekts liegt somit auf der Frage, ob und wie sich Personen unter Nutzung Sozialer Medien radikalieren bzw. radikalisiert haben und welche Aspekte bei einer solchen Online-Radikalisierung besonders bedeutsam sind. Die Kenntnis solcher Aspekte ist polizeilich hochrelevant, da sie die Gefährdungsbewertung unterstützt. Hieraus leitet sich auch die Beteiligung des LKA im Forschungsverbund ab.

Neben dem LKA sind weitere Verbundpartner von X-SONAR das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld (Projektkoordination des Forschungsverbunds X-SONAR), die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), das saarländische Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI).

Als assoziierte Partner sind darüber hinaus das LKA Schleswig-Holstein, die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, die Behörde für Schule und Berufsbildung - Beratungsstelle Gewaltprävention - Hamburg, das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) (Wien), jugendschutz.net, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) sowie die Universität Hamburg im Forschungsverbund eingebunden. Der Fokus des Teilvorhabens des LKA liegt innerhalb des Gesamtverbundes zunächst auf den Radikalisierungs- und Eskalationsmechanismen im Bereich Rechtsextremismus. Es geht dabei vor allem darum, die Prozesse der „Bottom-Up-Radikalisierung“ außerhalb extremistischer Milieus, die zu staatschutzrelevanten Delikten führen, zu beleuchten.

Da das LKA die Zentralstellenfunktion und Richtlinienkompetenz für die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung in Niedersachsen hat, kann der Endnutzerbezug durch den kontinuierlichen Austausch zwischen Polizeiarbeit und Forschung bereits im Forschungsprozess oder bei der Entwicklung der Software sichergestellt werden. Zudem wird im Teilprojekt der Zugang zu laufenden polizeiinternen Ermittlungsakten ebenso ermöglicht wie zu relevanten polizeiinternen Informationen, die auch für die Verbundpartner aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen, um das Internet nicht zu einem rechtsfreien oder zumindest rechtsdurchsetzungsfreien Raum verkommen zu lassen, in dem sich unsägliche Hate-Speeches zu gefährlichen und nicht mehr kontrollierbaren Brandbeschleunigern entwickeln, wird in naher Zukunft ganz besonders intensiv geführt werden müssen.

d) Verfassungsschutz

Für den Bereich des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gilt eine hohe Sensibilität gegenüber antisemitischen Agitationen aus allen extremistischen Spektren. Die Werte und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden durch den Verfassungsschutz verteidigt, wozu auch der Schutz vor Antisemitismus gehört. Auf einem durch den Dienst veranstalteten Symposium im Jahr 2014 wurden bereits phänomenübergreifende Tendenzen des Antisemitismus dargestellt und auf Expertenebene diskutiert. Die meisten der seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse sind bis heute aktuell.

Besondere Gefahr geht im radikalen Spektrum von abgeschoteten Bezugsräumen und radikalisierenden Echokammern im Internet aus. So war die am 5. Juni 2020 durch den Bundesinnenminister verbotene Gruppe „Nordadler“, die sich auch in Messengerdiensten zusammengeschlossen hatte, durch einen auf Vernichtung zielenden Antisemitismus charakterisiert. In den eklatanten Relativierungen und Bagatellisierungen der Schoa auf Demonstrationen gegen die Coronapandemievorgaben erkennt der Verfassungsschutz vielfach Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Zusammenfassend hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Lagebericht aus dem Juli 2020 das Thema Antisemitismus neu aufgearbeitet. In einer ausführlichen Darstellung geht die Broschüre auf die aktuellen Formen von Antisemitismus im Rechtsextremismus, Ausländerextremismus, Islamismus, und Linksextremismus ein. Darüber hinaus wird ein Randbereich des Antisemitismus unter dem Titel Reichsbürger und Selbstverwalter thematisiert.

Ergänzend hierzu hat der Verfassungsschutz in Niedersachsen im Jahr 2020 die Arbeit an einer weiteren Handreichung aufgenommen. Die unter dem Titel *Antisemitismus im Extremismus* inzwischen veröffentlichte Broschüre fasst die im Lagebericht gewonnenen Erkenntnisse konkret zusammen und zeigt die Problemfelder auf.¹

Zusätzlich zur Aufklärung durch Handreichungen leistet der Verfassungsschutz einen äußerst wichtigen Beitrag zur allgemeinen gesellschaftspolitischen Bildung. Mit einer Wanderausstellung gegen Rechtsextremismus werden gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen. Der Verfassungsschutz klärt damit nicht nur auf, sondern beugt rechtsextremen Tendenzen schwerpunktmäßig bei jungen Menschen vor.

In jedem Fall wird es auch in Zukunft darum gehen, das Online-Sensorium zu verbessern, um rechtzeitig Täter aufzuspüren, die sich – obwohl vermeintlich völlig unauffällig – für Formen der Selbstradikalisierung anfällig zeigen, vor allem in problematischen Chat-Rooms und in den Abgründen des Darknet.

Es wird auch notwendig sein, die praktischen Erfahrungen mit dem neu novellierten „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ so bald wie möglich gründlich auszuwerten und erforderlichenfalls gesetzgeberisch nachzusteuern. In keinem Fall darf dem Ungeist und der Menschenverachtung die Deutungshoheit im Netz und im virtuellen Raum überlassen werden.

V.5 Kirchen und Zivilgesellschaft

a) Bistum Osnabrück, Bistum Hildesheim und Offizialat Oldenburg

Die römisch-katholische Kirche untergliedert sich in Deutschland in diverse Bistümer. In Niedersachsen liegen Gebiete der Bistümer Osnabrück und Hildesheim sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat Oldenburg.

In Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern beteiligen sich auch die Katholischen Bistümer an der Koordination des Netzwerkes „Jüdisch-Christlicher Dialog“ in Niedersachsen. Hierzu werden regelmäßig Themenabende und Fortbildungen angeboten. Unter dem Motto der Begegnungen der drei (mit der Bahai-Religion vier) abrahamitischen Religionen hat im Jahr 2020 eine interreligiöse Fortbildung für Frauen zu Kulturmittlerinnen stattgefunden. Das Leitungsteam bestand dabei aus Frauen der abrahamitischen Religionen. An den Seminartagen haben sie sich dafür untereinander bekanntgemacht und dann die wichtigen religiösen Feste der jeweils anderen Religion sowie den Umgang mit der Heiligen Schrift, Riten um Geburt, Heirat und Tod kennengelernt. Viele Teilnehmerinnen erklärten sich besonders beeindruckt, wie viele Ähnlichkeiten zwischen ihren Religionen bestehen.

Daneben engagiert sich die römisch-katholische Kirche vor allem in der schulischen Bildung. So ist im Jahr 2020 die *Zeitschrift Religion unterrichten*,² gefördert durch das Bistum Osnabrück, entstanden. Es handelt sich um ein kostenloses Online-Angebot für Lehrkräfte im Fachbereich Religion. Die Zeitschrift erscheint zweimal im Jahr und möchte durch ihren Inhalt zu einem Perspektivwechsel im Religionsunterricht beitragen.

Eine besondere Einrichtung ist auch die Aktion *Zusammen gegen Antisemitismus* der Schulstiftung im Bistum Osnabrück. Die bereits im Jahr 2019 gestartete Aktion hatte sich zum Ziel gesetzt bis zum 27. Januar 2020, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, möglichst viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern zum Tragen eines Stickers³ zu motivieren und sich damit klar gegen Antisemitismus zu positionieren. In den Schulen der Stiftung wurde und wird das Thema Antisemitismus intensiv behandelt. Weiterhin ist ein Angebot von jüdischem Religionsunterricht an einer Grundschule, einer Oberschule und an einem Gymnasium in Osnabrück vorbildhaft etabliert worden.

Auch im Bereich der Erwachsenenbildung werden Projekte im Themenfeld Antisemitismus initiiert. Hier sei exemplarisch die *Arbeitsgemeinschaft politische Bildung*, ein Zusammenschluss des Bistums Osnabrück, der Caritas im Bistum Osnabrück, der Katholischen Erwachsenenbildung und des Sozialen Seminars im Bistum Osnabrück aufgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, die Bildungsarbeit im Bereich Antirassismus und Antisemitismus zu bündeln. Im Oktober 2020 hat unter ihrer Leitung ein digitales Seminar zu Verschwörungsmäythen stattgefunden. Neben wiederkehrenden Veranstaltungen bietet die Arbeitsgemeinschaft als Abrufangebot auch ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen an.

¹ Siehe: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_service/aktuelle_meldungen/minister-pistorius-stellt-neue-broschure-zum-antisemitismus-vor-198279.html (zuletzt abgerufen am 14.03.2021)

² Die Zeitschrift ist erhältlich unter: www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/zeitschrift-religion-unterrichten (zuletzt abgerufen am 12.01.2021).

³ www.schulstiftung-os.de/aktuelles/detailseite/zusammen-gegen-antisemitismus (zuletzt abgerufen am 12.01.2021).

Ein weiteres Angebot ist die jährlich in der Tagungsstätte „Haus Ohrbeck“ stattfindende internationale jüdisch-christliche Bibelwoche, die in Kooperation mit dem Leo-Baeck-College in London veranstaltet wird. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen fand die Bibelwoche im Sommer 2020 digital statt.¹

Seit einigen Jahren gibt es im Bistum Osnabrück und im Offiziellat Oldenburg jeweils fachlich Beauftragte, die sich um den interreligiösen Dialog kümmern. Sie stehen in engem Kontakt mit den jüdischen Gemeinden der Umgebung und den jüdischen Landesverbänden in Niedersachsen. Darüber hinaus vertreten sie die jeweiligen Bischöfe, so beispielsweise bei den Treffen des Runden Tisches der Religionen in Osnabrück.



Kontakt

Bistum Osnabrück
Hasestraße 40a
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 3180
E-Mail: internet@bistum-os.de
Web: www.bistum-osnabrueck.de

Ansprechpartnerin:
Diözesanbeauftragte für Ökumene und interreligiösen Dialog
Katrin Großmann
Telefon: 0541 318246
E-Mail: k.grossmann@bistum-os.de



Kontakt

Bischöflich Münstersches Offiziellat
für die Katholische Kirche im Oldenburger Land
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
Telefon: 04441 8720
E-Mail: info@bmo-vechta.de
Web: www.offiziellat-vechta.de

Ansprechpartnerin:
Bischöfliche Beauftragte für ökumenische Fragen
Dr. Gabriele Lachner
Telefon: 04441 872395
E-Mail: gabriele.lachner@bmo-vechta.de



Kontakt

Bistum Hildesheim
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 3070
E-Mail: info@bistum-hildesheim.de
Web: www.bistum-hildesheim.de

Ansprechpartner:
Ökumenereferent Johannes Ebbesmeyer
Telefon: 05121 307310
E-Mail: johannes.ebbesmeyer@bistum-hildesheim.de

b) Evangelische Kirchen

Die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen, d.h. die evangelisch-lutherischen (Landes-)Kirchen aus den historischen Regionen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die evangelisch-reformierte Kirche mit Sitz in Leer, haben sich im Jahr 1971 in einer Konföderation zusammengeschlossen. Die Konföderation kooperiert in vielen Arbeitsbereichen miteinander, so auch im christlich-jüdischen Dialog in Niedersachsen für die Seite der evangelischen Konfession.

Die Reflexion und theologisch praktische Arbeit gegen Judenfeindschaft ist ein integraler Teil der kirchlichen Aufgaben. Judenfeindschaft ist in die Geschichte des Christentums seit seiner Entstehung eingeschrieben. Die Einsicht, dass sie zu bekämpfen ist, ist eine Einsicht insbesondere der vergangenen Jahrzehnte. „Im Wissen um die Schuld der Kirche gegen Jüdinnen, Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Jüdinnen, Juden und Judentum und tritt jeder Form von Judenfeindlichkeit entgegen“, so heißt es in der erst kürzlich beschlossenen Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der größten Gliedkirche der EKD (Evangelischen Kirche in Deutschland) und damit auch der größten protestantischen Kirche in Niedersachsen.²

Im Hinblick auf die interreligiöse Arbeit beteiligen sich die Evangelischen (Landes)Kirchen am christlich-jüdischen Dialog auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. So bieten sie Wanderausstellungen für Gemeinden und Bildungsinstitutionen an, Themen sind dabei etwa *Luther und die Juden* und *Kon-Texte* als Ausstellung zur Verfassungsänderung der Hannoverschen Landeskirche. Darüber hinaus werden Arbeitshilfen für Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften und Unterricht, so etwa jährlich zum Israelsonntag publiziert.

Darüber hinaus rief die Landeskirche Hannovers das ökumenisch verwaltete Projekt „Vielfalt jüdischen Lebens“ für Schulklassen ins Leben. Dabei besuchen Schulklassen Synagogen, oder ein Mitglied der jüdischen Gemeinde kommt zum Gespräch in den Unterricht. Jährlich trifft sich das ökumenische und interreligiöse Netzwerk *Christlich-Jüdischer Dialog in Niedersachsen*. Im Frühjahr 2020 fand die Zusammenkunft in Hannover statt, an der auch der LgA teilnahm. Besonders her-

vorzuheben ist die Wanderausstellung *Religramme – Gesichter der Religionen*, in der neben den anderen Weltreligionen auch das Judentum, verbildlicht in vier Biographien, eingehend vorgestellt wird.¹

Im Bereich der Bildungsarbeit ist exemplarisch die Arbeit der Evangelischen Akademie Loccum zu nennen. Diese hat mit dem Netzwerkprojekt Antisemitismus und Protestantismus neue Konzepte für die Antisemitismusprävention im evangelischen Bildungsbereich erstellt. Für das Land Niedersachsen entwickelten apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick und Dr. Susanne Benzler das Seminar *Antisemitismus begegnen* für Studierende der Religionspädagogik und der Evangelischen Theologie, das im Jahr 2020 erstmals digital durchgeführt wurde.

Kontakt

apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick,
Referentin für Kirche und Judentum, Pastorin
Haus Kirchlicher Dienste
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Archivstraße 3
30169 Hannover
Telefon: 0511 1241434
Fax: 0511 1241499

c) Weitere Initiativen und Projekte der Zivilgesellschaft

Im Engagement gegen Antisemitismus bedarf es nicht zuletzt zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, die sich gegen die Judenfeindlichkeit stark machen und für eine Bewahrung des jüdischen Lebens einstehen.

Auch im Bundesland Niedersachsen engagieren sich unzählige Menschen, organisiert in vielfältigen Projekten und Einrichtungen, gegen jegliche Form von Antisemitismus und für den Erhalt der jüdischen Kultur. Aus der Vielzahl können hier beispielhaft nur einige aufgeführt werden, die sich im Jahr 2020 durch ihr Engagement hervorgetan haben.

d) Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sind in Deutschland nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat entstanden. Sie stellen sich der bleibenden Verantwortung angesichts der in Deutschland und Europa von Deutschen und in deutschem Namen betriebenen Vernichtung jüdischen Lebens.

Zu den Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit gehören in Deutschland ungefähr 20.000 Mitglieder, Freunde und Förderer. Sie finanzieren sich aus öffentlichen Mitteln, Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Aktuell gibt es bundesweit mehr als 80 lokale und regionale Gesellschaften. Im Land Niedersachsen haben sich neun Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit entwickelt. Hierzu zählen die Einzelgesellschaften aus Celle, Göttingen, Hameln, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland sowie aus der Region Niedersachsen-Ost. Stellvertretend für alle Gesellschaften in Niedersachsen sollen kurz die Gesellschaften aus Celle und Osnabrück sowie Auszüge aus ihren Jahresprogrammen für 2020 nachfolgend vorgestellt werden.

e) Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Celle

Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Celle, die im Jahr 1980 gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, das Judentum und das Schicksal der Juden für die breite Öffentlichkeit in besonderer Weise zugänglich zu machen. Hierbei soll nicht nur über das Judentum als Religion informiert, sondern vor allem auch die jüdische Geschichte, Literatur, Musik und der Staat Israel in den Vordergrund gestellt werden. Seither gehört ein reger nationaler sowie internationaler Austausch zum Bestreben der Gesellschaft, der sich im Jahr 2020 in diversen Veranstaltungen niederschlug.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Lesungen von Dr. Thomas Sparr zu *Jerusalem – Grunewald im Orient und der Todesfuge – Biographie eines Gedichts* sowie die Vorträge von Dr. Klaus Kellmann über die *Dimensionen der Mittäterschaft*. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich stattfinden. Auch war es möglich, zwei Ausstellungen umzusetzen und ein Sommerfest zu feiern, das durch das Konzert *Singe Israel! Die schönsten israelischen Lieder* umrahmt wurde.

Bedeutend waren einerseits die Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktag in der Synagoge Celle, zu der Schülerinnen und Schüler zweier Celler Schulen ausgewählte Passagen zu *Die Ermittlung* von Peter Weiss vorgelesen haben, und andererseits das Gedenken an die Pogromnacht am 9. November 2020 in der Stadtkirche St. Marien in Celle.

Kontakt

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Celle e.V.
Im Kreise 24
29211 Celle
Ansprechpartnerin:
Vorsitzende Sabine Maehnert
Telefon: 05141 55272
E-Mail: zusammenarbeit-celle@t-online.de
Web: www.zusammenarbeit-celle.de

f) Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Osnabrück

Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Osnabrück besteht seit ungefähr 40 Jahren. Sie hat sich aus kleinen Anfängen zu einer Einrichtung mit einem festen Platz im gesamtgesellschaftlichen Leben in Osnabrück entwickelt.

Einen wesentlichen Baustein der Arbeit der Gesellschaft stellt die Gedenkkultur in Osnabrück dar. So konzentriert sich die Gesellschaft verstärkt auf die Gedenktage zum 27. Januar und 9. November, aus deren Anlass diverse Veranstaltungen organisiert werden. Beispielsweise wird am 9. November die Rede vor dem zentralen Mahnmal traditionell von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit gehalten.

Ein besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, die Kompositionen von Lev Lessine, einem aus Leningrad stammenden, inzwischen verstorbenen Mitglied der Jüdischen Gemeinde aus Osnabrück aufzuführen und bekannt zu machen.

Das weitere Programm der Gesellschaft ist vielfältig. Im Jahr 2020 gab es zwei Glanzpunkte. In Zusammenarbeit mit dem Felix-Nussbaum-Haus hat im Herbst 2020 die Konzertsreihe In

¹ Nähere Informationen zu vergangenen wie auch künftigen Bibelwochen finden sich unter www.haus-ohrbeck.de/haus-ohrbeck/bibelforum/juedisch-christliche-bibelwoche.html (zuletzt abgerufen am 12.01.2021).

² Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in geänderter Fassung von 2013 mit einer weiteren Ergänzung in 2020.

¹ Vgl.: <https://www.gesichter-der-religionen.de/> (zuletzt abgerufen am 01.02.2021).

finsternen Zeiten stattgefunden. Hier handelt es sich um drei aufeinanderfolgende Aufführungen von jungen Künstlerinnen und Künstlern der Hochschule für Musik in Osnabrück.

Zudem stand das gesamte Jahr unter dem Motto der literarisch-musikalischen Hommage zum 100. Geburtstag von Paul Celan, Alfred Gong und Immanuel Weissglas. Hierzu waren diverse Ausstellungen, Lesungen und Vortragsveranstaltungen geplant, von denen pandemiebedingt nur ein Teil stattfinden konnte.

Kontakt

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
Osnabrück e.V.
Lohstraße 16-18
49074 Osnabrück
Ansprechpartnerin:
Vorsitzende Angela Müllenbach-Michel
Telefon: 0541 25624
E-Mail: buero@kjb-osnabrueck.de
Web: www.gcjz-osnabrueck.de

g) Verein Begegnung Christen und Juden Niedersachsen e.V.

Der 1982 gegründete Verein Begegnung – Christen und Juden Niedersachsen e.V. (BCJ) organisiert Begegnungen in interreligiösen Kontexten und ist am christlich-jüdischen Dialog in Niedersachsen beteiligt.

Dem Verein gehören knapp 300 Mitglieder in ganz Niedersachsen an. Viele von ihnen sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, vor allem Lehrerinnen und Lehrer und Pfarrerinnen und Pfarrer.

In seinem Jahresprogramm bietet der Verein diverse Vorträge, Exkursionen und Reisen zu den vielfältigen Facetten jüdischer Tradition und Religion an. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Angebote zu den christlich-jüdischen Beziehungen in Geschichte und Gegenwart, verbunden mit der Frage nach der Gestaltung einer wertschätzenden Lehre und Praxis des christlichen Glaubens im Angesicht des Judentums und der Vermeidung von antijüdischen Praktiken.

Im Januar 2020 wurde die Installation *Stimmen aus Jerusalem: Jüdinnen, Christinnen und Musliminnen* in der Marktkirche zu Hannover eröffnet. Dazu gab es ein Veranstaltungsprogramm mit acht Vorträgen, die sich jeweils mit unterschiedlichen Facetten der Stadt Jerusalem beschäftigen. Im Sommer gab das Nußbaum-Ensemble ein Konzert mit dem Titel *Jüdische Musik – gestern und heute*.

Der Verein bietet zudem regelmäßig Veranstaltungen an, die auch die Judenfeindschaft explizit thematisieren. Im Frühjahr 2020 sprach Konstantin Seidler über aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus und jüdische Perspektiven, im Oktober 2020 widmete sich Prof. Dr. Andreas Pangritz unter der Überschrift *Antisemitismus und Theologie* der Theologie und Wirkungsgeschichte des Berliner Hofpredigers Adolf Stoecker. Antisemitismus war auch Gegenstand der Gottesdienste am Israelsonntag 2020. Hierfür wurden Sticker „Gemeinsam gegen Antisemitismus“ produziert, die an die Gottesdienstbesuchenden verteilt wurden. Darüber hinaus beteiligte sich der Verein an Demonstrationen gegen Antisemitismus, so etwa im September 2020.

Unter Einhaltung von Auflagen in Folge der Corona-Pandemie bzw. ganz digital trafen sich der Gesprächskreis christlich-jüdischer Dialog, ebenso wie auch der Hebräisch-Lektürekreis und auch der digitale Salon, in dem Neuerscheinungen aus dem Bereich Judaica vorgestellt werden.

Die digitalen Möglichkeiten wurden außerdem genutzt, um internationale Begegnungen zu ermöglichen. So fanden Treffen mit der Gemeinde Agudath Israel in Caldwell, New Jersey, und mit der Rabbinerin Prof. Dr. Dalia Marx aus Jerusalem statt.

Die für das Jahr 2020 geplanten Studienreisen nach Jerusalem und Rumänien sowie Exkursionen nach Bergen-Belsen und ins neu eröffnete jüdische Museum in Frankfurt konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Neben den eigenen Organisationen fördert und unterstützt der Verein weitere Projekte, die einer gelingenden Koexistenz und einem respektvollen Miteinander von Juden, Christen und Muslimen dienen. So verleiht der Verein alljährlich den Blickwechselfpreis an eine Person in Niedersachsen, die sich herausragende Verdienste in den christlich-jüdischen Beziehungen in Niedersachsen erworben hat.

Im Jahr 2020 erhielt Frau Elke Heger, Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Oldenburg, den Preis für ihre langjährige, solidarische und nachhaltige Gestaltung der christlich-jüdischen Beziehungen in Niedersachsen. Außerdem übernahm der Verein im Jahr 2020 die Patenschaften für drei niedersächsische Freiwillige, die mit der „Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste“ in jüdischen Projekten in Europa, in den USA und in Israel arbeiten, ebenso wie für zwei internationale Freiwillige, die in Deutschland in Gedenkstätten arbeiten.



Kontakt

Begegnung Christen und Juden Niedersachsen e.V.
Archivstraße 3
30169 Hannover
Ansprechpartnerin:
apl.Prof. Dr. Ursula Rudnick
Telefon: 0511 1241434
E-Mail: Rudnick@kirchliche-dienste.de
Web: www.begegnung-christen-juden.org

h) Praxisstelle ju:an

Die Praxisstelle, die im Jahr 2020 durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert wurde, ist eine Einrichtung der Amadeu Antonio Stiftung in Niedersachsen, die sich auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus spezialisiert hat.

Die Praxisstelle begreift Antisemitismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche und strukturelle Probleme, die sich nicht nur an den politischen Rändern unserer Gesellschaft verorten lassen.

An die Praxisstelle wenden sich von Antisemitismus und/oder Rassismus betroffene Jugendliche und junge Erwachsene. Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft einem antisemitischen und rassistischen Klima in den Kontexten von Schule, Jugendzentren oder anderen (jugend)pädagogischen Zusammenhängen ausgesetzt sind. Dies äußert sich nicht nur in diskriminierendem Verhalten von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Freundinnen und Freunden, im schlimmsten Fall von Autoritätspersonen selbst, sondern auch darin, dass eben dieses antisemitische und rassistische Verhalten durch Lehr- oder Fachkräfte nicht ernst genommen wird. In der Folge kann es dazu kommen, dass die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich nicht trauen, offen mit ihrer Identität umzugehen, gleichzeitig aber als vermeintlich fremd markiert und genötigt werden, Stellung zur angeblichen Andersartigkeit zu beziehen.

Daher richtet sich die Bildungsarbeit der ju:an Praxisstelle bewusst an zwei Zielgruppen. Einerseits bietet sie Empowerment-Programme für betroffene Jugendliche und junge Erwachsene, die durch gezielte Angebote selbstermächtigt und gestärkt werden sollen, und nimmt sich andererseits der Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung in pädagogischen Ausbildungen, in Studiengängen zum Lehramt oder der Sozialen Arbeit zum Thema Antisemitismus findet wenig statt, so dass viele Fachkräfte oft wenig Wissen über Wirkungsmechanismen, Formen oder handlungspädagogische Ansätze zur Bearbeitung von Antisemitismus und Rassismus haben.

Durch Coaching, Fortbildung und Beratung widmet sich die ju:an Praxisstelle diesen Themen. Beispielhaft sei der Workshop *Pädagogische Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus und Verschwörungserzählungen* im Juli 2020 angeführt, der als digitale Veranstaltung unter reger Beteiligung stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde über die Auswirkungen von strukturellem und alltäglichem Antisemitismus berichtet und wurden den anwesenden pädagogischen Fach- und Lehrkräften vielfältige Handlungsempfehlungen vermittelt. Des Weiteren bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, über ihre Unsicherheiten in der Auseinandersetzung mit diesem Thema zu sprechen und seitens der Praxisstelle sowie den eingeladenen Referentinnen und Referenten Unterstützung zu erhalten.



Kontakt

Praxisstelle ju:an
Telefon: 0511 89734333
E-Mail: praxisstelle-hannover@amadeu-antonio-stiftung.de
Web: www.projekt-ju-an.de

i) Israel-Jacobson-Netzwerk

Im April 2016 hat sich das Israel Jacobson Netzwerk als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet, um in Südniedersachsen jüdische Kultur in Geschichte und Gegenwart stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Bündnispartner reichen von regionalen und bundesweiten, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen bis hin zu Privatpersonen aus der nichtjüdischen wie der jüdischen Gemeinschaft. Das Netzwerk kooperiert mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern, insbesondere aus den USA und aus Israel.

Ein thematischer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Fragen der zukünftigen Weiterentwicklung jüdischen Lebens, da der Kulturraum zwischen Harz und Heide als Wiege der jüdischen Modernisierung ein Erbe von besonderer Qualität ist.

Ein Ziel der Akteurinnen und Akteure des Israel-Jacobson-Netzwerkes ist es, Menschen an die authentischen Orte jüdischen Lebens zu führen – sowohl aus der Region als auch darüber hinaus. Bei den regelmäßig stattfindenden Rundgängen „Auf jüdischen Spuren...“ werden historisch bedeutsame Orte wie zum Beispiel die ehemalige Landwirtschaftsschule der Simon'schen Stiftung (Tessenow-Haus) in Steinhorst gemeinsam besichtigt. Die Charakteristika der jüdischen Geschichte in Helmstedt, Peine, Seesen, Wolfenbüttel oder Bad Harzburg werden dem Publikum anschaulich an Ort und Stelle vermittelt. Ebenso stehen Besuche in den jüdischen Gemeinden wie beispielsweise in Braunschweig auf dem Programm.

Das Israel-Jacobson-Netzwerk ist auch digital aktiv. Mit einer *interaktiven Landkarte* wird zu einer Reise durch die jüdische Kultur in der Region zwischen Harz und Heide in Geschichte und Gegenwart eingeladen. Geografisch zu verorten sind die derzeit rund 60 Einträge zwischen Hannover und Helmstedt, zwischen Wolfsburg und Göttingen, von Celle bis Halberstadt.

Im Jahr 2020 initiierte das Israel Jacobson Netzwerk erstmals *Jüdische Kulturtage zwischen Harz und Heide*. Schirmherr der jährlichen Veranstaltungsreihe war der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., Michael Fürst. Der Schwerpunkt der Kulturtage lag auf dem Gespräch mit der heutigen jüdischen Gemeinschaft. So boten beispielsweise eine analoge und eine digitale Veranstaltung mit *Meet a Jew*, einem Projekt des Zentralrats der Juden, oder ein Abend mit Gesang und Gespräch in Goslar mit Rabbiner Walter Rothschild die Möglichkeit zum direkten Austausch. Die beteiligten Veranstalter zeigten viel Kreativität in der Gestaltung ihrer Angebote, sodass trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen rund 50 Events in der gesamten Region das Programm füllten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit des Israel-Jacobson-Netzwerkes ist der Erhalt der Erinnerungskultur. So hat sich bereits im Sommer 2019 unter dem Dach des Vereins der Arbeitskreis *Stolpersteininitiativen* zwischen Harz und Heide gebildet. Die Ziele des Arbeitskreises sind die Vernetzung, der Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, die einen regionalen Ansatz verfolgen.

Das erste gemeinsame Vorhaben war die Etablierung des ersten regionalen Putztags von *Stolpersteinen* zwischen Harz und Heide. In der Region sind in den vergangenen Jahren in Erinnerung an die Opfer der Zeit des Nationalsozialismus bisher an neun Orten mehr als 500 Stolpersteine und zwei Stolperschwellen verlegt worden.

Im Umfeld des 9. November 2020 haben Jung und Alt, Gruppen und Einzelpersonen diese Stolpersteine geputzt. Außerdem wurden die Biografien der Menschen hinter diesen Steinen erzählt. Schülerinnen und Schüler haben Videobeiträge oder Fotografien erstellt sowie Interviews geführt. Die beeindruckenden Ergebnisse der lokalen Initiativen sind in zwei Videos auf dem YouTube-Kanal des Israel-Jacobson-Netzwerks für jedermann unter dem Motto „Erinnerung Aufpolieren“ sichtbar geworden.



Kontakt

Israel-Jacobson-Netzwerk
für jüdische Kultur und Geschichte e.V. (IJN)
Fallersleber-Tor-Wall 16
38100 Braunschweig
Telefon: 0178 6723594
E-Mail: info@ij-n.de
Web: www.ij-n.de

j) Villa Seligmann

Die Villa Seligmann, ehemaliges Wohnhaus des Hannoveraner Ehrenbürgers und Unternehmers Siegmund Seligmann, versteht sich als ein Ort des Dialogs, der freien Gedanken und der offenen Herzen.

Die Villa Seligmann bildet ein einzigartiges Juwel in der vielseitigen Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Hannover, welches auf unvergleichliche Weise die Schönheit und den Reichtum deutsch-jüdischer Kultur über die Grenzen Niedersachsens hinaus vermittelt. Sie verknüpft die Erinnerung an Leidvolles der Vergangenheit mit der nie versiegenden Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen in Gegenwart und Zukunft.

Hier werden mit der Sprache der Musik Brücken gebaut, und hier wird die Überzeugung gepflegt, dass eine menschliche Gesellschaft mit einem tiefen Respekt vor anderen Kulturen durchaus möglich ist.

Außergewöhnliche Veranstaltungen laden dort zur Begegnung mit der deutsch-jüdischen Kultur der Vergangenheit und der Gegenwart ein. Dabei kooperiert die Villa Seligmann – unter anderem unterstützt vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen – Partnern der Musik- und Kulturszene, der Forschung und Wissenschaft, Bildungseinrichtungen sowie den jüdischen Gemeinden und den Kirchen der Landeshauptstadt Hannover. Sie bildet mittlerweile eine landesweite Netzwerkstelle für jüdische Musik.

Gleich zu Jahresbeginn im Januar 2020 waren die Teilnehmer der European Cantors Convention – jüdische Kantoren aus der ganzen Welt – in der Villa Seligmann zu Gast.

Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz fand am 27. Januar 2020 im Kuppelsaal des Hannover Congress Centrum das ergreifende *The 'Night' Holocaust Concert* bei freiem Eintritt mit 3.000 Besucherinnen und Besuchern statt. Das Konzert kombinierte die liturgische Synagogalmusik des legendären Kantors Leib Glantz (1898 – 1964) in einer Orchesterfassung von Joseph Ness mit Textauszügen aus dem Buch *Die Nacht* von Elie Wiesel.

Im Februar öffnete die Villa Seligmann einen ganzen Monat lang ihre Türen und Räume für die Ausstellung *Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte*. Die Ausstellung, konzipiert vom Anne-Frank-Zentrum in Berlin, erzählt in großen Bildwänden von der Kindheit des Mädchens in Frankfurt am Main, ihrer Flucht und dem Versteck in Amsterdam und den letzten schrecklichen Monaten in den Konzentrationslagern. Ausgehend von Zitaten aus Anne Franks Tagebuch wandte sich die Ausstellung direkt an Jugendliche mit Fragen zu Identität, Gruppenzugehörigkeit und Diskriminierung. Über 800 Schülerinnen und Schüler und weitere 370 Gäste bei mehreren Rahmenveranstaltungen besuchten die Ausstellung. Die Führungen durch die Präsentationsräume übernahmen dabei eigens dafür geschulte Schülerinnen und Schüler. Ihnen gelang die „Vermittlung auf Augenhöhe“ besonders eindrucksvoll.

Die Corona-Pandemie brachte das Jahresprogramm von März bis Juni 2020 jäh zum Erliegen. Einige Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und per Stream einem weltweiten Publikum zur Verfügung gestellt, doch die persönliche Begegnung und der offene Diskurs konnten nicht stattfinden. Vor der Sommerpause kehrte noch einmal die Musik in Form eines stimmungsvollen Gartenkonzerts zurück.

Ende August eröffnete die neue Dokumentar Ausstellung *Etwas Unerhörtes bis dahin – Der Orgelstreit im Judentum*. Die Ausstellung beleuchtet die Orgel als Musikinstrument in der Synagoge, die bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas Unerhörtes war. Dabei steht die Orgel als Symbol für die Frage, inwieweit jüdisches Leben sich dem nichtjüdischen angleichen sollte. Gut 130 Jahre wurde darüber diskutiert und gestritten. Durch die Darstellung des sogenannten Orgelstreits wird ein Judentum im Umbruch wiedergespiegelt, mit all seiner Lebendigkeit, seinem Ideenreichtum und seiner Kunst: der synagogalen Musik.

In Form eines Diskurses angelegt war auch das einzige von vier geplanten Konzerten des Residenzensembles Concerto Foscari, das stattfinden konnte. In Dialogo untermalte musikalisch einen Religionsdisput zwischen Juden und Christen im Leineschloss Hannover im Jahr 1704. Auf Instrumenten aus der Zeit führte das auf alte Musik spezialisierte Ensemble Werke des jüdisch-italienischen Renaissance-Komponisten Salamone Rossi und des in Wolfenbüttel wirkenden Johann Rosenmüller auf. Aus dem Streitgespräch rezitierte Dieter Hufschmidt, langjähriges Ensemble-Mitglied des Schauspiels Hannover.

Im September präsentierte der Kantor der jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main Yoni Rose unterhaltsam die gesamte Liturgie des Yom Kippur innerhalb einer Stunde. Damit erklang auch authentische Synagogalmusik im Zusammenhang mit einem der Programmschwerpunkte des Jahres, nämlich einer Erläuterung der jüdischen Feiertage.

Haus und Garten der Villa Seligmann waren im Oktober Schauplatz einer chassidischen Hochzeit. In aller Authentizität und Zeitlosigkeit wurde dieses Ereignis als anschauliches Kulturerlebnis wahrgenommen.

Die Planungen für das Jahr 2021 erweisen sich angesichts der anhaltenden Unwägbarkeiten als außerordentlich schwierig. Dabei sieht die Villa Seligmann als Haus der jüdischen Musik gerade in Zeiten des lauter werdenden Antisemitismus ihre fortlaufende Aufgabe in der Begegnung von Menschen und in der Vermittlung des reichen Schatzes jüdischer Kultur.



Kontakt

Villa Seligmann
Hohenzollerstraße 39
30161 Hannover
Telefon: 0511 844887200
E-Mail: info@villa-seligmann.de
Web: www.villa-seligmann.de

VI

Das Jahr 2021: Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Für das Jahr 321 unserer Zeitrechnung belegt ein Edikt Kaiser Konstantins die Existenz einer jüdischen Gemeinde in der römischen Stadt Colonia Agrippina am Rhein, dem heutigen Köln. Jüdisches Leben war damit schon ein Bestandteil in den Gebieten des späteren Deutschland, als in den Regionen nördlich von Rhein und Donau keine Alphabetisierung und ethnische Gruppen paganen Glaubens in volatiler Zusammensetzung zu finden waren. Als ein Teil des Kulturtransfers im Imperium Romanum brachte das Judentum Schriftlichkeit und praktische wie abstrakte Verbindungen an Orte, die weit über den Bezugsrahmen der jeweiligen Provinz hinausreichten. Von dieser kulturellen Bereicherung profitierten auch die aus römischer Sicht weit abgelegenen Teile Europas nördlich der Alpen. Die Ausstrahlung von Schriftkultur reichte dabei weit über Rhein und Donau hinaus.

Das Jahr 2021, in dem an die 1700jährige Geschichte des Judentums in Deutschland erinnert wird, soll auch in Niedersachsen Anlass zu Freude und Feier sein. Denn auch in unserem Bundesland lassen sich Stätten von jüdischer Weltbedeutung finden: So stand in Seesen am Harz die erste Reformsynagoge weltweit, der *Jacobstempel*, in der zudem zum ersten Mal eine Orgel als liturgisches Instrument im jüdischen Gottesdienst erklang.

Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und seine Geschäftsstelle bewarben seit Aufnahme ihrer Tätigkeit die Projektausschreibungen des Vereins mit besonderem Nachdruck und begleiteten viele der niedersächsischen Antragstellenden bei der Projektbeantragung und -umsetzung. Insgesamt haben mehr als 30 Projekte aus unserem Bundesland eine finanzielle und/oder ideelle Unterstützung beantragt.

Aus der Vielzahl der Projekte werden im Folgenden nur einige wenige exemplarisch dargestellt:

a) Kampagne #beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst

In Niedersachsen wird die ökumenische Kampagne *#beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst* von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und dem Bistum Osnabrück verantwortet und von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACK) unterstützt. Auch das Bistum Hildesheim und die Evangelisch-reformierte Kirche beteiligen sich daran. Bundesweit wird diese Kampagne unter anderem von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gefördert.

Die Kampagne besteht aus Monatsblättern, die ab Januar 2021 in Schulen, Gemeinden und anderen Einrichtungen in Schaukästen ausgehängt oder auf den eigenen Social-Media-Seiten veröffentlicht werden können. Die einzelnen Monatsblätter gehen von einem christlichen Fest aus und stellen Bezüge zum zeitlich entsprechenden jüdischen Fest her. Ergänzend gibt es religionspädagogisches Begleitmaterial. An jedem dritten Dienstag im Monat finden Gespräche zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten statt.

Die Kampagne lädt dazu ein, sich die einzigartige Beziehung zwischen Christentum und Judentum gleichsam „im Vorübergehen“ bewusst zu machen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.juedisch-beziehungsweise-christlich.de.

b) Operation Legendär des Israel-Jacobson-Netzwerks

Bei der *Operation Legendär* handelt es sich um ein Extended Reality-Projekt des Israel-Jacobson-Netzwerkes. Es rückt die ostniedersächsische Region um den Harz und Braunschweig als Ursprungsregion des modernen Judentums in den Fokus. Das Ziel von *Operation Legendär* ist die Veröffentlichung einer interaktiven Graphic Novel mit einer für mobile Endgeräte programmierten App. In dieser interaktiven Graphic Novel wird auf erzählerische, spielerische und jugend- und kindgerechte Weise die Geschichte der Jacobsonschule und des Jacobstempels in Seesen vermittelt. Das Vorhaben besticht durch seine innovative Form. Es soll im Frühjahr 2021 an den Start gehen.

c) Onlineportal Jüdisches Leben in Niedersachsen

Das Israel Jacobson Netzwerk hat weiterhin gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Konzept für ein innovatives, in dieser Form für ein Bundesland bislang einmaliges Onlineportal *Jüdisches Leben in Niedersachsen* erstellt, das im Jahr 2021 gestartet werden soll. Dazu treten noch zwei weitere Projekte aus dem Cluster des Israel-Jacobson-Netzwerkes hinzu: Ein kulturtouristisches Leitsystem zu den jüdischen Orten der Stadt Seesen (Projektträger Stadt Seesen) und die zweiten Jüdischen Kulturtag in der Region Harz und Heide unter dem Titel *Grenzenlos*.

d) Verankerung der Europäischen Route der jüdischen Kultur ausgehend von Hannover

Die erste Europäische Kulturroute erhielt 1987 ihre offizielle Anerkennung durch den Europarat. Sie verfolgt folgende Ziele:

- die gemeinsame kulturelle Identität europäischer Bürger und Bürgerinnen zu vergegenwärtigen,
- das europäische Kultur-Erbe aufzuwerten und schließlich
- durch einen darauf aufbauenden Kulturtourismus die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas zu fördern.

Die erstmalige Verleihung des offiziellen Titels wurde seinerzeit dem Jakobsweg zuteil, da er den gesteckten Zielen beispielhaft entsprach. Inspiriert von dessen Erfolg entstanden weitere grenzüberschreitende Themenpfade im Jahr 1991: *Die Hanse* oder im Jahr 1993: *Die Wikinger*. Bisher existieren insgesamt 40 unterschiedliche Europäische Kultur Routen. Darunter befinden sich auch seit 2004 die Europäische Route des jüdischen Kulturerbes in enger Verbindung zur European Association for the Preservation and Promotion of Jewish Culture and Heritage (AEPJ).

Dieser NGO gehören Partner und Projekte aus 17 Ländern an. Deutschland ist allerdings noch nicht beteiligt. Das zu ändern, hat sich Global Partnership Hannover e.V. zur Aufgabe gemacht.

Gestartet ist das Vorhaben in der niedersächsischen Landeshauptstadt, da der initiiierende Verein hier seine Basis hat und vor allem auch deswegen, weil es in der Vergangenheit und Gegenwart Hannovers vielfältige örtliche Bezüge gibt. An ihnen orientiert sich der künftige Verlauf der Jüdischen Kulturroute.

Es wird dabei keine Strecke mit Start- und Endpunkt entstehen, sondern ein facettenreiches und auf Wachstum ausgeglichenes Netzwerk. Mittels geeigneter Formate, die auf die jeweiligen Orte abgestimmt sind, ist in Kooperation mit entsprechenden Stakeholdern angestrebt:

- den historischen und gegenwärtigen Beitrag des Judentums für die gesellschaftliche Entwicklung Deutschland zu veranschaulichen,
- das Engagement in Sachen Erinnerungs- und Versöhnungskultur, das von Stadt und Region Hannover sowie andernorts in Niedersachsen seit Jahrzehnten überzeugend praktiziert wird, zu unterstützen und
- ein diskriminierungsfreies Leben für Menschen jüdischen Glaubens zu befördern, indem antisemitischen Vorurteilen der emotional aufgeladene Boden entzogen wird.

Die Bausteine der Jüdischen Kulturroute werden in das Festprogramm 321-2021: *1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland* integriert.

VIII

Schlussbetrachtungen

In Niedersachsen lassen sich vielerorts bedeutende Spuren historischen und wichtige Zeichen gegenwärtigen jüdischen Lebens finden. Sie sind eingepreßt in die Geschichte des Landstrichs und haben das Bundesland auf vielfältigste Art bereichert. Sie stellen in der Gegenwart einen bedeutenden Beitrag an religiösem Leben, an vielfältiger Tradition und an sozialem Engagement für unsere Gesellschaft dar.

Die Fußabdrücke eines Israel Jacobson in Seesen mit seiner Schulgründung und seinem Tempel genannten jüdischen Sakralgebäude, das Wirken von Philipp und Herz Samson, an deren Samson-Schule in Wolfenbüttel Leopold Zunz, der Begründer der Judaistik, Schüler war, sind einzigartig für die weltweite jüdische Geschichte und Gegenwart. Samson Raphael Hirsch, (neo)orthodoxer Landesrabbiner in Oldenburg, dessen späterer Nachfolger Landesrabbiner Leo Trepp war, Glikl (Glückel) von Hameln als jüdische Kauffrau der frühen Neuzeit Verfasserin der ersten in Deutschland und auf Jiddisch verfassten Autobiographie einer Frau, oder der liberale Politiker Norbert Regensburger aus Braunschweig als Verteidiger der Demokratie in der Weimarer Republik - all das sind niedersächsische Jüdinnen und Juden von größter Bedeutung weit über ihre Heimat hinaus.

Das Wissen über sie aber ist selbst in den Regionen, in denen sie lebten, gering und kaum in Schulbüchern oder im öffentlichen Bewusstsein zu finden. Noch weniger weiß man über die ehemalige Vielfalt jüdischer Geschichte und über die neue facettenreiche jüdische Gegenwart vor Ort in den Städten und Dörfern unseres Bundeslandes.

Dabei bestand schon seit dem hoffnungsvollen Neubeginn jüdischen Gemeindelebens in den 50er und 60er Jahren zumindest in den größeren Städten Niedersachsens eine Möglichkeit zur Erkundung der Vielgestaltigkeit und Bedeutung der deutsch-jüdischen Kultur. Seit nunmehr zwei Jahrzehnten kann zudem auch wieder in mittleren Städten und in einigen ländlichen Regionen Niedersachsens jüdisches Leben in aktiven jüdischen Gemeinschaften kennengelernt und (mit)erlebt werden.

Sich auf die ganze Bandbreite jüdischer Kultur einzulassen, von orthodoxer bis reformorientierter Ausrichtung, dafür bestehen im Jahr 2021 mit dem Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland die besten Voraussetzungen auch zwischen Harz und Nordseeküste. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem sich orthodox ausgerichtete Gemeinden, Gemeinden konservativer Prägung, solche liberaler und reformorientierter Glaubenspraxis und Gemeinden des sephardisch-bucharischen Judentums finden.

Auch für Gläubige anderer Religionen kann der Besuch eines jüdischen Gottesdienstes eine Bereicherung sein. Diese Möglichkeit besteht in den kleineren und größeren Städten Niedersachsens, eine telefonische Kontaktaufnahme mit der jüdischen Gemeinde vor Ort ist vorab empfehlenswert. In jedem Fall sind Gäste jederzeit und überall willkommen.

Neugier auf jüdisches Leben kann auch im Internet gestillt werden, sei es auf den Seiten der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, auf den Seiten des Jüdischen Lehrhauses Göttingen oder auf den Internetrepräsentanzen der anderen jüdischen Gemeinden und der beiden jüdischen Landesverbände in Niedersachsen. Die wöchentliche Sendung *Schabbat Schalom* und zahlreiche weitere wertvolle Beiträge des NDR und anderer Sender zu dem hier in Rede stehenden Thema bringen jüdisches Leben in die Öffentlichkeit. Eine Vielzahl von Podcasts und Online-Formaten ermöglicht zudem (auch niedrigschwellige) Zugänge in großer Bandbreite und Vielfalt.

Um etwas schützen zu können, muss man es kennengelernt haben, Wissen darüber gewonnen haben und die Bedeutung dessen auch für das eigene, ganz individuelle Leben kennen. Genau dieses ist ein zentraler Kern in der Aufgabendefinition des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

In Niedersachsen muss es – über die Vielfalt der Initiativen und Projekte des Jahres 2020 hinaus und weit über das Festjahr 2021 ausgreifend – das Ziel sein, unser niedersächsisches Judentum in seiner Vielfalt, Geschichte und Gegenwart wahrzunehmen, sich seiner Bedeutung bewusst zu sein und dort, wo dieses (noch) nicht der Fall ist, mit guten pädagogischen Ansätzen für ein größeres Bewusstsein zu sorgen, in formaler wie in nichtformaler Bildung, in Zivilgesellschaft wie in Politik und Verwaltung. Das mag geschehen durch die Wahrnehmung eines im Abseits der Erinnerung liegenden jüdischen Friedhofs vor Ort, des ehemaligen Wohnhauses einer deportierten jüdischen Familie oder einer in der Nähe befindlichen Gedenkstätte als Lernort, die es dafür zu entdecken gilt.

Daneben aber gilt es vor allem, sich neugierig mit Familie und Freunden, mit Schulklasse oder Jugendgruppe, mit Betriebsausflug oder mit dem Verein an die Orte jüdischen Lebens zu bewegen, die allen offenstehen. Hier können die jüdischen Gemeinden selbst oder etwa die Villa Seligmann mit ihrem breiten Konzertangebot ebenso genannt werden wie die Jüdischen Kulturtage zwischen Harz und Heide, die vielen Vorträge der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, die der Deutsch-Israelischen Gesellschaften oder die Angebote der Gedenkstätten.

So viel bereits auch gegen Antisemitismus unternommen wird, so muss bedauerlicherweise ebenso festgestellt werden, dass Antisemitismus weiterhin präsent ist und ein latent größer werdendes Problem darstellt. Was über Jahrhunderte hinweg zu einer geradezu genetischen Anlage geführt hat und in der Wirtschaftswunder-Euphorie letztlich nur höchst unvollkommen und halbherzig aufgearbeitet worden ist, lässt sich nicht mit einem Federstrich beseitigen. Mit einer wohlurchdachten Gesamtstrategie ist noch Vieles zu tun, um dem gerade in Krisenzeiten häufig ausgelösten Mechanismus zu begegnen, eigene Unsicherheit und Angst auf eine (vermeintlich) andere Gruppe von Menschen zu projizieren.

Sowohl die amtlichen Statistiken von Strafjustiz und Polizei, als auch die Beobachtungen der neuen Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle in Niedersachsen (RIAS) belegen, dass die Gefahr des Antisemitismus alles andere als gebannt ist. Die zwei Standbeine des staatlichen Kampfes gegen Antisemitismus – Prävention und Strafverfolgung – sind ausbaufähig.

So wird zwar auf allen Bildungsebenen sehr viel in die Förderung demokratischer Werte investiert. Dennoch gilt es, der Frage nachzugehen, ob es hier und da nicht an Fachwissen fehlt in Hinblick auf die konkrete Umsetzung antisemitismuskritischer Erziehung in Schule und Jugendarbeit, in Kindertagesstätte oder der Jugendpflege.

Es ist wichtig, dass antisemitische Straftaten konsequent geahndet werden. Daher kann es nur begrüßt werden, wenn auch der Katalog der Strafzumessungsgründe (§ 46 Abs.2 S.2 StGB) ausdrücklich um *antisemitische* Beweggründe ergänzt wird.

Strafrechtlich nicht verfolgbare antisemitische Vorkommnisse müssen von Beobachterinnen und Beobachtern vor Ort angesprochen werden, diese Forderung richtet sich an alle Lehrenden an der öffentlichen Schule und den Hochschulen, an die Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung und an Polizistinnen und Polizisten. Es muss sich von selbst verstehen, dem rassistisch und antisemitisch geprägten Vorurteil zu widersprechen, egal ob es als Posting in den Sozialen Netzwerken oder als vermeintlicher Witz in der Mittagspause auftritt. Betroffenen gilt es, Mut zu machen, sich an die Polizei zu wenden, oder den Vorfall zumindest der Dokumentationsstelle RIAS zu melden und sich an die Betroffenenberatungen zu wenden. Antisemitismus darf nicht unbeachtet bleiben. Ansonsten verfestigt sich der Fehl Glaube, das Problem sei gebannt oder verschwunden.

Jan Philipp Reemtsma, Gründer des Hamburger Instituts für Sozialforschung, benannte mit Blick auf den mörderischen Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland das Problem sehr deutlich: „Die Zivilisationskatastrophe der Jahre 1933 bis 1945 hat nicht darin bestanden, dass so viele Menschen der Gewalt gewichen sind und darum das Böse geduldet haben. Sie hat in dem hohen Grad an Freiwilligkeit bei der Beteiligung an Taten bestanden, deren Amoralität ganz außer Frage stand.“¹ Umso mehr gilt es 75 Jahre nach dem Ende des NS-Gewaltregimes, zu Anfang des 21. Jahrhunderts für unsere den Menschenrechten, der Toleranz und der Religionsfreiheit verpflichtete Gesellschaft jeglicher Indoktrination von Amoralität zu widerstehen, im Privaten wie im Öffentlichen.

Der Grund für Feindseligkeiten gegenüber Jüdinnen und Juden ist eine abgrundtiefe Unkenntnis von deren Leben, verbunden mit einer über Jahrhunderte immer wieder zu verzeichnenden Tendenz, in Zeiten großer sozialer Unsicherheiten und diffuser Überforderungsängste die Schuld für Schlechtes oder Ohnmacht Erzeugendes im Sinne einer Projektion bei einer anderen Bevölkerungsgruppe abzuladen.

Der Unkenntnis über jüdisches Leben kann nur durch eine fortlaufende Begegnung sowie eine konsequente Bildungs- und Aufklärungsarbeit begegnet werden, die am besten im Kindergarten beginnt und vor allem in der Schule (und zwar in allen Schulformen) mit einer konsequenten und nachhaltigen Vermittlung von Toleranz und gegenseitigem Respekt gegenüber unterschiedlichen Glaubensrichtungen fortgesetzt werden muss.

¹ Jan Philipp Reemtsma (2001): „Wie hätte ich mich verhalten?“ Und andere nicht nur deutsche Fragen, München, S. 24 ff.

Aber natürlich müssen sich auch Kirchen, Gewerkschaften, Sportvereine, Verbände und die vielen anderen Träger unseres zivilgesellschaftlichen Lebens dieser Aufgabe stellen. Nicht zuletzt sollte die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen jüdischen Lebens und den heutigen Ausprägungen von Antisemitismus obligatorischer Bestandteil der Aus- und Fortbildung etwa von Lehrerinnen und Lehrern, Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern sein.

Gerade in Zeiten, in denen das Denken Ewig-Gestriger immer mehr Köpfe zu erreichen scheint, wird es notwendig sein, immer wieder mit allem Nachdruck und großer Empathie herauszustellen, in welcher Weise jüdisches Leben in diesem Land das Leben von uns allen zu bereichern und bedeutsame kulturelle Impulse zu liefern vermag.

Um Antisemitismus wirkungsvoll zu verhindern, dürfte es von maßgeblicher Bedeutung sein, durch schulische und außerschulische Bildung sowie durch eine konzentrierte Aktion aller zivilgesellschaftlichen Kräfte einen Grundstock zu legen für mehr Respekt gegenüber den Mitmenschen (welcher mehr ist als Toleranz), für neugieriges Interesse an dem (vermeintlich) Anderen und vor allem für eine Zivilcourage, welche – als Grundtugend einer offenen pluralen und freiheitlichen Gesellschaft – Entsolidarisierungsprozesse und Diskriminierungsvorgänge entlarvt.

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie darf unser Land nicht schleichend und fahrlässig schlafwandlerisch in eine „Ausgrenzungsgesellschaft“ abgleiten.

Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche und vielleicht sogar dramatischer globaler Veränderungen – mit mehr Erosion als Bestand, mit mehr Desorientierung als Berechenbarkeit – verstärkt sich der Hang, in einer als hyperkomplex empfundenen Welt neuen Vereinfachungspropheten zu folgen und Probleme durch fatale Projektionen zu lösen. Damit einher geht eine wachsende, durch Überforderung ausgelöste Aggressivität innerhalb unserer Gesellschaft – verbunden mit einer deutlichen Verrohung der Sprache gerade „im Netz“. Die dort „gepflegte“ Hetze bedient nicht nur alte antisemitische Parolen, sondern bildet letztlich eine schleichende Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen.

Die Notwendigkeit zur besonderen Wachsamkeit ergibt sich vor allem aus der Erkenntnis, dass das Internet die schnell potenzierte Verbreitung antisemitischer Darstellungen und Haltungen mit ihren über Jahrhunderte etablierten Schablonen der Ausgrenzung sowie Stereotypen der Abgrenzung in bedrohlicher Weise begünstigt. Dessen weitgehende Anonymität enttabuisiert die Wirkung antisemitischer Attitüden. Diesem Phänomen mit achselzuckender Gleichgültigkeit zu begegnen wäre angesichts der historischen Lehre, dass das, was mit Ausschwitz endete, mit Worten begann, von geradezu geschichtsvergessener Blauäugigkeit.

Die Arbeit des LgA und seiner kleinen Geschäftsstelle steht gewiss erst am Anfang. Es bleibt zu hoffen, dass die baldmögliche Überwindung der Corona-Pandemie endlich wieder diejenigen persönlichen Kontakte zu allen Beteiligten ermöglicht, deren vertrauensvolle Pflege eine wirksame Erfüllung der anstehenden Aufgaben erst möglich macht. Unter Umständen wird auch zu überlegen sein, die Arbeit künftig durch einen Beirat nach dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg begleiten zu lassen.

Am Ende des Jahresberichts soll aber der Dank an all diejenigen erfolgen, die in großen und kleinen Dingen, in jedem Fall aber mit beispielhafter Zivilcourage und einer anerkanntenswerten ethischen Grundhaltung gegen Antisemitismus einstehen, und an die, die sich für den Schutz und die Vielfalt jüdischen Lebens in Niedersachsen einsetzen. Ohne das herausragende Engagement aller dieser Menschen wäre die Arbeit eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens überhaupt nicht möglich.

Herausgeber

Niedersächsisches Justizministerium
Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus
und für den Schutz jüdischen Lebens
– Geschäftsstelle –
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Stand

April 2021

Wissenschaftliche Mitarbeit

Frau **Dr. Christa Frateantonio** hat Soziologie, Alte Geschichte und Religionsgeschichte an den Universitäten Bielefeld und Freiburg studiert. Seit 2012 ist sie Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Religionswissenschaft der Leibniz Universität Hannover. Zuvor war sie u.a. Mitarbeiterin und Koordinatorin des Sonderforschungsbereiches „Erinnerungskulturen“ an der Universität Gießen. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen auf religiösen Transformationsprozessen im Kontext von Industrialisierung und Urbanisierung.

Rebekka Denz, M.A. hat Jüdische Studien und Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin studiert. Sie promoviert über das Thema „Frauen im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in der Zwischenkriegszeit“ und arbeitet zusätzlich als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Israel Jacobson Netzwerks in Braunschweig sowie an der Professur für Judaistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Dr. Jonathan Voges hat Geschichte und Germanistik an der Leibniz Universität Hannover und der Saint Louis University (Missouri, USA) studiert. Im Jahr 2017 wurde er promoviert und arbeitet derzeit an seiner Habilitationsschrift. Herr Voges hat in mehreren Public History-Projekten des „Arbeitskreises Andere Geschichte Braunschweig e.V.“ mitgearbeitet, darunter bei einer Ausstellung zur Zwangsarbeit in der Stadt Braunschweig, zur Migration nach Israel nach 1945 und zuletzt zur osteuropäisch-jüdischen Migration nach Braunschweig. Außerdem arbeitete er an einem Projekt zum staatspolitischen Selbstverständnis Norbert Regensburgers.

Urheberrechtliche Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Urheberrecht liegt beim Bundesland Niedersachsen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die/der Herausgeber/in keinen Einfluss hat. Deshalb wird für diese Inhalte keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die/der jeweilige Anbieter/in oder Betreiber/in der Seite verantwortlich.

